

## II.

# Die Reichstagsession von 1878.

---

### 1. Der ehrliche Makler.

19. Februar 1878.

Die zweite Session der dritten Legislaturperiode des deutschen Reichstages wurde auf kaiserlichen Befehl am 6. Februar 1878 durch den Staatsminister Camphausen eröffnet. In der Thronrede wurde hinsichtlich der auswärtigen Lage bemerkt, daß die deutsche Politik wesentlich dazu mitgewirkt habe, den Frieden zwischen den europäischen Mächten zu erhalten und die Beziehungen zu ihnen allen nicht nur friedlich, sondern auch freundschaftlich zu gestalten. Schon am 8. Februar brachte darauf der Abg. v. Bennigsen, unterstützt von den Abgg. Dr. Hänel, Dr. Löwe, Dr. Lucius und Uhden, also Mitgliedern der vereinigten liberalen und konservativen Parteien, nachstehende Interpellation ein:

„Im Anschluß an die Thronrede erlauben wir uns an den Herrn Reichskanzler die Frage zu stellen: Wird der Herr Reichskanzler, und an welchem Tage dem Reichstag über die politische Lage im Orient und über die hierbei von der Regierung des Deutschen Reichs eingenommene und einzunehmende Haltung Mitteilung machen?“

Der Reichskanzler erschien erst am 19. Februar in der 6. Sitzung im Reichstage und erklärte sich nun bereit, die Interpellation zu beantworten. Aus der Begründung derselben durch den Abg. v. Bennigsen seien folgende Stellen hervorgehoben: „Den

Frieden aufrecht zu erhalten ist wesentlich durch das Dreikaiserbündnis und dessen Einfluß in Europa gelungen. Wir können gewiß im ganzen nur wünschen — ich glaube, daß dies die Auffassung der großen Mehrzahl der Vertreter des Reichstages ist —, daß im wesentlichen dieses Verhältnis nicht alteriert aus den orientalischen Wirren hervorgehe. Vor allen Dingen haben wir in Deutschland daran ein Interesse, daß nicht etwa die Lösung dieser Wirren die Interessen Oesterreichs wesentlich alteriere oder gar erheblich schädige. . . . Wir sehen zum Glück seit Jahren die Leitung unsrer auswärtigen Politik in einer Hand, der wir mit vollem Vertrauen folgen, auch da, wo es nicht möglich ist, uns in alle einzelnen Gänge der Politik einzuweihen. Hoffen wir, daß es auch jetzt der uneigennütigen deutschen Politik und ihrem Einflusse gelingen wird, bei den weiteren Verhandlungen über die Lösung der orientalischen Frage den Frieden aufrecht zu erhalten, ohne unsre Interessen zu gefährden.“ Fürst Bismarck hielt nun folgende Rede:

Ich bitte zuvörderst um die Nachsicht des Reichstages, wenn ich nicht imstande sein sollte, alles, was ich zu sagen habe, stehend zu sagen. Ich bin nicht so gesund, wie ich vielleicht aussehe.

Auf die Sache eingehend, kann ich nicht leugnen, daß ich beim ersten Anblick der Interpellation Zweifel gehabt habe, nicht ob ich sie überhaupt beantworten könnte — denn die Fragestellung läßt mir ja auch frei, sie mit Nein zu beantworten — aber ob ich nicht dieses Nein würde sagen müssen, nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, weil ich besonders viel zu verschweigen hätte, durch dessen Offenbarung unsre Politik kompromittiert, in einer unerwünschten Weise gebunden werden könnte, sondern umgekehrt, weil ich, um freiwillig das Wort zu einer Eröffnung gegenüber der Vertretung des Reichs zu nehmen, eigentlich nicht genug zu sagen habe, was nicht schon öffentlich bekannt wäre.

Die Verhandlungen des englischen Parlaments haben

ja die Beantwortung des einen Theils der Frage, nämlich, „welches die politische Lage im Orient augenblicklich sei“, fast schon erschöpft. Wenn ich trotz der Armut, mit der ich vor Sie trete, doch nicht Nein gesagt habe, so ist es wegen der Befürchtung, daß man daraus schließen könnte, ich hätte vieles zu verschweigen, und ein solcher Eindruck hat immer etwas Beunruhigendes, namentlich, wenn sich Berechnungen daran knüpfen, dieses Schweigen auszuheuten. Und deshalb spreche ich um so lieber ganz offen, als ich nach der Art, wie die Interpellation eingeleitet worden ist, den Eindruck bekomme, daß die deutsche Politik im ganzen nichts weiter zu thun haben wird, als ihren bisherigen Gang unentwegt und unbeirrt fortzusetzen, um der Meinung der Majorität des Reichstages, insofern ich die soeben gehörten Aeußerungen als einen Ausdruck derselben betrachten darf, zu entsprechen. (Bravo!)

Was die jetzige Lage betrifft, so vermute ich allerdings, daß dasjenige, was ich darüber sagen kann, Ihnen schon bekannt ist. Sie wissen aus den öffentlichen Blättern und aus den englischen Parlamentsverhandlungen, daß man im Orient augenblicklich sagen kann: „Die Waffen ruh'n, des Krieges Stürme schweigen,“ — gebe Gott, auf lange!\*) Der Waffenstillstand, der abgeschlossen worden ist, gibt der russischen Armee eine zusammenhängende Stellung von der Donau bis zum Marmarameer, mit der Basis, die ihr früher fehlte, nämlich den Donaufestungen, — ein Moment, welches mir mit das wichtigste in dem ganzen Waffenstillstand erscheint, welches aber von keiner Seite eine Anfechtung erfahren hat. Sie

---

\*) Zwischen Rußland und der Türkei war am 31. Januar der Waffenstillstand zu Adrianopel abgeschlossen worden.

schließt von der russischen Besetzung aus, wenn ich vom Norden anfangen soll, einen viereckigen Ausschnitt, der Barna und Schumla umfaßt, an der Küste des Schwarzen Meeres nördlich bei Baltchik, südlich etwas vor der Bai von Burgas endet und sich in das Land hinein erstreckt bis etwa nach Rasgrad — eine ziemlich viereckige Strecke. Sie schließt Konstantinopel und die Halbinsel Gallipoli aus, also diejenigen beiden Punkte, auf deren Freibleiben von der russischen Besetzung ein wesentlicher Wert von andern beteiligten Mächten gelegt wird.

Diesem Waffenstillstand vorangegangen sind gewisse Friedenspräliminarien, die ich, auf die Gefahr hin, Ihnen Bekanntes zu sagen, obiter rekapituliere, um daran die Frage zu knüpfen, ob in einer derselben ein deutsches Interesse engagiert ist. Es handelt sich zunächst um die Konstituierung Bulgariens „dans les limites déterminées par la majorité de la population bulgare, et qui ne sauraient être moindres que celles indiquées dans la conférence de Constantinople“.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Begrenzungen ist meines Erachtens nicht von der Erheblichkeit, daß darum der Friede Europas verständigerweise gestört werden könnte. Die ethnographischen Nachrichten, die wir darüber haben, sind ja nicht authentisch, sind lückenhaft; das Beste, das wir wenigstens kennen, ist von deutschen Händen in den Kiepert'schen Karten geliefert. Danach geht die nationale Grenze, die Grenze der bulgarischen Nationalität, ziemlich unvermischt im Westen bis dicht über Salonichi hinunter und im Osten mit zunehmender Mischung mit türkischen Elementen bis gegen das Schwarze Meer hin, während die Konferenzgrenze, soweit sie sich genau aus den Verhandlungen nachspüren läßt, nament-

lich in der östlichen Begrenzung vom Meere aus etwas nördlich von der Grenze der Nationalität bleibt, während sie zwei verschiedene bulgarische Provinzen in Aussicht genommen hat, und im Westen vielleicht etwas weiter als die bulgarische Nationalität in die mit albanischen Volksstämmen gemischten Bezirke hineingreift. Die Verfassung von Bulgarien würde nach den Präliminarien etwa eine ähnliche sein, wie die von Serbien vor der Räumung von Belgrad und andern festen Punkten; denn dieser erste Absatz der Präliminarien schließt mit den Worten: „L'armée ottomane n'y séjournerait plus“, und in Parenthese: „sauf quelques points à déterminer d'un commun accord“.

Es wird also eine Sache der Unterhandlung unter den Mächten sein, welche den Pariser Vertrag von 1856 abgeschlossen haben, diese hier offen oder unbestimmt gelassenen Sätze näher zu bestimmen, sich darüber mit Rußland zu vereinigen, wenn es, wie ich hoffe, sein kann.

Dann folgt: „L'indépendance du Monténégro et.“, ebenso von Rumänien und Serbien, ferner Bestimmungen über Bosnien und die Herzegowina, deren Reform „serait analogue“.

Alle diese Sachen berühren meiner Ueberzeugung nach das deutsche Interesse nicht in dem Maße, daß wir darüber die Beziehungen zu unsern Grenznachbarn, zu unsern Freunden aufs Spiel setzen könnten. Wir vermögen uns darüber die eine oder die andre Bestimmung gefallen zu lassen, ohne an unsren Interessen Schaden zu leiden.

Es folgt dann unter 5 eine Bestimmung über die Kriegskosten, die offen läßt, ob „le mode de cette indemnité soit pécuniaire, soit territorial!“ Das ist eine

Sache, die im wesentlichen, soweit es pekuniär sein würde, die Kriegführenden betrifft, soweit es territorial sein würde, die Kontrahenten des Pariser Friedens betrifft und mit deren Sanction zu regeln sein würde.

Dann folgt der Punkt der Dardanellen, über den meines Erachtens sehr viel mehr Sorge in der Welt verbreitet ist, als durch die thatsächliche Möglichkeit seiner Entwicklung und Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt ist. Es heißt darin ganz allgemein: „Sa Majesté le Sultan conviendrait de s'entendre avec Sa Majesté l'Empereur de Russie pour sauvegarder les droits et les intérêts de la Russie dans les détroits du Bosphore et des Dardanelles.“

Die Frage der Dardanellen hat eine gewaltige Wichtigkeit, wenn es sich darum handelt, die dortige Durchfahrt, den Schlüssel des Bosporus und zur Dardanellenstraße, in andre Hände zu legen als bisher, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob Rußland die Dardanellen nach Belieben soll schließen oder öffnen können. (Sehr gut!) Alle andern Stipulationen werden sich immer nur auf die Zeit des Friedens beziehen können, und für den Fall des Krieges, also den wichtigeren, wird es immer darauf ankommen, ob der Inhaber des Schlüssels der Dardanellen im Bunde oder in der Abhängigkeit mit den drin oder draußen Wohnenden, von Rußland oder von Rußlands Gegnern ist. Im Falle des Krieges würde diese Vertragsbestimmung, die man treffen könnte, so lange die Dardanellen eben in Händen sind, die im Frieden gewiß von Rußland unabhängig sind, meines Erachtens nicht die Bedeutung haben, die man ihr beilegt. Es kann für die Anwohner des Mittelländischen Meeres von Interesse sein, ob die russische Flotte im

Schwarzen Meere berechtigt ist, in Friedenszeiten durch die Dardanellen zu fahren und sich dort zu zeigen; wenn sie sich dort zeigt, würde ich aber immer, wie beim Barometer auf gut Wetter, hier auf Frieden schließen; wenn sie sich aber zurückzieht und vorsorglich dort einschließt, dann würde man vermuten können, daß vielleicht Wolken aufsteigen. Aber die Frage, ob im Frieden durch die Dardanellen Kriegsschiffe fahren können, halte ich zwar nicht für unwichtig, aber doch nicht für so wichtig, daß man deshalb Europa sollte in Brand stecken können.

Die Frage, ob der Besitz der Dardanellen in eine andre Hand übergeht, das ist ein ganz andres Ding, aber eine Eventualität und Konjunktur, die meines Erachtens in der gegenwärtigen Situation nicht vorliegt, und über die ich mich deshalb nicht aussprechen will. Mir kommt es im Augenblick nur darauf an, ungefähr, soweit ich es kann, das Gewicht der Interessen zu bezeichnen, über welche ein weiterer Krieg, nachdem der russisch-türkische thatsächlich sein Ende erreicht hat, entstehen könnte, und deshalb kommt es mir darauf an, zu präzisiren, daß die Friedensbestimmungen über die Frage der Dardanellen in Bezug auf Kriegsschiffe kaum so wichtig sind wie in Bezug auf den Handel; darin liegt zunächst das hervorragendste deutsche Interesse im Orient, daß uns die Wasserstraßen, sowohl die der Meerengen, wie die der Donau vom Schwarzen Meere aufwärts, in derselben Weise frei bleiben. (Sehr gut!) Das ist auch wohl sicher, daß wir das erreichen, ja, es ist gar nicht in Frage gestellt; in einer amtlichen Mitteilung, die mir von Petersburg darüber vorliegt, wird über diesen Punkt einfach auf die bestehenden Stipulationen des Pariser Friedens Bezug genommen; es kommt hier

nichts in Frage, wir können nicht besser, nicht schlechter gestellt werden, als wir bisher gestanden haben.

Das Interesse, welches wir an einer besseren Regierung der christlichen Nation, an einem Schutz gegen Gewaltthaten, wie sie leider unter türkischer Herrschaft mitunter vorgekommen sind, haben, wird durch die zuerst genannten Punkte gewahrt werden, und das ist das zweite, minder direkte, aber doch menschlich indizierte Interesse, welches Deutschland an der Sache hat.

Der Rest der Präliminarienstipulationen besteht in — ich will nicht sagen Redensarten, es ist ein amtliches Aktenstück — aber es hat keine Wichtigkeit für unsre heutige Verhandlung.

Mit dieser Darlegung habe ich, soweit ich kann, den ersten Teil der Interpellation über die Lage der Dinge im Orient beantwortet und fürchte, daß ich niemanden in dieser Sache etwas Neues gesagt habe.

Der fernere Theil der Frage betrifft die Stellung, die Deutschland zu diesen Verhältnissen, zu diesen Neuerungen genommen hat, respektive nehmen wird, die genommene und die zu nehmende Stellung.

In Bezug auf die genommene Stellung kann ich Ihnen für den Augenblick keine Mitteilung machen; denn wir sind amtlich seit sehr kurzer Zeit, ich kann wohl sagen, buchstäblich erst seit diesem Morgen im Besitz der Aktenstücke, auf die ich vorhin Bezug nahm. (Hört! hört!) Was wir früher davon wußten, stimmte ungefähr damit überein, war aber nicht von der Natur, daß wir amtliche Schritte daran knüpfen konnten, es waren dies Privatmitteilungen, die wir der Gefälligkeit andrer Regierungen verdankten. (Hört! hört!)

Also amtliche Schritte sind von uns hierüber noch

nicht gethan, und angesichts der, wie ich hoffe, bevorstehenden Konferenzen wäre es voreilig, solche zu thun, bevor man nicht auf den Konferenzen diese Mittheilungen als Material vorliegen hat und in der Lage ist, die Meinungen darüber gegenseitig auszutauschen. Was eine Aenderung gegen die Stipulationen von 1856 sein wird, das wird also der Sanktion bedürfen; wenn es sie nicht erhielte, folgt daraus immer noch nicht notwendig ein neuer Krieg, aber es folgt ein Zustand daraus, den, glaube ich, alle Mächte Europas Grund haben, zu vermeiden — ich möchte ihn fast eine Versumpfung der Frage nennen. Nehmen Sie an, daß in der Konferenz eine Einigung über das, was zu geschehen hat, nicht zustande käme, daß die beteiligten Mächte, welche solches vorzugsweises Interesse haben, den russischen Stipulationen zu widersprechen, sagen: es konvenirt uns in diesem Augenblick nicht, darüber Krieg zu führen, aber einverstanden sind wir mit dem, was ihr abgemacht habt, auch nicht, wir behalten uns unsre Entschließung vor — das ist doch ein Zustand der Dinge, der auch der russischen Politik nicht erwünscht sein kann. Die russische Politik sagt mit Recht: wir haben keine Neigung, uns alle zehn oder zwanzig Jahre der Nothwendigkeit einer türkischen Kampagne auszusetzen, die sehr aufreibend, anstrengend und kostspielig ist; aber sie kann auch nicht wünschen, dieser Gefahr, die einer sich vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren wiederholenden österreichisch-englischen Verwicklung zu substituiren. Ich glaube also, es liegt auch im Interesse Rußlands, wie es in dem aller übrigen liegt, zu einer Abmachung zu kommen und die Sache nicht unabgemacht auf spätere vielleicht unbequemere Zeiten zu verschieben.

Daß Rußland geneigt sein könnte, die Anerkennung der Aenderungen, die es für notwendig hält, von den übrigen europäischen Mächten durch Krieg zu erzwingen, halte ich für eine Erwägung, die von aller Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Rußland würde sich mutmaßlich, wenn es die Zustimmung der übrigen Unterzeichner der Traktate nicht jetzt erreichen könnte, mit dem Gedanken „*beati possidentes*“ begnügen. Es tritt dann die andre Frage ein, ob diejenigen, die mit den russischen Abmachungen unzufrieden und in erster Linie dabei interessiert sind, wirkliche, eigne Interessen dabei haben, bereit sind, Krieg zu führen, um Rußland zu nötigen, seine Bedingungen abzuschwächen, einen Teil davon aufzugeben, auf die Gefahr hin, in Rußland bei der Heimkehr der Truppen vielleicht das Gefühl zu hinterlassen, das etwa Preußen nach den Friedensschlüssen von 1815 gehabt hat, also eine zurückgetretene Empfindung, daß die Sache eigentlich nicht zu Ende wäre und noch einmal versucht werden müßte, wenn es gelänge, Rußland zu zwingen, davon mehr aufzugeben als erträglich.

Wenn dies durch Krieg gelänge, würde man also als Zweck dieses Krieges ansehen müssen: Rußland aus den bulgarischen Stellungen, die es augenblicklich inne hat, aus der Konstantinopel ohne Zweifel bedrohenden Stellung — indessen es hat noch keine Miene gemacht, Konstantinopel zu besetzen — zu vertreiben. Dann aber fällt auch denen, die dieses Ziel durch siegreichen Krieg erreicht haben würden, die Aufgabe und die Verantwortung zu, darüber zu bestimmen, was aus diesen Ländern der europäischen Türkei nunmehr werden soll. Ob sie bereit sind, ganz einfach die türkische Herrschaft wieder einzusetzen bis an ihre vollen Grenzen nach dem,

was auf der Konferenz geſagt und beſchloſſen iſt, halte ich nicht für wahrſcheinlich, ſie würden alſo irgend eine Beſtimmung darüber treffen müſſen; ſehr verſchieden von dem, was jetzt vorgeſchlagen wird, kann es im Prinzip kaum ſein, es kann in der räumlichen Ausdehnung, in dem Maße von Abhängigkeit wohl abweichen, aber ich glaube z. B. nicht, daß die nächſt benachbarte Macht, Oeſterreich-Ungarn, bereit wäre, die ganze Erbschaft der heutigen ruſſiſchen Eroberungen zu übernehmen und für die Zukunft dieſer ſlavischen Länder die Verantwortung zu übernehmen, ſagen wir durch Einverleibung in den ungarischen Staat oder durch Waſfalleneinrichtung; ich glaube nicht, daß das ein Ziel iſt, welches die öſterreichiſche Politik ihren eignen ſlavischen Unterthanen gegenüber ſehr lebhaft wünſchen kann, nun der verantwortliche Herausgeber der künftigen Zuſtände auf der Balkanhalbinſel ſein zu müſſen, und das wäre im Fall des Sieges die Situation.

Ich ſtelle alle dieſe Eventualitäten, an die ich nicht glaube, nur hin, um zu beweifen, wie gering in meinen Augen die berechtigte Wahrſcheinlichkeit eines europäiſchen Krieges iſt, daß über eine etwas größere oder geringere Ausdehnung, wenn es nicht eben ganz grobe Verhältniſſe wären, eines tributären Landes ein verheerender europäiſcher Krieg zwiſchen zwei großen benachbarten und befreundeten Mächten beſchloſſen werden ſollte. (Bravo!) Das Blut wird ja kälter ſein, wenn wir erſt in der Konferenz vereinigt ſind.

Um dieſen Eventualitäten zu begegnen, iſt alſo der Gedanke der Konferenz zuerſt von der öſterreichiſch-ungariſchen Regierung vorgeſchlagen, wir ſind von Hauſe aus, ich glaube, beinahe die erſten geweſen, die bereit-

willig darauf eingegangen sind. Es haben sich Schwierigkeiten über die Wahl des Ortes der Konferenz erhoben, die meines Erachtens zu der Bedeutung der Sache nicht im Verhältnis stehen. Indes auch in dieser Beziehung haben wir keine Schwierigkeiten gemacht, wir haben uns mit den Lokalen, die überhaupt in Frage gekommen sind, einverstanden erklärt, es sind das Wien, Brüssel, Baden-Baden, Wiesbaden, Wildbad (Heiterkeit), ein Ort in der Schweiz — ich muß indes sagen, Wildbad nur durch sich selbst angemeldet (Heiterkeit) — aber es ist auch Stuttgart genannt; alle diese Orte wären uns genehm gewesen. Es scheint — wenn ich richtig unterrichtet bin, und es muß sich in wenigen Tagen entscheiden — daß die Wahl sich schließlich auf Baden-Baden fixieren wird. Unser Interesse, das von denjenigen Mächten, mit denen wir darüber korrespondirt haben, geteilt wird, ist die Beschleunigung der Konferenz ganz unabhängig von der Wahl des Ortes, es ist für uns ziemlich gleichgültig, wo die Konferenz stattfindet. Ich habe in Bezug auf deutsche Orte weiter keine Meinung geäußert, als die, daß auf deutschem Boden auch deutsches Präsidium stattzufinden haben werde (Bravo!), eine Auffassung, der von keiner Seite widersprochen ist. Ob nach der Anerkennung des Prinzips aus Gründen der Zweckmäßigkeit absolut daran festzuhalten sein wird, wird sich finden je nach dem Personalbestande, der sich auf der Konferenz herausstellt, deren Abhaltung überhaupt ich meiner persönlichen Ueberzeugung nach als gesichert ansehe, und die, wie ich vermute, in der ersten Hälfte des März wird beginnen können. (Hört! hört!) Es wäre wünschenswert, daß es früher sein könnte, um der

Ungewißheit, die sich daran knüpft, ein Ende zu machen, aber die Mächte werden doch, bevor sie zusammentreten, einen Austausch der Meinungen unter sich wünschen, und die Verbindungen mit dem Kriegsschauplatz sind in der That sehr langsam, die Verspätungen der Mitteilungen, die an uns gelangt sind, waren und wurden durch Verspätung der Eingänge eben vom Kriegsschauplatz motiviert. Es fällt ja die Vermutung, die sich eine Zeitlang in öffentlichen Blättern hat sehen lassen, als ob diese Verspätung eine absichtliche wäre, vollständig in sich zusammen, sobald man sich klar macht, daß das Vorrücken der russischen Armee in der Zeit nach dem 30. Januar ein Ergebnis der Waffenstillstandsbedingungen war und nicht etwa die Benutzung irgend eines künstlich gewonnenen *tempus utile*. Die Grenze, innerhalb welcher sich die russische Truppenaufstellung heute befindet, ist die im Waffenstillstand vorbehaltene Demarkationslinie; ich glaube an eine absichtliche Verzögerung von keiner Seite, sondern glaube von allen Seiten an den ehrlichen Willen, die Konferenz zu beschicken. Wir werden jedenfalls dazu thun, was wir können.

Ich komme zu dem schwierigsten Teil — ich bitte um Verzeihung, wenn ich einen Augenblick sitzend fortfahre — ich komme zu dem schwierigsten Teil der mir gestellten Aufgabe, zu der Darlegung, soweit es möglich ist, der von Deutschland auf der Konferenz einzunehmenden Stellung. Sie werden da von mir nichts anderes erwarten als allgemeine Gesichtspunkte unserer Politik, deren Programm Herr v. Bennigsen klar und ausführlich, fast ausführlicher, als es mir in diesem Moment meine Kräfte noch erlauben würden, wiedergegeben hat.

Wenn von vielen Seiten an uns die Zumutung

gekommen ist — aber von keiner Regierung, sondern nur durch Stimmen in der Presse und sonstige wohlgemeinte Ratschläge — wir sollen von Hause aus unsre Politik festlegen und sie andren in irgend einer Form aufdrängen, so muß ich sagen, daß ich das doch mehr für Preßpolitik als Staatenpolitik halte. (Heiterkeit.)

Ich will hier gleich die Schwierigkeit und Unmöglichkeit davon motivieren. Nehmen Sie an, daß wir jetzt auch nur ein festes Programm aussprechen, an das uns zu halten wir, wenn wir es hier von amtlicher Stelle öffentlich, nicht nur vor Ihnen, sondern vor Europa verkündigen, gebunden sein würden, so würden wir dadurch bei allen denen, die es nicht für sich günstig finden, eine gewisse Prämie auf ihre Unverträglichkeit setzen (Sehr wahr! Heiterkeit).

Wir würden ferner uns die Rolle der Vermittlung in der Konferenz, auf die ich den allerhöchsten Wert lege, fast unmöglich machen, weil jeder mit dem Menu der deutschen Politik in der Hand uns sagen könnte: soweit kann die deutsche Vermittlung gehen, das kann sie thun, das kann sie nicht thun. Die freie Hand, welche Deutschland sich erhalten hat, die Ungewißheit über Deutschlands Entschließungen mögen nicht ganz ohne Mitwirkung in der bisherigen Erhaltung des Friedens sein. Spielen Sie die deutsche Karte aus, werfen Sie sie auf den Tisch — und jeder weiß, wie er sich danach einzurichten oder sie zu umgehen hat. Es ist das nicht praktisch, wenn man den Frieden vermitteln will. Die Vermittlung des Friedens denke ich mir nicht so, daß wir nun bei divergierenden Ansichten den Schiedsrichter spielen und sagen: so soll es sein, und dahinter steht die

Macht des Deutschen Reiches (sehr gut!), sondern ich denke sie mir bescheidener, ja — ohne Vergleich im übrigen stehe ich nicht an, Ihnen etwas aus dem gemeinen Leben zu citieren — mehr die eines **ehrliehen Maklers, der das Geschäft wirklich zustande bringen will.** (Heiterkeit.)

Wir sind also in der Lage, einer Macht, die geheime Wünsche hat, die Verlegenheit zu ersparen, bei ihrem, ich will einmal Kongreßgegner sagen, sich entweder einen Korb oder eine unangenehme Antwort zu holen. Wenn wir mit beiden gleich befreundet sind, können wir zuvor sondieren und dem andern sagen: thue das nicht, versuche es so und so anzugreifen. Das sind geschäftliche Hilfsmittel, die sehr zu schätzen sind. Ich habe eine langjährige Erfahrung in diesen Dingen und habe mich oft überzeugt: wenn man zu zweien ist, fällt der Faden öfter, und aus falscher Scham nimmt man ihn nicht wieder auf. Der Moment, wo man ihn wieder aufnehmen könnte, vergeht, und man trennt sich in Schweigen und ist verstimmt. Ist aber ein Dritter da, so kann dieser ohne weiteres den Faden wieder aufnehmen, ja, wenn getrennt, bringt er sie wieder zusammen. Das ist die Rolle, die ich mir denke und die den freundschaftlichen Verhältnissen entspricht, in denen wir in erster Linie mit unsren befreundeten Grenznachbarn, Grenznachbarn auf langgedehnten Grenzstrecken, überhaupt leben, und dann vermöge der seit einem Lustrum bestehenden Einigkeit der drei Kaiserhöfe, die aber auch dem vertrauten Verhältnis entspricht, in dem wir mit einem andern Hauptinteressenten, mit England, uns befinden. Wir sind mit England in der glücklichen Lage, keinen Streit der Interessen zwischen uns zu haben,

es seien denn Handelsrivalitäten und vorübergehende Verstimmungen, die ja vorkommen, aber doch nichts, was ernst zwei arbeitsame, friedliebende Nationen in Krieg bringen könnte, und ich schmeichle mir deshalb, daß wir auch zwischen England und Rußland unter Umständen ebensogut Vertrauensperson sein können, wie ich sicher bin, daß wir es zwischen Oesterreich und Rußland sind, wenn sie sich nicht von selbst einigen können. (Bravo!)

Das Dreikaiserverhältnis, wenn man es so nennen will, während man es gewöhnlich Bündnis nennt, beruht überhaupt nicht auf geschriebenen Verpflichtungen, und keiner der drei Kaiser ist verpflichtet, sich von den andern zwei Kaisern überstimmen zu lassen. Es beruht auf der persönlichen Sympathie zwischen den drei Monarchen, auf dem persönlichen Vertrauen, welches diese hohen Herren zu einander haben, und auf dem auf langjährige persönliche Beziehungen basierten Verhältnis der leitenden Minister in allen drei Reichen. (Bravo!)

Wir haben stets vermieden, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Oesterreich und Rußland waren, eine Majorität von zweien gegen eins zu bilden, so daß wir bestimmt für einen Partei nähmen, auch wenn unsre Wünsche etwa in der Beziehung nach der einen Seite mehr als nach der andern uns hingezogen hätten. Wir haben uns dessen enthalten, weil wir besorgten, daß das Band doch nicht stark genug sein möchte, und gewiß kann es nicht so stark sein, daß es eine dieser Großmächte veranlassen könnte, aus Gefälligkeit für eine andre die eignen unbestreitbaren staatlichen und nationalen

Interessen darüber hintanzustellen. Das ist ein Opfer, das keine Großmacht pour les beaux yeux der andern bringt. Sie bringt es, wenn statt der Argumente die Hindeutung auf die Machtverhältnisse eintritt. Da kann sie unter Umständen sagen: diese Konzession zu machen ist mir sehr unangenehm, aber es ist mir noch unangenehmer, mit einer so großen Macht wie Deutschland etwa darüber in Zwist zu geraten; indessen werde ich mir das merken und in Rechnung stellen, das ist etwa die Art, wie dergleichen aufgefaßt wird, und ich komme nun auf die Notwendigkeit, den übertriebenen Ansprüchen, die man an Deutschlands Vermittelung stellt, hier ganz entgegenzutreten und zu erklären, daß, so lange ich die Ehre habe, Ratgeber Sr. Majestät zu sein, davon nicht die Rede ist.

Ich weiß, daß ich in dieser Beziehung sehr viele Erwartungen täusche, die sich an die heutigen Eröffnungen knüpfen, aber ich bin nicht der Meinung, daß wir den napoleonischen Weg zu gehen hätten, (sehr gut!) um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen. (Bravo!)

Ich sehe z. B. in einem mir heute vorgelegten Preßauschnitt: . . . „Die Politik Deutschlands in der entscheidenden Stunde“ ist der Titel eines bemerkenswerten Artikels in der „Allgemeinen Zeitung“, welcher die Notwendigkeit einer Einmischung der dritten Macht im Bunde mit Oesterreich und England verlangt. Wir sollen also Stellung zwischen England und Oesterreich nehmen, um Rußland das Verdienst zu nehmen, die Konzessionen, die es etwa dem europäischen Frieden machen kann, freiwillig zu machen. Ich zweifle nicht, daß Rußland das,

was nach seinem Nationalgefühl, nach seinem eignen Interesse, nach dem Interesse von achtzig Millionen Russen möglich ist, dem europäischen Frieden zum Opfer bringt; ich halte es an und für sich für überflüssig, das zu sagen, aber, wenn wir es thäten, so bitte ich doch die Herren, welche auf dergleichen denken, — ich habe noch einen ähnlichen Artikel, „Deutschlands Schiedsrichterrolle“ ist er überschrieben, aus einem Berliner Blatt — nehmen Sie an, wir folgten diesen Ratschlägen und erklärten das Rußland in irgend einer höflichen und freundschaftlichen Weise, wir sind zwar seit hundert Jahren Freunde gewesen, Rußland hat uns Farbe und Freundschaft gehalten, während wir in schwierigen Verhältnissen waren; aber jetzt liegt die Sache doch so: im europäischen Interesse, als Policemen von Europa, als eine Art von Friedensrichter müssen wir dem Wunsche nicht länger widerstehen . . .\*) Es gibt in Rußland erhebliche Parteien, die Deutschland nicht lieben und glücklicherweise nicht am Ruder sind, die aber auch nicht unglücklich sein würden, wenn sie ans Ruder kämen (Heiterkeit), — wie würden die nun zu ihren Landsleuten sprechen, vielleicht auch andre Leute, vielleicht auch noch andre Staatsmänner, die jetzt noch nicht unsre ausgesprochenen Feinde sind? Sie würden sagen: „mit welchen Opfern an Blut, Menschen und Schätzen haben wir die Stellung erreicht, die seit Jahrhunderten das Ideal des russischen Ehrgeizes war, wir hätten sie gegen diejenigen Gegner, die ein wirkliches Interesse hätten, sie uns zu bestreiten, behaupten können; es ist nicht Oesterreich, mit dem wir in mäßig intimen Verhältnissen

\*) Man wolle die Anafoluthie beachten.

lange Zeit gelebt haben, es iſt nicht England, welches ganz offen anerkannte Gegeninteressen hat — nein, unſer intimer Freund, von dem wir glaubten, wegen früherer Gegendienſte erwarten zu dürfen, Deutſchland, welches kein Intereſſe im Orient hat, hat hinter unſerm Rücken nicht den ‚Degen‘, ſondern den ‚Dolch‘ gezückt.“ So etwa würde die Redensart lauten, das wäre das Thema, das wir dort hören würden, und dieſes Bild, das ich in übertriebener Farbe — aber die ruſſiſche Deklamation übertreibt auch — zeichnete und vor Augen führte, entſpricht der Wahrheit, und wir werden niemals die Verantwortung übernehmen, eine ſichere, ſeit Menſchenaltern erprobte Freundschaft einer großen, mächtigen Nachbarnation dem Kizel, eine Richterrolle in Europa zu ſpielen, aufzuopfern. (Bravo!)

Die Freundschaft, die uns glücklicherweiſe mit mehreren europäiſchen Staaten, ja mit allen wohl in dieſem Augenblick verbindet, — denn es ſind die Parteien nicht am Ruder, denen dieſe Freundschaft ein Dorn im Auge iſt (hört!) — dieſe Freundschaft deſhalb aufs Spiel zu ſetzen mit dem einen Freunde, um einem andern in Fragen, an welchen wir Deutſche ein direktes Intereſſe nicht haben, gefällig zu ſein, den Frieden anderer mit unſrem eignen Frieden zu erkaufen, gewiſſermaßen als Subſtitut auf der Menſur, um mich eines Univerſitätsausdrucks zu bedienen (Heiterkeit), ſelbſt einzutreten, — das kann ich wohl, wo ich nichts als meine Perſon in die Schanze ſchlage, ich kann es aber nicht, wenn ich die Politik eines großen, mitten in Europa gelegenen Reiches von vierzig Millionen Seiner Majestät dem Kaiſer gegenüber zu beraten habe, und deſhalb erlaube ich mir, hier auf der Tribüne

allen diesen Stimmen und Zumutungen eine offene Absage zu erklären, daß ich mich darauf unter keinen Umständen einlassen würde, und daß keine Regierung, keine der am meisten interessierten, uns eine derartige Zumutung gestellt hat. Deutschland ist, wie der Herr Vorredner bemerkte, durch seine Erstarkung auch zu neuen Verpflichtungen herangewachsen. Aber wenn wir eine große Anzahl Bewaffneter in die Waagschale der europäischen Politik werfen können, so halte ich doch niemand dazu berechtigt, der Nation und dem Kaiser, den Fürsten, die im Bundesrat zu beschließen haben, wenn wir Angriffskriege führen wollten, den Rat zum Appell an die erprobte Bereitwilligkeit der Nation zur Hingabe von Blut und Vermögen für einen Krieg zu erteilen. Nur für den Schutz unsrer Unabhängigkeit nach außen, unsrer Einigkeit unter uns und für diejenigen Interessen, die so klar sind, daß, wenn wir für sie eintreten, nicht bloß das einstimmige notwendige Botum des Bundesrats, sondern auch die volle Ueberzeugung, die volle Begeisterung der deutschen Nation uns trägt, — nur einen solchen Krieg bin ich bereit dem Kaiser anzuraten! (Undauerndes, lebhaftes Bravo!)

## 2. Deutschlands Verhältnis zu Rußland und Oesterreich.

19. Februar 1878.

Nach der vorstehenden Rede nahm zunächst der Abg. Dr. Hänel als Mitinterpellant, sodann der Abg. Windthorst das Wort. Die Ausführungen des letzteren, soweit sie hier in Betracht kommen, laufen etwa auf folgendes hinaus: „Ich bin der Meinung,

daß dieſe Interpellation nicht ohne vorherige Genehmigung eingebracht worden iſt. Namens aller meiner Freunde kann ich die poſitive Verſicherung geben, daß uns nichts erfreulicher geweſen iſt als die Erhaltung des Friedens, wir wünſchen ebenfalls dringend, daß der europäiſche Friede erhalten bleibe, und daß das Band, welches uns mit den übrigen europäiſchen Staaten umſchlingt, nicht gelockert werde. . . . Ich leugne nicht, daß meine Empfindung nicht angenehm berührt wurde, als wir von dem Herrn Reichskanzler hörten, wir würden wohl aus den Mittheilungen an das engliſche Parlament die Lage der Dinge, wie ſie jetzt ſei, kennen oder doch aus öffentlichen Blättern darüber unterrichtet ſein. Nach meinem unmaßgeblichen Daſürhalten muß eine Verſammlung, wie der deutſche Reichstag es iſt, ſeine Inſformationen über Gegenſtände, die anerkanntermaßen zu ſeiner Kompetenz gehören, nicht aus den Zeitungen und auch nicht aus den Verhandlungen anderer Parlamente entnehmen. Der Reichstag muß ſeine Inſformation vielmehr aus den Mittheilungen der eignen Reichsregierung entnehmen. . . . Vielleicht könnte man auch die Frage erörtern, ob nicht die Autorität Deutſchlands groß genug geweſen wäre, überhaupt den Ausbruch des Krieges zu verhindern. . . . Der Herr Reichskanzler ſagt, die Dardanellen ſeien von Wichtigkeit beſonders im Kriege, es komme aber doch beſonders darauf an, wer den Schlüssel dazu hat, und ſo lange eine Veränderung in der Hand dieſes Schlüsselhalters nicht in Frage ſtehe, ſei eigentlich das Intereſſe an der Dardanellenfrage ſchwach für uns. Ich erlaube mir zu ſagen, daß der Beſitz von Konſtantinopel und der Beſitz des Dardanellenschlusses die Vorbedingung für die Herrſchaft der Welt ſind.“ Der Redner ſchloß mit den Worten: „Möge es der Gewandtheit des Herrn Reichskanzlers gelingen, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, aber auch dafür zu ſorgen, daß das germaniſche Intereſſe in dieſer ganzen Verhandlung nicht zu kurz komme. Dieſes germaniſche Intereſſe aber drückt ſich aus in dem Intereſſe Oeſterreichs.“ Als bald erhob ſich der Reichskanzler:

Ich muß geſtehen, daß, wenn die Meinung des Reichstages mir durch das Organ des Herrn Vorredners unterbreitet würde, ich dieſer Stimme doch mit großer Vorſicht folgen würde (Heiterkeit), mit weniger Hingebung

als andern, die wir vorhin gehört haben. Der Herr Vorredner hat in meiner Anwesenheit wohl nie gesprochen, ohne mir durch seine Aeußerungen Anlaß zur Antwort zu geben, selten in der Richtung, daß ich sachlich etwas zu widerlegen oder zu bestreiten gehabt hätte, was er durch Argumente unterstützt hätte. Er hat mich aber fast immer in die Nothwendigkeit versetzt, gewissen Mißverständnissen, die bei dem Herrn Vorredner so außerordentlich häufig vorkommen (Heiterkeit), entgegenzutreten, damit diese Mißverständnisse nicht nachher in unwidersprochene Wahrheiten in der Presse, welche die Politik des Herrn Vorredners zu unterstützen pflegt, verwandelt werden. Der Herr Vorredner hat eine große Gewandtheit, einen Gedanken hinzuwerfen, ohne daß man gerade behaupten könnte, er hätte ihn zu dem seinigen gemacht, aber durch die Art, wie er ihn hinwirft, gibt er doch der Vermutung Raum, und der Ball wird aufgefangen und weiter gegeben. In dieser Beziehung muß ich doch, ich will nicht sagen Insinuationen, aber Mißverständnissen des Herrn Vorredners widersprechen, die er hier in Kurs gesetzt hat. Er hat zunächst damit angefangen, daß er überzeugt wäre, diese Interpellation sei „nicht ohne Genehmigung“ gestellt worden. Ich erkläre hiermit offen, daß diese Behauptung, welche öffentlich aufgestellt wurde, eine Unwahrheit ist, und daß die Insinuation, als wäre es geschehen, doch kaum eine zwecklose sein kann. (Rufe links: Sehr gut!)

Ich würde, wenn meine Meinung über diese Interpellation eingeholt worden wäre, geraten haben, sie zu verschieben, einige Wochen später würden wir vielleicht klarer in der Sache sehen. Ich würde außerdem gewünscht haben, daß mir durch den Wortlaut die Beant-

wortung etwas erleichtert würde in Form der Stellung bestimmter Fragen, daß mir nicht allein die Verantwortung für das zugeschoben würde, worüber ich spreche, und ich sage, das Thema, über welches ich gesprochen habe, war zu weit gefaßt.

Ich erkläre also diese Andeutung für unrichtig und irrtümlich. (Sehr wahr! links.) Im Lande zu accreditieren, dies sei gewissermaßen eine bestellte, eine genehmigte Interpellation, ist ja eine Kleinigkeit; aber das bei den europäischen Mächten zu accreditieren, das ist kein Dienst, den man dem Deutschen Lande erweist, und solchen Dienst erwarte ich auch von dem Herrn Vorredner nicht! (Bravo!)

Der Herr Vorredner hat gesagt, er sei ganz für die Erhaltung des Friedens nach allen Richtungen hin. Gleich wie er das sagte, erinnerte ich mich, daß gewisse Blätter, französische und polnische, die sonst mit dem Herrn Vorredner selten verschiedener Meinung sind, doch mit allen Mitteln der Dialektik zum Kriege treiben, indem auch sie Oesterreich zu beweisen suchen, es sei dupiert, es sei betrogen, indem sie die österreichische Ambition aufzustacheln suchen, um den Krieg möglichst wahrscheinlich zu machen. Ich freute mich, daß der Herr Vorredner versicherte, daß diesmal die Konföderation in Frankreich und Polen mit ihm gar keine Gesinnungsgemeinschaft hätte (Heiterkeit), ich bin auch noch bereit, ihm das zu glauben, da er es versichert.

Der Herr Vorredner hat ferner sein Mißvergnügen darüber zu erkennen gegeben, daß die Verhandlungen hier nicht vollständig vorgelegt seien. Nun, meine Herren! die Hauptverhandlungen stehen noch bevor. Wir werden wahrscheinlich über die Konferenz, wenn Sie es wün-

schen, Ihnen umständliche Vorlagen, nachdem sie verhandelt haben wird, machen können. Wir machen aus unsrer Politik ja niemals ein Geheimnis, und wenn die Interpellationen in diesem Raume über die Politik so selten gewesen sind, so ist das einmal ein Beweis persönlichen Vertrauens, welches man mir geschenkt hat (sehr richtig!), und zweitens ein Beweis, daß zwischen der Politik wie sie geführt ist und der Ansicht der Mehrheit der Landesvertretung volle Uebereinstimmung geherrscht hat, daß zu einer Dissonanz kein Anlaß gegeben war. (Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner klagt ferner, daß ich mich auf Informationen des englischen Parlaments berufen hätte. Ich habe nur gesagt, daß ich mich in der unangenehmen Lage eines Geschichtserzählers befinde, der nicht weiß, ob nicht die Sache, die er vortragen will, durch die englischen Verhandlungen bereits allen bekannt ist. Deshalb habe ich eine Apologie gemacht, daß vielleicht die meisten Herren das schon wissen würden, was ich sagen würde, wenn sie aufmerksame Zeitungsleser gewesen sind. Aber ich habe auch der juristischen Aufforderung, die der Vorredner stellte, genügt, indem ich nichtsdestoweniger, auf die Gefahr hin schon Gesagtes zu wiederholen, die einzelnen Sachen hier durchgegangen bin; wenn dem Herrn Vorredner irgend etwas darin dunkel geblieben ist, so stehe ich ihm gern privatissime zu Diensten (große Heiterkeit), um ihm vorzulesen oder ihm vorlesen zu lassen, soweit die Akten darüber vorhanden sind. Wenn der Herr Vorredner sich wundert, daß dies die erste Mitteilung sei, die ich überhaupt hier gemacht hätte: — ja, wann hätte ich denn eine Mitteilung machen sollen? Etwa bei der Thronrede, als ich nicht anwesend war? Es ist die

erste Verhandlung, in welcher ich mich befinde, die erste Frage, die mir gestellt ist, also auch natürlich die erste Mitteilung der Art. Ich vermute, daß dieser Tadel doch nur die Ausfüllung einer Pause gewesen ist, während welcher der Herr Vorredner sich auf den nächsten besonnen hat. (Heiterkeit.)

Es hat der Herr Vorredner gesagt, Deutschland hätte sehr wohl die Autorität — setzen wir statt dessen die Macht — gehabt, den Krieg zu verhindern. Daran zweifle ich gar nicht. Es wäre das aber eine sehr große Thorheit, um mich nicht eines stärkeren und geläufigeren Ausdrucks zu bedienen (Heiterkeit), wenn wir das gethan hätten. Es sind dergleichen Versuche ja doch in der neuesten Geschichte — der Herr Vorredner ist mit mir in gleichem Alter, er hat sie doch auch mit durchlebt — mehrere gewesen. Sie sind demjenigen, der auf diese Weise einen Krieg andrer verhindert, der mit einem quos ego den Frieden geboten hat, niemals gedankt worden. Ich erinnere an einen Moment aus unsrer vaterländischen Geschichte: an die Verhandlungen von Olmütz. Da hat Kaiser Nikolaus die Rolle gespielt, die der Herr Vorredner Deutschland zumutet; er ist gekommen und hat gesagt: „auf den ersten, der hier schießt, schieße ich,“ und infolgedessen kam der Friede zustande. Zu wessen Vorteil, zu wessen Nachteil, politisch berechnet, das gehört der Geschichte an, das will ich hier nicht diskutieren. Ich frage bloß: ist diese Rolle, die er dort gespielt hat, dem Kaiser Nikolaus auf einer von beiden Seiten gedankt worden? Bei uns in Preußen ganz gewiß nicht! Die edlen Absichten dieses Herrn wurden verkannt gegenüber der Empfindlichkeit, die das nationale Gefühl einer großen Nation berührt, wenn eine andre Macht ihr ge-

bietet oder verbietet, was sie in einer Frage des eignen Interesses, die sie selbst zu verstehen glaubt, thun oder lassen soll. Ist es dem Kaiser Nikolaus von Oesterreich gedankt worden? Drei Jahre darauf war der Krimkrieg, und ich brauche ein weiteres nicht zu sagen. Die Rolle, die Kaiser Nikolaus in Olmütz gespielt hat, mutet der Herr Vorredner uns zu, wenn wir den Krieg vorher hätten verbieten sollen.

Ich will ein weiteres Beispiel anführen. Die Lage, in der wir uns augenblicklich befinden, ist ja vor etwas mehr als zwanzig Jahren ziemlich genau schon einmal dagewesen. Ich war damals nicht Minister, aber durch das Vertrauen, mit dem der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. mich beehrte, war ich in der Lage, bei den wichtigeren und entscheidenderen Fragen teilzunehmen, und ich weiß ganz genau, wie die Sachen damals verliefen. Ich weiß, welche Künste der Ueberredung, der Drohung bei Preußen angewendet wurden, um uns wie einen Hahhund in einen fremden Krieg hineinzutreiben, und es war nur — was dem hochseligen König nicht genug zu danken ist — der persönliche Widerstand, den der König dagegen geleistet hat, der verhinderte, daß dieser Mißgriff damals begangen wurde, daß wir einen Krieg führten, der von dem Augenblicke an, wo wir den ersten Schuß thaten, der unsrige geworden wäre. Alle hinter und neben uns hätten eine gewisse Erleichterung empfunden und uns gesagt, wann es genug war. Der hochselige König hat mich damals in schwierigeren Momenten von Frankfurt rufen lassen, um die Depeschen in seinem Sinn hier zu bearbeiten, und es ist das nach dem damaligen Verfahren in unsern auswärtigen Angelegenheiten durchaus nicht sehr auffallend, daß hier

ein Halbdutzend Gesandte in Gasthöfen waren und Politik gegen ihren Minister trieben. Nun, ist es nicht dankenswert, daß wir damals der Versuchung, Rußland den Krieg zu verbieten oder zu erschweren, widerstanden haben? Es war damals auch das „germanische Interesse“, in welchem der Krimkrieg geführt wurde, in dessen Namen unser Beistand gefordert wurde; es war nur das Auffällige, daß der gesamte deutsche Bund die Ansicht nicht teilte, daß es ein germanisches Interesse wäre. Ich glaube, es war das einzige Mal, wo ich mich in Frankfurt im Bundestage an der Spitze der Majorität befunden habe, und wo Oesterreich in der Minorität war. (Heiterkeit.)

Alle Stimmen waren darüber einig, daß es kein deutsches Interesse sei, trotz des angeblichen Interesses der Donauschiffahrt von Regensburg hinunter, mit welcher viel Humbug getrieben wurde. So kann ich dem Herrn Vorredner anführen, daß eine von ihm sonst so hoch geachtete Autorität, die Mehrheit des alten Bundestags, in diesem Falle nicht auf seiner Seite steht und nicht meinte, daß es ein germanisches Interesse sei, mit Rußland für Bulgarien Krieg zu führen.

Ich könnte die Zahl der Interventionen, bei denen man sich gewissermaßen die Finger verbrannt hat, ja aus der neuesten Geschichte noch vermehren. Ich erinnere an die von uns nur beabsichtigte Intervention von Villafranca. Es war eine Friedensstiftung, die uns nachher von keiner Seite gedankt wurde. Ich erinnere an die Friedensstiftung Napoleons gleich nach der Schlacht von Sadowa, — die Sachen sind damals nicht sehr öffentlich geworden — aber was ich mir damals darüber gedacht habe, das weiß ich und habe es dem Kaiser Napoleon nicht vergessen; ich habe gut Buch

gehalten für seine damalige Intervention, und es wäre vielleicht für die französischen Interessen nützlicher gewesen, Frankreich hätte sich damals nicht zum Friedensstifter aufgeworfen.

Der Herr Vorredner sagt ferner: wer den Dardanellenschlüssel habe, der habe die Weltherrschaft. Er belehrt uns damit, daß der Sultan bisher die Welt beherrscht hat. (Heiterkeit.) Bisher hielt er ihn ganz unbestritten in Händen, seit vierhundert und einigen Jahren, und ich habe wenigstens nie das Gefühl gehabt, daß wir in Preußen während unsrer Lebenszeit unter türkischer Weltherrschaft gestanden hätten. Es ist das also ein etwas weit gegriffenes und speziöses Argument des Herrn Vorredners. Außerdem habe ich ja die Unwichtigkeit dieses Schlüssels gar nicht behauptet; ich habe nur behauptet, den Besitz dieses Schlüssels erstrebe Rußland augenblicklich gar nicht, es ist den gegeninteressierten Mächten zu Gefallen nicht nach Konstantinopel hineingegangen, das Wort des Kaisers Alexander bürgt uns dafür, daß er Konstantinopel nicht behalten wird. Ob nachher eine Türkei übrig bleibt, auf die zunächst Rußland den wesentlichsten Einfluß ausübt, — ja, das wissen wir noch nicht, ob die beiden Nationen sich mit besonderem Vergnügen der ausgewechselten Schläge erinnern werden, es kann ja sein, daß es lange dauert, es kann auch sein, daß da 'mal wieder eine andre Stimmung dazwischen kommt. So lange Rußland die Meerenge nicht selbst hat, finde ich die Einwendungen, die der Herr Vorredner gegen meine Aeußerungen machte, immer nicht berechtigt.

Am allernotwendigsten halte ich die Widerlegung der — ich kann es nicht anders nennen als Insinua-

tionen, die der Herr Vorredner darüber gemacht hat, daß wir, daß Deutschland eventuell bei einer angeblichen Dupirung Oeſterreichs durch Rußland, wie er behauptete, mitſchuldig geweſen ſeien. Er hat das in der Manier gemacht, wie ich ſie beim Anfang meiner augenblicklichen Aeußerung charakteriſierte, — er hat nicht behauptet, daß es ſeine Meinung wäre, aber er hat geſagt: ich will mich freuen, wenn ich mich bei Einſicht der Akten überzeuge, daß es anders ſei. Ja, das iſt die Art, ſich dem Strafrichter bei Beleidigungen zu entziehen. Der Herr Abgeordnete hat damit ein großes Geſchick in Wendungen gezeigt, die der Unannehmlichkeit ausweichen, daß man ihm ſagt, du haſt das behauptet. Er hat aber ein ebenſo großes Geſchick befundet, die Vermutung aufzuſtellen, daß dem doch ſo ſei, daß er berechtigten Verdachtsgrund habe, und daß Deutschland ſich darüber zu reinigen habe. Ich weiß nicht, woher er den Verdachtsgrund nimmt, wenn nicht aus ſeinem eignen deutſchfreundlichen Herzen. Ich kann dem Herrn verſichern, daß er nicht nötig hat, uns gegenüber die Intereſſen Oeſterreichs zu vertreten. Unſre Beziehungen zu Oeſterreich ſind die der Gegenseitigkeit, der vollen Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens, was eine große Seltenheit iſt, namentlich nach den Vorgängen aus Zeiten, wo andre Parteien in Oeſterreich noch mächtiger waren, als ſie dies heute ſind. Nicht bloß von Monarch zu Monarch, von Regierung zu Regierung, — nein, ich ſtehe perſönlich mit dem Grafen Andraſſy zu meiner Freude und zu meiner Ehre in demjenigen freundschaftlichen Verhältnis, welches ihm die Möglichkeit gibt, mir offen jede Frage, die er im Intereſſe Oeſterreichs für nötig hält, zu ſtellen, und er hat die Ueberzeugung, daß ich

ihm die Wahrheit antworte, und ich habe die Ueberzeugung, daß er mir die Wahrheit über Oesterreichs Absichten sagt. (Bravo!)

Ein solches Verhältnis ist ein sehr günstiges, wenn man sich gegenüber einen Minister hat, bei dem man von der Wahrheit dessen, was er auf sein Wort versichert, vollständig überzeugt ist. In der angenehmen Lage befinden wir uns mit Oesterreich. In früheren Zeiten, die dem Herrn Vorredner gefallen mögen, war es anders; da habe ich mir gegenüber im Bunde österreichische Kollegen gehabt, denen habe ich gesagt: es ist mir gleichgültig, ob Sie reden, oder ob der Wind durch den Schornstein geht, ich glaube kein Wort von dem, was Sie sagen. (Heiterkeit.)

Der Graf Andrassy glaubt mir und ich glaube ihm, was er mir sagt, und wir brauchen zu diesem Verhältnis die Vermittelung des Herrn Vorredners am allerwenigsten, er würde es nur verderben können! (Bravo!)

---

### 3. Der Bund der Polen und Socialdemokraten.

19. Februar 1878.

Im Verlauf der Diskussion über die Orientinterpellation gab der polnische Abgeordnete v. Komierowski dem Wunsche Ausdruck, daß man auf dem europäischen Kongresse auch dem Gedanken der Wiedergeburt eines polnischen Staates näher treten möchte, und der Socialdemokrat Liebknecht rief unter dem Beifalle der polnischen Fraktion: „Wenn der Satz *justitia fundamentum regnorum* zur Geltung kommt, dann wird man auch für die Wiederherstellung Polens eintreten müssen.“ Der Reichskanzler erwiderte hierauf:

Ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Vorredner auf sein Gebiet zu folgen, es ist mehr der Herr Abgeordnete Dr. v. Komierowski, der vor ihm sprach, welcher mich zu einer kurzen Bemerkung veranlaßt, um so mehr, als ich während der zuletzt gehörten socialistischen Rede glaube, wahrgenommen zu haben, daß die Beifallsbezeugungen, mit denen sie stellenweise begleitet war, von den näheren Landsleuten des Herrn Abgeordneten v. Komierowski, resp. von den ihm verwandten Fraktionsgenossen herrührten. Ich halte, wenn ich mich darin nicht irre, es doch für zweckmäßig, dies öffentlich zu konstatieren. Es ist mir dabei eingefallen, daß, wenn wir in den polnischen Landesteilen des preussischen Staats über die Gesamtheit des Volkes nicht zu klagen haben und ihrer Zustimmung zu der Art, wie sie regiert werden, im ganzen sicher sind, uns immer wieder die Stimmen des polnischen Adels als unzufrieden mit dem Deutschen Reich und mit der Zugehörigkeit zu demselben entgegentritt. Vielleicht wäre es einmal möglich, um mich trivial auszudrücken, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, also etwa den Wahlkreis des Herrn v. Komierowski\*) dem Herrn Bebel und seinen Gesinnungsgenossen mit voller Souveränität zu regieren zu übergeben, wir könnten dann — und daran würde mir sehr viel liegen — endlich einmal erfahren, was das positive Ideal der Socialdemokratie ist. Wir kennen sie nur von der negativen Seite: alles, was vorhanden, ist schlecht und muß ruiniert werden, und im Volke muß die Ueberzeugung erweckt werden, daß die regierenden Klassen üble, ge-

---

\*) Siebenter Wahlkreis des Regierungsbezirks Posen: Schrimm, Schroda.

wissenlose Leute sind, für die es nicht so sehr darauf ankommt, wenn man einmal gewaltthätig gegen sie verfährt. Das wissen wir, jede Politik, die ein anderer als ein Socialdemokrat treiben kann, ist erbärmlich, die Herren wissen alles besser, aber worauf sie positiv hinaus wollen, das verschweigen sie sorgfältig. Ich meine, wenn sie endlich jede Maske von sich abwerfen und offen kundgeben, wohin sie wollen, wie es in einem von ihnen regierten polnischen Kreise geschehen würde, dann werden wir den doppelten Vorteil haben, nämlich das abschreckende Bild des positiv verwirklichten Socialismus erkennen, welches sie jetzt sorgfältig hinter dem Berge halten, und wir werden in den von ihnen regierten Polen hinterher die treuesten deutschen Reichsbürger haben. (Große Heiterkeit.)

Die Diskussion über die Interpellation wurde hierauf geschlossen. Persönlich konstatierte der Abgeordnete Windthorst, daß er alle Verbindungen mit polnischen und französischen Kreisen und Zeitungen verleugne, und im übrigen habe er das Recht, auf das Interesse Oesterreichs hinzuweisen. Ferner erwiderte ebenfalls in persönlicher Bemerkung der Abgeordnete v. Romierowski, er werde jedes Wort, welches ein Mitgefühl für die Lage seines Vaterlandes ausdrücke, mit Beifall begleiten; da er sich aber des Abstandes zwischen dem mächtigen deutschen Reichskanzler und sich, dem Vertreter eines armen unterdrückten Volkes, wohl bewußt sei, so könne er nur sagen, daß ihm die Phrasen oder Witze des Herrn Reichskanzlers leid gethan hätten.

#### 4. Das Tabakmonopol.

22. Februar 1878.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Besteuerung des Tabaks stand auf der Tagesordnung der 7. Sitzung des Reichstages am 22. Februar. Nachdem aus dem Hause die Ab-

geordneten v. Hellborn, Schenk v. Stauffenberg, Peter Reichensperger, Kiefer, v. Kardorff, v. Wedell-Malchow, vom Bundesratstisch der Generalsteuerdirektor Burghart und der Finanzminister Camphausen zu der Vorlage gesprochen hatten, hielt der im Verlauf der Debatte eingetretene Reichskanzler Fürst Bismarck nachstehende Rede:

Wenn ich durch die politischen Geschäfte des Augenblicks und durch meinen Gesundheitszustand auch verhindert bin, mich in die Fragen, die uns heute beschäftigen, soweit einzuarbeiten, daß ich mit derselben Gründlichkeit, wie mein Herr Kollege neben mir, Ihnen eine Meinung darüber sagen könnte, so halte ich es doch für notwendig, mit wenigen Worten den Standpunkt zu charakterisieren, den ich zur Vorlage einnehme.

Es war mir nicht möglich, der Diskussion von Anfang an beizuwohnen. Aber bald nach meinem Eintritt hörte ich Worte\*), die mir als Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die finanziellen Vorlagen, wenn nicht allein, doch vorzugsweise zuweisen; diese Verantwortlichkeit kann ich in dem Maße nicht acceptieren, und es ist gegenüber meiner verfassungsmäßigen Stellung nicht zulässig, sie mir aufzubürden. Ich kann zunächst dem Reichstage keine Vorlagen im Namen des Kaisers bringen, die nicht vom Bundesrat genehmigt sind. Ich kann in den Bundesrat, wenn ich nicht den König von Preußen mit dem deutschen Kaiser in Widerspruch bringen will, keine Vorlagen von Wichtigkeit einbringen, bei denen ich mich nicht vorher der Zustimmung des preussischen Votums versichert habe. Ich bin außerdem vielleicht nicht berufen, — ich will darüber nicht streiten, denn ich bin nicht arbeitscheu genug, um die Grenzen meines Berufs

\*) Vom Abgeordneten v. Stauffenberg.

genau festzuhalten — aber jedenfalls thatsächlich gar nicht in der Lage, Vorlagen dieser Art im Reichskanzleramt herstellen zu lassen. Sehen Sie die Zahl der Arbeitskräfte im Reichskanzleramt an, — ohne Zweifel tüchtig und arbeitsam, in ihrem Fache arbeitsfähig, aber sie zählen zu zwei oder drei; sehen Sie dagegen die Arbeitskräfte an, mit denen die Finanzministerien der Einzelstaaten ausgerüstet sind, namentlich der Finanzminister von Preußen, mein näherer Kollege dazu, der sich im Besitz der Leitung des ganzen Zollvereinswesens, also der Hauptgrundlagen der Reichsfinanzen außerdem befindet. Ich habe mir deshalb den Grundsatz machen müssen, habe ihn unter dem Vorgänger meines Herrn Kollegen befolgt und halte auch jetzt daran fest, selbst wenn es mein verfassungsmäßiges Recht und meine verfassungsmäßig begrenzte Pflicht nicht mit sich brächte, in der Hauptsache meinem Kollegen, dem preussischen Finanzminister, auf dem Wege der Finanzvorschläge, die Ihnen gebracht werden, zu folgen, ihm die Führung zu überlassen, für die er sowohl die Sachkunde, wie die ihm untergebenen Hilfskräfte hat, und ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich etwa überzeuge, daß unsre Wege sich trennen müssen. Diese Ueberzeugung habe ich bisher nicht und wünsche auch nicht sie zu erhalten. Aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen, die Ihnen hier auf technischem Gebiet gebracht werden, kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwerkraft der Arbeit, der Möglichkeit der Arbeit, der technischen Kenntnis der Sache in das Gebiet des preussischen Finanzministers fällt. Ich kann, wenn mir dieser mein Kollege passiven Widerstand entgegensetzen sollte, ihn nicht in die Richtung hineinnötigen, die ich

als Reichskanzler gehen möchte; wenn er mir aber aktiven entgegensetzt, so brauche ich Ihnen nicht zu entwickeln, aus welchem Grunde die Möglichkeit, Ihnen eine finanzielle Vorlage von einiger Bedeutung zu machen, für den Augenblick stillsteht.

Wenn die Sachen früher in einzelnen Fällen anders gelegen haben, als sie heute liegen — ich meine persönlich, ich will mit benannten Zahlen sprechen — wenn wir in der Gestalt des Ministers Delbrück eine finanziell technisch und wirtschaftlich erprobte, lang geschulte und an die Leitung dieser Verhältnisse in Preußen gewöhnte Persönlichkeit hatten, die sich notwendig Raum um sich her erkämpfte, so hat das doch auf die Dauer zu Frictionen, und wenn ich so sagen soll, zu Sackgassen geführt, über die wir ja werden sprechen können, wenn die Frage von der Stellvertretung eintritt, die mir aber die Ueberzeugung gebracht haben, daß zwei so große Finanzorganisationen oder zwei so große Centren für die Leitung der Finanzen im Deutschen Reich, die eine für 40, die andre für 25 Millionen, nicht bestehen können, ohne sich schließlich gegenseitig auf Tod und Leben zu bekämpfen. Ich habe deshalb, so lange der Herr Minister Delbrück mein Kollege war, mich weniger um die Sache bekümmert, weil ihm ein Einfluß auf die preussischen Verhältnisse durch die langjährigen Verbindungen, die er darin hatte, beiwohnte, den er nicht vererben konnte. Seitdem halte ich in finanziellen Dingen zur Fahne des preussischen Finanzministers und folge ihm bis zu der Grenze, die ich vorhin nannte. Persönlich wissen Sie, — ich habe Ihnen das nur obiter und, wie Sie mit Recht sagten, in dilettantischer Manier andeuten können — daß ich mein Streben darauf richtete, zu einer Ge-

samtreform unsrer Reichssteuern mit der Zeit zu gelangen.

Wir sind meiner Ueberzeugung in der Entwicklung unsres Steuer-systems, namentlich im Hinblick auf dessen Rückwirkung auf unsre wirtschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben, haben auf diesem Gebiete einen beträchtlichen Weg nachzuholen und namentlich zu ermitteln, wie die großen Lasten, welche das Ergebnis des großen Bedürfnisses des Reiches sind, am leichtesten, jedenfalls leichter als bisher getragen werden. Ich behaupte, daß in diesem Augenblick jede 100 Millionen Mark, die in England und Frankreich aufkommen, mit weniger Druck der Bevölkerung aufkommen, als bei uns. Es wird sich darüber beim Detail reden lassen.

Sie wissen von mir, daß ich ein Gegner der direkten, ein Freund der indirekten Steuern bin, daß ich auf diesem Gebiete eine umfassende Reform anstrebe, die das Reich aus arm, wie es jetzt ist, wirklich reich macht. Mein Ideal ist nicht ein Reich, das vor den Thüren der Einzelstaaten seine Matrikularbeiträge einsammeln muß, sondern ein Reich, welches, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschuß hält, imstande wäre, an alle Partikularstaaten herauszuzahlen; und ich bin überzeugt, daß wir auf dem Wege der Reform dahin gelangen können. In dem Streben nach dieser Reform habe ich mich mit meinen preussischen Kollegen und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Tabak, die ich erstrebe, dienen soll. Ich

habe mich der bessern technischen Einsicht meiner Kollegen dahin gefügt, daß ein Durchgangspunkt, eine Vorbereitung für die weiteren Einrichtungen notwendig ist. Ich würde mich auch heute, wenn meine Ueberzeugung nicht schon durch Ministerialberatungen gewonnen wäre, durch die Darlegung des Herrn Finanzministers und seines Kommissarius in dieser Beziehung von neuem überzeugt haben, daß wir dem Ziel, dem ich zustrebe, und von dem ich nicht weiß, ob ich es erreiche, ohne weiteres und plötzlich nicht näher treten können, daß wir eine vorbereitende Gesetzgebung haben müssen, und daß die Vorlage, die Ihnen unterbreitet ist, diesen Charakter hat. Wenn sie, wie Herr v. Wedell z. B. auseinandersetzte, außerdem verderbliche Wirkungen für den Tabakbau hat, so ist das wenigstens nicht die Seite, die ich an ihr geschätzt habe, und ich bitte Herrn von Wedell, zu glauben, daß wir alle von derselben Loyalität beseelt sind, wie er selbst\*). Wir wünschen nicht, die Leute, die wir später vielleicht zu entschädigen hätten, zuerst zu ruinieren, damit die Entschädigung wohlfeiler wird. Dergleichen Abschlächtungen in der Hoffnung auf künftige Ersparnisse vornehmen, wäre nicht landesväterlich verfahren, und die zu Entschädigenden haben ebenso gut ein Recht auf Schutz. Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob sich Monopolisten in unsrer Mitte befin-

---

\*) Der Abgeordnete v. Wedell-Malchow hatte sich geäußert: „Es scheint mir nicht ganz loyal, ein Gesetz einzuführen mit der Absicht, demnächst das Monopol zu bringen und inzwischen, um das Monopol einzuführen, den Anbau des Tabaks größtenteils zu ruinieren. Zu einer solchen Taktik kann ich mich nicht entschließen u. s. w.“

den, nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe (Bravo! Bewegung), und daß ich in diesem Sinne die Vorlage als Durchgangspunkt annehme.

Um ihr die Stacheln zu nehmen, die man fürchtet, und ihr dennoch die vorbereitende Wirkung zu lassen, wäre ja nur erforderlich, daß man die Steuersätze, die sie bringt, einstweilen ermäßige. Das wäre für die Matrikularfrage sehr bedauerlich, aber für die weitere mir persönlich höher stehende Wirkung auf die Reform würde ich immer das Ergebnis noch mit Genugthuung und mit Freuden begrüßen, daß wir die vorbereitenden Arbeiten für das, was ich in der spätern Zeit zu erreichen hoffe, hiermit beginnen. Es hat hier ja im Vergleich mit dem Monopol hauptsächlich das amerikanische Steuersystem die Vorliebe der Vorredner, die sich darüber geäußert haben, ich würde nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein andres Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Tabak sich erreichen ließe. Ich bezweifle das aber schon aus einem Grunde, der auf der Hand liegt, bei dem amerikanischen System, abgesehen von dem, was nebenbei abfließt, wo die Fässer nicht dicht halten, wo, wie der Herr Kommissar vorhin bemerkt hat, in der That große Steuerdefraudationen stattfinden, die bei einer dichtern Bevölkerung noch größer sein würden; schon ein einfaches Rechenexempel beweist, daß das amerikanische System das nicht liefern kann, was das Monopol gewährt. Worin besteht denn die verführerische Seite des Monopols? Darin, daß nach erfolgter Entschädigung der Finanzfiskus sich in Besitz der Vorteile setzen kann, die der Tabakhändler und Tabakfabrikant von seinen Kunden nimmt, und

daß dieſe Vorteile heutzutage ſo groß ſind wie vielleicht in keiner andern Branche, weil die Entſcheidung über den Geſchmack am Tabak ja eine ziemlich willkürliche iſt. Alſo nehmen wir einen beſtimmten Fall; man wird am klarſten, wenn man mit benannten Ziffern ſpricht. Vor etwa 20 oder 25 Jahren habe ich eine Cigarre geraucht, die in der Havanna 10 Friedrichsdor, 57 Thaler das Tauſend, koſtete. Ich bin durch Zufall in die Lage gekommen, dieſelbe Cigarre an vier verſchiedenen deutſchen Handelsplätzen, ganz dieſelbe Cigarre aus vier verſchiedenen Quellen zu haben, die 57 Thaler in der Havanna gekoſtet; ich habe ſie in Deutſchland zwiſchen 90 und 120 Thaler das Tauſend zu bezahlen gehabt. Es war nach meiner Schätzung, die ja irrtümlich ſein kann, eine Cigarre, von der vielleicht im Brutto 7000 einen Centner wiegen. Sie haben alſo hier einen Vorteil von 350 gegen 400 Thaler auf den Centner, in den der Fiſkus ſeinen Anteil einſchieben kann. Nun iſt ja ſicher, daß bei den geringeren Qualitäten des Tabaks die Unterſchiede nicht ſo ungeheuer ſind. Ich erläutere es der Deutlichkeit wegen nur an einem Beiſpiel, das ich erlebt habe. Nehmen Sie das amerikaniſche Prinzip, ſo werden der Händler und der Fabrikant natürlich das Bedürfnis haben, ſoviel ſie können, ihren biſherigen Vorteil auch weiter zu beziehen, und werden dieſen Vorteil von ungefähr 100 Prozent, den ſie ja nicht allein haben, ſondern in den ſich die Schifffahrt und alle Stadien, welche die Cigarre bis zum Verkauf zu durchlaufen hat, teilen müſſen . . . aber ſie werden den Vorteil feſtzuhalten haben, daß nicht das, was der Fiſkus an Steuern nimmt, zu dieſen Koſten noch zugeſchlagen wird, während das Monopol theoretisch — ich weiß nicht, ob Fiſkus

es thun würde, wenn es eingeführt würde — in der Lage ist, für einen geringeren Preis eine bessere Sorte Tabak zu liefern, als der Handel es in der Regel thut; er braucht weniger zu nehmen und erhält für seine Ware doch reichlich und mehr, als er für den Staat braucht. In dieser Lage kann er durchaus nicht mehr sein, wenn die zweite Schätzung, die durch den Fabrikanten und den Tabakhändler, den Konsumenten auch noch in demselben Maße wie bisher trifft. Es erfolgt dann eine rein additionelle Belastung des Rauchers zu dem bisherigen Preise, während bei dem Monopol die Pfeife des armen Mannes, von der heute zu meiner Freude noch nicht die Rede gewesen ist, wohlfeiler sein kann, sie braucht nicht um einen Pfennig teurer zu sein, der Fiskus kann sie sogar wohlfeiler liefern, als man sie heute in der Regel zu kaufen vermag.

Ich habe es für eine Pflicht der Offenheit gehalten, meine Herren, Ihnen geradezu zu sagen, daß ich dem Monopol zustrebe, daß ich die Schädigung des Fiskus, die durch die frühzeitige Veröffentlichung eines solchen Bestrebens vielleicht möglich ist, einerseits nicht fürchte, denn meine Stimme ist eine vereinzelte, und es ist sehr fraglich, ob je dieses mein Steuerideal sich realisieren wird, und außerdem ist das ein Nachteil, den man tragen muß, und den ich nicht so schlimm für die Gesamtheit erachte, eine etwas höhere Entschädigung zu zahlen, als diejenige, die im unsichern und unklaren über alle Bestrebungen liegt. (Sehr richtig!)

Ich hoffe und wünsche dringend, daß, wenn, wie ich vermuten muß, diese Vorlage von Ihnen an eine Kommission verwiesen wird, sie dort nicht begraben werde;

falls Sie vorziehen, den Druck der Matrikularbeiträge in seiner jetzigen Ausdehnung noch länger auf dem Steuerpflichtigen lasten zu lassen, würde ich mich damit noch eher befreunden können, als wenn Sie das Durchgangsmittel, welches in dieser Vorlage geboten werden soll, das Durchgangsmittel zu einem höheren Gewinn aus dem Tabak, von Hause abschlagen und es ablehnen sollten, diesem ersten Anfang auf einem Wege, den zu betreten wahrlich schwere Diskussionen Jahr und Tag hindurch gekostet hat, ehe wir soweit kamen — diesem Gedanken überhaupt gemeinsam näher zu treten.

Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu dieser Frage eine ganz sichere und klare Stellung zu nehmen, nicht bloß durch die indirekte Maßregel der Ablehnung einer Regierungsvorlage, sondern ich hoffe, daß Sie, sei es in Gestalt einer Resolution, sei es in Gestalt eines Antrages aus dem Schoße des Reichstags, . . . ich hoffe, daß es den Herren gefallen wird, eine feste Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die den Regierungen in Zukunft als ein Leuchtturm dient, dem sie nachzufahren haben, oder den sie zu vermeiden haben, wenn sie nicht Schiffbruch leiden wollen. Ich hoffe, daß, wenn Sie die Vorlage an eine Kommission verweisen — ich kann Ihren Entschlüssen nicht vorbeugen — dort vielleicht Gelegenheit sein wird, in besseren Geschäfts- und Gesundheitsverhältnissen als heute mich des breiteren auszusprechen, auch die Belehrung, für die ich heute nicht zugänglich bin, dort entgegenzunehmen über die Ziele, welche die Mehrheit des Reichstages ins Auge faßt; dann können wir uns sehr leicht darüber verständigen, ob ich das, ich fürchte leider nach meinem

Zustande, letzte ideale Ziel, welches ich für das Reich in meinem Leben noch erreichen möchte, zu erreichen Hoffnung habe oder nicht. (Bravo!).

### 5. Eine „Scene“ im Reichstag.

23. Februar 1878.

Die Beratung des Tabaksteuergesetzes wurde in der 8. Sitzung am 23. Februar fortgesetzt; in derselben gab der Finanzminister Camphausen nachstehende Erklärung ab: „Meines Erachtens sind die Formen zu finden, unter welchen der Reichstag genötigt werden kann, der Regierung entweder zuzustimmen oder ihre Vorlage zu verwerfen, eine Vorlage, die deutlich erkennen ließe, daß sie auf ein bestimmtes Ziel, auf das Monopol gerichtet sei. Was in dieser Hinsicht noch geschehen mag oder nicht, wie sich die Stimmung des hohen Hauses gestalten mag oder nicht, ich habe im November 1875 die Erklärung abgegeben, daß ich nicht denke, an der Spitze der Verwaltung der Finanzen zu bleiben, wenn ich nicht der freundlichen Zustimmung gewisser Parteien versichert bin. Diese Erklärung wiederhole ich heute.“ Als bald erhob sich der Reichskanzler:

Ich habe nur mit wenigen Worten die Thatsache zu bestätigen, auf welche der Herr Finanzminister neben mir sich berufen hat. Derselbe hat mir zu wiederholten Malen im vorigen Jahr, im Frühjahr sowohl wie im Herbst, und auch jetzt bei meiner Wiederkehr, also noch in diesen Tagen, seine Neigung, sich aus dem Dienste Preussens respektive des Reiches zurückzuziehen, wenn ich irgend den leisesten Wunsch in der Richtung äußerte, und seine Bereitwilligkeit, sich mit mir darüber à l'amiable und ohne jede Empfindlichkeit auseinanderzusetzen, kundgegeben. Ich habe darauf jederzeit etwa in dem Sinne erwidert, daß ich mich von einem Kollegen,

mit dem ich, ich glaube, nun sieben Jahre in ziemlich schwierigen Zeiten zusammen gearbeitet habe, an dem ich die Eigenschaften, die Sie alle auch von außen her würdigen können, durch das Zusammenarbeiten mit ihm schätzen gelernt habe, die Eigenschaft der Sachkunde — für mich noch nicht allein maßgebend — die der Charakterfestigkeit, der Entschiedenheit und der Wahrnehmung seines Regierungsberufs, seiner gouvernementalen Stellung . . . daß ich mich von einem solchen Kollegen nur aus sachlich zwingenden, nicht aus persönlichen, auf augenblicklichen Regungen beruhenden Gründen trennen würde, und daß der Moment, den ich gestern andeutete, wo möglicherweise unsre Wege sich trennen könnten, nicht vorliegt.

Sie haben gestern vielleicht annehmen können, daß wir unsre Einigung über die Vorlage, die uns heute beschäftigt, nur durch zufällige Berührung unsrer beiderseitigen Wege gefunden hätten, und daß wir, wie der Herr Abgeordnete Laßler, glaube ich, sagte, über die Thatsache, aber nicht über die Methode augenblicklich einig wären. Sie haben aus einem über ein Jahr alten Botum\*), welches der Herr Finanzminister vorhin verlas, entnehmen können, daß dies doch nicht in dem Maße der Fall ist, wie vorausgesetzt werden konnte. Sie werden dieses Botums in der präziseren Fassung eines Schriftstücks verwandt finden mit den Erklärungen, die ich gestern gab, allerdings veranlaßt durch das Mißverständnis, daß der Herr Finanzminister seinerseits eine Stellung gegen die Angemessenheit eines Monopols nicht einnahm,

\*) Vom 17. Februar 1877; der Minister Camphausen hatte sich darin als Anhänger des Tabakmonopols bekannt.

aber andeutete. Durch dieses Mißverständnis veranlaßt gab ich meine Erklärung, aber Sie werden finden, und ich selbst habe mich überzeugt, daß zwischen der Auffassung, die der Herr Finanzminister von Preußen durch die Verlesung seines früheren Votums bekundet hat, und meiner eignen ein Unterschied nicht vorhanden ist, und daß deshalb für mich nicht der Moment einer Trennung unsrer Bahnen, sondern nur der der Hoffnung vorliegt, daß unsre Wege vielleicht noch weiter zusammenführen können, als ich vor Jahren habe voraussehen können.

Der Zweck meiner Aeußerungen ist jetzt nur, der Wahrheit gemäß das Zeugnis abzulegen, das von mir gefordert wurde.

Der stenographische Bericht bemerkt nach dieser Erklärung: „Es herrscht lebhafteste Bewegung und große Unruhe im Hause.“ Der Finanzminister Camphausen wendete sich in sichtlichster Erregung, einige Beobachter wollten Thränen in seinen Augen bemerkt haben, an seinen Nachbar, den Reichskanzler, mit dem er Händedrucke wechselte. Abgeordneter Windthorst bemerkte: „Ob die Scene, die wir erlebten, eine Scene der Versöhnung war, ist mir noch etwas zweifelhaft geblieben.“ Der Minister Camphausen reichte trotz der anerkennenden Rede Bismarcks seine Entlassung ein, welche zuerst verweigert, dann am 23. März angenommen wurde. Der Reichstag bewilligte zunächst 200 000 Mark zur Vornahme einer statistischen Enquete über den Bau, den Handel und die Fabrikation des Tabaks.

## 6. Die Stellung des Reichseisenbahnamts.

25. Februar 1878.

Im Laufe der Etatberatung wurde die Stellung und Bedeutung des Reichseisenbahnamts verschiedentlich zum Gegenstand einer wenig

freundlichen Kritik gemacht; der Abgeordnete v. Benda bezeichnete es als das Dornröschen unter den Reichsverwaltungen. Der Fürst v. Bismarck hielt folgende Rede zu der Sache:

Ich hatte im Laufe des Sommers Nachricht darüber bekommen, daß unter verschiedenen der verbündeten Regierungen die Frage erörtert wurde, ob es nicht an der Zeit und notwendig sei, ein Reichseisenbahngesetz vorzulegen. Ich habe auch geglaubt, daß diese Arbeiten außerhalb der preussischen Regierung soweit gefördert werden würden, daß noch im Laufe dieser Reichstags-session eine Vorlage von seiten mehrerer der größeren Bundesregierungen entweder gemeinsam oder von einer von ihnen zu erwarten sei.

Teils um in den Einzelbestimmungen einen Maßstab der Kritik für die zu erwartende Vorlage zu haben, teils auch, um, falls eine solche Vorlage, die mir aus mehreren Gründen erwünschter wäre als eine preussische, ganz ausbleibt, doch dieses Vakuum, soviel an uns liegt, ausfüllen zu können, habe ich mich mit dem preussischen Handelsminister und mit dem Reichseisenbahnamt dahin verständigt, daß unsrerseits gemeinsam ein Reichseisenbahngesetz ausgearbeitet würde, mit der Absicht, es vorzulegen, wenn von seiten anderer Regierungen weder eine Vorlage, noch eine Verständigung mit uns in dieser Frage gesucht wird. Dieser Gesetzentwurf ist soweit fertig, daß er jetzt im Stadium der Vorprüfung im preussischen Staatsministerium beginnen kann, was notwendig ist, da er die Form eines Antrages der preussischen Regierung haben würde und wir uns für die Einzelheiten vergewissern müssen, ob und inwiefern wir der preussischen Stimmen dafür im Reiche sicher sind.

So wie die Dinge jetzt liegen, habe ich erleben müssen, daß zwei sachkundige Präsidenten des Reichseisenbahnamts\*) hintereinander entweder den Abschied oder minder günstig situierte Dienstverhältnisse vorgezogen haben, weil die Ansprüche, die an ihr Pflichtgefühl in der Stellung eines Präsidenten des Reichseisenbahnamts gestellt waren, die moralischen Ansprüche, so außer Verhältnis weitergingen als die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, diesem ihrem Pflichtgeföhle zu genügen, daß sie es ablehnten, in dieser Stellung länger zu verharren, und ich fürchte, daß es mir in der jetzigen Lage nur schwer gelingen wird, Sr. Majestät dem Kaiser eine Persönlichkeit bezeichnen zu können, die gleichzeitig bereit und geeignet wäre, diese Stellung zu übernehmen. Das Reichseisenbahnamt deswegen zu beschneiden oder fortzuschneiden, halte ich aber doch nicht für indiziert; denn wir können so rasch die Zwecke, zu denen es geschaffen ist, doch nicht aufgeben. Mag es immerhin in einem Teile seiner Funktionen eine Zeitlang ruhen, die richterlichen und andere Funktionen, die es auszuüben hat, werden ihm immer bleiben. Aber ich hoffe doch, die Zeit wird kommen, wo sich auch für die Stellung des Präsidenten wieder einer findet, weil für die zu erfüllenden Pflichten die Mittel, ihnen zu genügen, im Reichseisenbahngesetz werden gegeben werden. Ob der preussische Antrag auf ein solches, respektive einer von den andren Regierungen noch in dieser Session eingebracht wird, darüber vermag ich vorweg keine sichere Antwort zu geben, denn niemand kann wissen, wie lange die Verhandlungen darüber dauern. Aber daß die

---

\*) Scheele und Maybach.

Reichsverwaltung den jetzigen Zustand als keinen normalen und dauernden betrachtet, das wollte ich hier aussprechen.

## 7. Ueber die Differentialtarife.

25. Februar 1878.

Im Verlauf der Debatte brachte der Abgeordnete Schröder (Friedberg) mehrere Beschwerden über das Wesen der Ausnahme- und Differentialtarife zur Sprache. Der Reichskanzler erklärte dazu:

Ich halte die Beschwerden, denen der Herr Vorredner über die jetzige Sach- und Rechtslage Ausdruck gegeben hat, für vollständig berechtigt und theile im wesentlichen die Anschauungen, die er geltend gemacht hat, namentlich auch über die nachtheiligen Wirkungen der Differentialtarife und das darin liegende Recht einer Gesetzgebung, die viel tiefer eingreift als die Zollgesetzgebung, und welches auf diese Weise zersplittert ist. Ich würdige diese Beschwerden, aber ich muß zu gleicher Zeit meine Machtlosigkeit bekennen, ihnen abzuhelfen; in dem jetzigen Zustand der Dinge bin ich dazu ganz außer stande. Seit Jahren fühle ich mich in meinem Gewissen dazu getrieben — die Mittel fehlen mir aber gänzlich. Zu erörtern, weshalb sie mir fehlen, dazu mangelt uns heute die Zeit und der Beruf. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß etwa dem Reichskanzler, dem Reichseisenbahnamt für die Uebelstände, deren Vorhandensein ich anerkenne, eine Verantwortlichkeit zugeschrieben werde.

Wenn ich Ihnen ein Beispiel aus der Praxis anführen darf, welches niemand betrifft als mich selbst,

und wobei ich deshalb keine mißliebige Kritik gegen irgend jemand andren übe, so ist es dieses. Die Differentialtarife, die innerhalb der dem Rhein parallel laufenden Linien stattfinden, erzeugen bei der Verwaltung der Eisenbahnen der Reichslande das Bedürfnis, ihrerseits auch mit Hilfe der auswärtigen belgischen Bahnen Differentialtarife einzurichten, die wieder eine, wie ich glaube, für beide Interessirte, verderbliche Konkurrenz gegen die innere deutsche Linie herstellen. Ich bin nun in der Lage, in Bezug auf die Reichslande die ministerielle Entscheidung über diese Dinge zu haben, in Bezug auf das konkurrierende Preußen als Minister beteiligt zu sein. Ich habe mich deshalb bemüht, beide, soviel ich konnte, unter einen Hut zu bringen, und zuletzt geglaubt, ich würde dies im Wege der durchgreifenden Verfügung können. Da ist mir aber von der einen Seite, die sich beschwert fühlte, entgegengehalten worden, der betreffende Beamte glaube die Verantwortlichkeit für die Resultate dieser Verfügung nicht übernehmen zu können und sei lieber bereit, auf seinen Posten zu verzichten, weil er den Fiskus, dem er angehöre, doch nicht auf diese Weise schädigen könne. Ich befinde mich also in der Lage, zwei konkurrierende Fisci zu vertreten (Heiterkeit), und obchon ich in Bezug auf den einen die Entscheidung habe, in Bezug auf den andern aber als Ministerpräsident einen Einfluß, so kann ich doch mit reinem Gewissen auch nicht zu der richtigen Stellung gelangen, von der aus ich dem einen Fiskus aufzugeben hätte, die Nachteile, die er durch die Konkurrenz des andern erleidet, in Ruhe zu tragen. Ich habe deshalb, so abgeneigt ich einem solchen Zustande bin, und so sehr ich ihn bekämpfe, mich genötigt gesehen, diese beiden konkur-

rierenden, und ich glaube, wenn sie alles berechnen, mit Schaden gegeneinander fahrenden Rivalen bestehen zu lassen; obschon ich Minister in beiden bin.

---

### 8. Das Reichseisenbahnprojekt.

25. Februar 1878.

Der Abgeordnete Richter wünschte von dem Reichskanzler eine Erklärung darüber zu hören, ob das Reichseisenbahnprojekt definitiv aufgegeben sei. Fürst Bismarck antwortete:

Ich vermag diese Erklärung mit Bestimmtheit nicht zu geben, indem mir bisher diejenigen Ergebnisse der Ermittlungen und Entschliessungen der preussischen Ressorts, die als Vorbedingung notwendig sind, um mir ein Urtheil darüber zu bilden, nicht vorliegen.

---

### 9. Das Gehalt des Londoner Botschafters.

25. Februar 1878.

Der Reichstag hatte im vorigen Jahre die für den Botschafter in London geforderte Gehaltserhöhung von 166 350 auf 196 350 Mark abgelehnt; man wolle die Rede im achten Bande Seite 231 ff. vergleichen. Die Regierung stellte in diesem Jahre dieselbe Mehrforderung auf. Der Abgeordnete Frhr. v. Schorlemer-Alst führte dagegen u. a. aus, daß der deutsche Botschafter zu größerem gesellschaftlichem Aufwande genötigt sei, als die Vertreter anderer Mächte, könne er nicht zugeben: „Es ist ein weiterer Grund für die Gehaltserhöhung aufgeführt, von dem ich sagen muß, daß ich ihn zwar etwas ästhetischer finde, als die Kinderwagen, die im vorigen Jahre für die Vermehrung des Gehalts in Betracht gezogen wurden. Ich glaube aber doch allgemein sagen zu müssen, da das Reich ein so erhebliches Defizit hat und die

allgemeine Lage der Finanzen eine so ungünstige ist, daß es nicht angezeigt erscheint, das Gehalt des Botschafters in London um eine so erhebliche Summe zu erhöhen." Der Abgeordnete v. Bennigsen trat für die Mehrforderung ein, indem er auf die teuren Preise in London hinwies: „Was haben wir für ein Interesse daran, das Gehalt so zu normieren, daß nur sehr reiche Leute solche Stellen annehmen können, so daß die Regierung solche Posten nur aus einer ganz beschränkten Zahl von Leuten besetzen kann? Unter den schwer reichen Magnaten Deutschlands gibt es ja erfreulicherweise einzelne solcher Personen, aber für die Politik ist es nicht wünschenswert, daß man bei der Auswahl von vornherein auf einen so engen Kreis beschränkt ist." Fürst Bismarck:

Ich kann an die letzten Worte des Herrn Borredners anknüpfend sagen, daß dieser sehr enge Kreis sich vermutlich noch mehr verengern wird, wenn der Beweis geliefert würde, daß die Reichsregierung auf das Botum des Reichstages hin dauernd nicht dasjenige zu gewähren vermag, was nach der Ueberzeugung dessen, der den Posten versehen soll, und nach der Ueberzeugung aller derjenigen Regierungen, die in der gleichen Lage sind, dort Botschafter zu halten, notwendig ist. Denn wenn es sich schon zeigt, daß die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute werden, so ist das auch für reiche Leute eine Mission, die nicht ohne Opfer stattfindet. Ich meine nicht nur das Zulegen zu dem Gehalt, sondern ich meine die Vernachlässigung der eignen Interessen zu Hause. Wer in den Kategorien, die bisher dazu geeignet und bereit gewesen sind, ein großes Vermögen hat, hat es gewöhnlich in großem Grundbesitz, und das ist eine ziemlich verwickelte Verwaltung, und jeder, der in der Lage ist, von einer großen Verwaltung eignen Grundbesitzes lange Zeit vollständig abwesend sein zu müssen, wird sich ab und zu eine balancierende Beratung darüber machen, ob er nicht in

seinen eignen Einnahmen mehr verliert, als er für den Dienst, den er leistet, erhält, und das ist vermutlich auch der Fall bei einem Inhaber des Postens, um den es sich handelt\*), der recht bedeutende Besitzungen zu Hause hat, die während seiner Abwesenheit leiden.

Man kann darüber streiten, welche Summe notwendig sei, damit der Botschafter einer großen Macht an einem teuren Orte, wie London, schicklich und ohne Schaden diese Macht vertritt und dabei die soziale Stellung aufrecht erhält, die von dem Botschafter einer großen Macht erwartet wird. Ich kann Ihnen mathematisch nicht nachweisen, daß 120 000 Mark nicht reichen, aber 150 000 Mark dazu ausreichend sind; wenn es sich indessen findet, daß der Beteiligte, der ein Urtheil darüber haben muß, dauernd bei der Erklärung beharrt, — und ich habe ihn sonst in keiner Richtung anspruchsvoll gefunden — daß diese Einnahme nicht hinreicht, um die Ausgaben zu decken, die ihm sein Amt auferlegt, wenn die Rechnung seiner finanziellen Leistung und seines Haushalts bei der Prüfung im Auswärtigen Amt dasselbe Ergebnis hat, so könnte ich immer noch mißtrauisch werden und sagen, das ist eine einseitige Auffassung von uns, und selbst die exorbitanten pekuniären Leistungen, wie für jemanden, der ein großes Haus in London halten muß, berechtigen nicht dazu.

Ich finde z. B. in einer gestrigen Zeitung, die mir zufällig in die Hände fiel, daß der Banquier Hope eine Soiree gegeben habe, bei der die Konditoreirechnung 8000 Thaler betrug. (Heiterkeit).

Nun wird niemand von einem Botschafter, der nicht

---

\*) Graf Münster.

Banquier und nicht Banquier Hope ist, verlangen, daß er sich ähnlichen Excentricitäten hingibt, aber dividieren Sie diese Summe mit 10, und ziehen Sie noch die Hälfte davon ab, so bleibt es immer ein Beweis, daß in London für gewisse Luxusleistungen ganz ungeheure Anforderungen und Preise sind.

Wenn nun auf Grund dieses exceptionellen Maßstabes außer uns vier andre Großstaaten zur Berechnung derselben Summe kommen, wie diejenige, welche wir fordern — nur alle einige tausend Mark bis zu 12 000 Mark höher — außerdem ihren Botschaftern noch Emolumente geben, die bei uns nicht üblich sind, nämlich Entschädigungen für besondere Feste und besondere Leistungen, dann muß ich doch zur Ueberzeugung kommen, daß unsre Rechnung ungefähr die richtige ist.

Der erste Herr Redner hat über unsre schwierige finanzielle Lage geklagt. Ich glaube, daß Oesterreich und Italien auch nicht wesentlich günstiger daran sind, und daß Rußland unter den jetzigen Verhältnissen auch keine Ersparnisse im Lande macht, aber wir sehen, daß diese Mächte mehr geben, als wir, und daß sich in ihren Ländern niemand findet, der darüber auch nur eine Bemerkung macht. Ich bin mitunter etwas beschämt in meinem deutschen Gefühle, wenn ich sehe, wie z. B. in Frankreich, wo die Parteien sicher viel erbitterter, feindseliger, ja, ich möchte sagen, vor kurzem zum Bürgerkrieg bereit einander gegenüberstehen, als bei uns, sobald von auswärtigen Dingen die Rede ist, jede Kritik schweigt, wenn es sich um die äußere Ehre und das Ansehen Frankreichs handelt, und dort selbst die heftigsten Opponenten, die dortige klerikale Partei, nie dazu kommen, dem jetzigen ihr feindlichen Ministerium des Aus-

wärtigen in der geringsten Kleinigkeit, sei es durch eine indiscrete Frage oder hemmende Bemerkung, Schwierigkeiten zu machen. Es ist für uns vielleicht unerreichbar, aber für mich in meinem vielleicht etwas weit getriebenen Nationalgefühl war es immer beschämend, daß bei uns solche Fraktionen, die ihren augenblicklichen oppositionellen Standpunkt allgemeinen Interessen der Nation nach außen hin auch nur in Kleinigkeiten zum Opfer bringen, doch im ganzen selten sind.

Der Abgeordnete v. Schorlemer war mit diesem Bescheide nicht zufriedengestellt: „Der Herr Reichskanzler scheint den Abgeordneten für ihre Berechtigung, bei der Verwaltung des Reiches mitzusprechen, immer engere Grenzen ziehen zu wollen. In andern Staaten gewährt die Regierung der Landesvertretung jede gewünschte Auskunft über auswärtige Angelegenheiten; dieselbe zu fordern, verrät durchaus keinen Mangel an Patriotismus. Die 8000 Thaler des Banquiers Hope für Konditorwaren sind kein Grund für die Gehaltserhöhung des Londoner Botschafters, sonst müßten auch die Gehälter der Berliner Beamten erhöht werden, weil etwa auf einem Ball der haute finance so und soviel für Kotillontouren ausgegeben wird. In den gedruckten Motiven steht davon nichts, diese weisen einfach darauf hin, daß der Botschafter, an den sich auch die Bundesstaaten wenden, bedeutend mehr zu arbeiten habe, der Nachweis dafür ist aber noch nicht erbracht.“ Der Reichskanzler erwiderte:

Ich halte es doch nicht für richtig, daß die Beziehungen mit mehr als einer Regierung, auf welche die Motive anspielen, die Arbeit des Botschafters nicht vermehren sollen; er hat dieselbe niemals gescheut. Der Herr Vorredner stellt sich doch unerfahrener in den Weltverhältnissen hin, als er eigentlich ist, wenn er annimmt, daß diese Beziehungen zwischen den Vertretern des Reichs

und den Angehörigen einzelner Staaten, seien es höher gestellte, seien es Privatleute, ohne gesellschaftlichen Verkehr und ohne Repräsentation abgehen. Wenn das für den einzelnen Fall auch eine ziemlich unbedeutende Sache ist, so ist doch im ganzen mit dem Verkehr mit vielen Regierungen auch eine Vermehrung der Repräsentation verbunden. Ich will von dem einfachen Einladen zu Tische gar nicht sprechen. Der Herr Borredner macht mir zu jeder Zeit Vorwürfe darüber, daß ich unästhetische Beispiele anführte, wenn ich auf derlei eingehe. Aber wenn er auf solche Details eingeht, von Kinderwagen spricht, aber den amtlichen Versicherungen uninteressierter Regierungen keinen Glauben schenken will, dann muß ich eben auf diese unästhetischen Details eingehen. Der Herr Borredner gerade nötigt mich dazu. Also, wenn etwa ein Mitglied eines regierenden deutschen Hauses hinkommt, wenn dort angesehene Persönlichkeiten eines Staates hinkommen, wenn z. B. der Herr Borredner hinkäme und mit dem Botschafter Geschäfte hätte, so glaube ich, würde es der Botschafter für seine Pflicht halten, ihn zu sich einzuladen (Heiterkeit); wenn eine höher stehende Persönlichkeit, namentlich von einer der Bundesregierungen, die doch neben der Aufgabe der eigenen Vertretung die Vertretung des Reichs verlangen dürfen, ich will sagen, ein Mitglied eines regierenden Hauses hinkäme, so kann der Botschafter nicht immer umhin, seine Equipage zur Verfügung zu stellen, mit herumzufahren, vorzustellen; die Frauen der Botschafter würden ähnliche Pflichten gegenüber hohen Frauen haben. Es geht daraus hervor, daß man mehr bedarf, — ich komme nicht wieder auf den Kinderwagen — aber mehr bedarf als einer Equipage; auch selbst die Frau eines

Diplomaten hat ihre Amtspflichten, ſie hat ihre Vorſtellungen, Viſiten und Einführungen zu Wagen zu machen.

Der Herr Vorredner iſt, wie ich äußerlich vernehme, auch mit landwirthſchaftlichen Verhältniſſen vertraut, alſo auch mit der Leiſtungsfähigkeit der Pferde. Man kann eine Equipage, die man dreimal gebraucht hat, an demſelben Tage nicht noch ein viertes Mal benutzen, man bedarf alſo mehr als einer; kurz und gut, ich glaube mathematiſch nachweiſen zu können, daß nicht bloß die Geſchäfte, ſondern auch die Repräſentationskoſten ganz erheblich durch die Thatſache erhöht werden, daß der Botſchafter nicht nur die Reichsregierung, ſondern auch 25 Bundesregierungen vertritt.

Wenn der Herr Vorredner ſich darüber beklagt, daß ich Neußerungen eines Reichstagsabgeordneten über Mängel, die das Budget darbietet, nicht mehr zugeben wollte, ſo weiß jeder, der in dieſem Saale iſt, daß das eine Uebertreibung war. Aber, daß der Herr Vorredner mich nachher mundtot machen wollte, und mir den Vorwurf macht, daß alle die Gründe, die ich mündlich anführte, nicht in der Vorlage bereits gedruckt ſtehen, meine Herren, wenn das ein Bedürfnis des Herrn Vorredners iſt, ſo wäre das für meine körperliche Geſundheit eine ganz außerordentliche Erleichterung, wenn ich nur mehr in Schrift und Druck verkehren brauchte und mein Erſcheinen überflüſſig wäre, weil der Herr Vorredner Empfindlichkeit darüber zeigte, daß ich den gedruckten Bemerkungen noch einige mündliche hinzufügte.

Dann hat der Herr Vorredner die unrichtige Behauptung aufgeſtellt, als hätte ich die Botſchafter mit den Banquiers gleichſtellen wollen. Ich habe es aber ausdrücklich ausgeſprochen, daß ich das nicht thue, ich

habe nur hervorgehoben, daß abnorme Luxusverhältnisse vorhanden sind. Banquiers, die 8000 Thaler für Zuckerwerk, oder wie Borredner sagt, für Cotillontouren ausgeben, gibt es hier nicht. Wenn der Herr Borredner mir einen nennen kann, der in Berlin eine solche Konditorrechnung für eine solche Soiree zahlt, so will ich sagen, ich habe unrecht gehabt. Ich habe nur dargethan, daß die Preisverhältnisse in London andre sind als hier. Man kommt in Berlin mit weniger aus als in London; das habe ich ausgeführt und geschlossen, daß wahrscheinlich der Botschafter oder Magnat, wie es dem Herrn Borredner zu sagen gefiel, in London mehr braucht, als er in Berlin brauchen würde.

Wenn der Herr Borredner sich schließlich über Mangel an Mitteilungen über Politik beschwerte und dem Botschafter sein Gehalt bestreiten will, weil ich hier nicht offen genug in Mitteilungen gewesen bin, so muß ich sagen, er steht damit ziemlich isoliert. Ich habe seitdem die Zeitungen aus ganz Europa gelesen und vielmehr die Ansicht gefunden, ich hätte eher zu viel, als zu wenig gesagt. Dem Herrn Borredner fehlt vielleicht etwas, was ich noch hätte sagen sollen, irgend etwas, was nach außen hin Verstimmung gegen mich und unsre Politik hätte erregen können. (Heiterkeit.) Das fehlt ihm vielleicht, daß das nicht darin steht, und ich werde mich hüten, es hinzuzufügen, soweit ich es vermeiden kann.

Der Abgeordnete v. Schorlemer bemerkte darauf, er sei gegen die Aeußerungen des Reichskanzlers durchaus nicht empfindlich: „Der Herr Reichskanzler mag sagen was er will, es läßt mich kalt und wird mich nicht empfindlich machen.“ Die Mehrforderung für den Londoner Botschafter wurde bewilligt.

## 10. Der deutsch-russische Grenzverkehr.

25. Februar 1878.

Bei der weiteren Beratung des Stats für das Auswärtige Amt brachte zu dem Titel „Botschafterposten in Petersburg“ der sächsische Abgeordnete Dr. Frühauf die Erschwerung des Grenzverkehrs mit Rußland zur Sprache. Sein Vortrag schloß mit den Worten: „Ich will die Frage an den Herrn Reichskanzler richten, ob es wohl zu erwarten steht, daß im Hause vielleicht in dieser Session noch eine Mitteilung über den Stand, oder vielleicht das Ergebnis der Verhandlung über die Erleichterung der deutsch-russischen Grenzverkehrsverhältnisse zu erwarten ist.“ Der Redner hatte nicht von der Tribüne, sondern von seinem Platz aus gesprochen. Der Reichskanzler erwiderte:

Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar gewesen sein, wenn er von einem örtlich näheren Standpunkt gesprochen hätte. Ich weiß nicht, woran es akustisch liegt; ich habe hier nur bruchstückweise so viel hören können, daß er von Erschwerungen des Grenzverkehrs gesprochen hat, aber durchaus nicht die Einzelheiten seiner Argumente. Der Schluß und die Frage, mit erhobenem Ton gesprochen, sind vollständig bis zu mir gedrungen, und ich muß sie leider dahin beantworten, daß ich sehr zweifle, daß wir im Lauf dieser Session ein Ergebnis der Verhandlungen, die augenblicklich schweben, und über die einer meiner Herren Kollegen im Bundesrat Ihnen vielleicht nachher eine Mitteilung machen wird, zu erwarten hätten. Ich möchte überhaupt in diesem Jahre wie im vorigen vor der Täuschung warnen, daß politische Freundschaften und Nachbarschaften notwendig mit übereinstimmenden Ansichten in Bezug auf Schutzoll und Grenzbehandlung Hand in Hand gehen müssen\*).

\*) Vgl. Band VIII, Seite 149 f.

Die politischen Beziehungen haben darauf keinen Einfluß, können ihn auch nicht haben; denn wenn es auch in diesem Augenblick für viele den Anschein hat, und zwar, wie ich meine, den unrichtigen Anschein, als sei unsre Freundschaft für Rußland wichtiger als die russische Freundschaft für uns, so wechseln solche Momente in der Geschichte doch außerordentlich rasch, zu rasch, um davon die Zollverhältnisse und diejenigen Einrichtungen, die dauernd auf die Verkehrsverhältnisse einwirken, abhängig zu machen. Nehmen Sie an, daß uns heute aus überschießender Liebe, die stärker wäre als die wirtschaftliche Theorie, in Rußland die Grenzen und die Schlagbäume vollständig und ohne Beschwerden geöffnet würden, und nun käme vielleicht nach drei oder fünf Jahren, wenn der deutsche Handel sich darauf eingerichtet hat, eine Wendung, bei der wir vielleicht — die Kombinationen sind ja denkbar — Rußlands Unterstützung dringend brauchen, und Rußland wollte sagen: ja, erst richte mal deine Zollgesetze so ein, daß wir alles nach Vergnügen dahin absetzen können, und erkläre dich damit einverstanden, daß wir unsre Zolleinrichtungen wieder ebenso schutzöllnerisch einrichten wie früher. Ich glaube, der Herr Vorredner hat zu gründlich über die Dinge nachgedacht, um darauf hinaus zu wollen, daß die wechselnde politische Konjunktur jederzeit für dergleichen ausgenützt werden könnte. Das kann ganz vorübergehend sein und wirkt nachher umgekehrt.

Ob wir auf dem Wege der Unterhandlung und des fortgesetzten Bestrebens, die russische Regierung davon zu überzeugen, daß ihre Theorie die unrichtige und die unsrige die richtige sei, Vorteil haben werden, das ist zu wünschen, aber ich habe kein sehr großes Vertrauen

darauf. Für meine Ueberzeugung liegen nach wie vor die einzigen Maßregeln, durch die wir — ich weiß nicht, ob durchschlagend — eine Wirkung auf die russische Zollgesetzgebung üben können, in der Abwehr durch unsre eigne Zollgesetzgebung vermöge der Differenz, um die es den Russen beschwerlicher ist, ihre eignen Produkte statt nach preußischen Häfen nach Riga und Reval bringen zu müssen; — wenn wir einen derselben entsprechenden Zoll auf alle russischen Produkte legen, die unsre Grenzen passieren, dann glaube ich, daß dieses Argument schließlich nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird. Auf wissenschaftlichem Gebiet aber glaube ich nicht, daß wir die Russen überzeugen werden.

## 11. Die socialdemokratischen Agitatoren.

26. Februar 1878.

Bei der Beratung des Etats für den Reichskanzler in der 10. Sitzung am 26. Februar erklärte der socialdemokratische Abgeordnete Bracke, er werde gegen das Gehalt des Reichskanzlers stimmen, denn er halte es für äußerst bedenklich, wenn ein Mann in der Stellung des Herrn Reichskanzlers über Dinge wie die Arbeiterbewegung ein derartiges Urtheil abgebe, wie in der letzten Orientdebatte\*). Der Reichskanzler antwortete:

Ich erlaube mir, nur eine Andeutung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner im Anfang seiner Aeußerungen machte. Er sagte, ich hätte mich neulich gegen die Arbeiterbewegung ausgesprochen, und suchte dadurch den Schein zu erwecken, als ob ich den Arbeitern berechnete Bemühungen, ihr Loß, ihre Stellung, ihre

\*) Vgl. die Rede unter Nummer 3 dieses Abschnittes.

Zukunft zu verbessern, irgendwie verkümmern wollte. Ich habe mich neulich nur gegen die Bestrebungen der Agitatoren ausgesprochen; von den wirklichen Arbeitern habe ich diesen Tadel zerstörender Thätigkeit, auf die ich anspielte, nicht erhoben. Aber diejenigen Agitatoren, die durch unwahre, wie ich glauben möchte, den gebildeteren unter ihnen selbst als unrichtig bekannte Vorspiegelungen, als könnten sie das Loß des Arbeiters auf die Dauer dadurch bessern, daß sie Unruhe, Unzufriedenheit, Störung des friedlichen Handels und der friedlichen Gewerbe erregen, — gegen die habe ich mich ausgesprochen, gegen die Leute, welche die Leichtgläubigkeit, die mit Begehrlichkeit verbunden ist, dazu missbrauchen, um den Arbeitern aufzubinden, sie könnten ihnen helfen. (Ruf bei den Socialdemokraten: „Ist das zur Sache?“)

Es gehört viel Leichtgläubigkeit dazu, wenn wir gewisse Erscheinungen auf dem Gebiete der Wunder in der Art, wie sie sich geben, heute sofort als wirklich geschehen anerkennen sehen, aber die Leichtgläubigkeit ist meines Erachtens bei den Zuhörern der socialdemokratischen Agitatoren doch noch sehr viel größer als in Marpingen\*).

Das Gehalt des Reichskanzlers (54 000 Mark) wurde natürlich bewilligt.

---

\*) Man erinnert sich an die angeblichen Madonnenererscheinungen 1876 in Marpingen.

---

## 12. Das Centralbureau des Reichskanzlers.

26. Februar 1878.

Zur Errichtung eines Centralbureaus des Reichskanzlers waren an fortdauernden Ausgaben 50 900 und an einmaligen für die erste Einrichtung 3000 Mark im Etat angesetzt. Der Abgeordnete Freiherr v. Schorlemer-Mst bemängelte diese Positionen nach verschiedenen Richtungen hin: „Ich glaube,“ sagte er u. a., „es ist die Absicht, daß dieses Centralbureau hier in Berlin errichtet werden soll; wenn das aber der Fall ist, so würde damit den beabsichtigten Zwecken nicht entsprochen, weil der Herr Reichskanzler die Gewohnheit hat, vorzugsweise von Barzin aus Deutschland und Preußen zu regieren. Freilich würde es auch für die Ressortchefs eine Annehmlichkeit sein, wenn der Verkehr zwischen ihnen und dem Herrn Reichskanzler weniger persönlich und vorwiegend schriftlich wäre. Dem Herrn Reichskanzler stehen Beamte in einem Maß und Umfang zu Gebote, wie selten einem Ministerpräsidenten und Reichskanzler. Er hat sich ja die Persönlichkeiten nach seiner Wahl selbst nach Barzin dauernd hingenommen, die Herren Wagener, Bucher, Tiedemann und wie sie alle heißen. Auch dieses Centralbureau ist ganz ausschließlich auf den Leib des Herrn Reichskanzlers zugeschnitten. Einzelne Ausgabeposten sind auch entschieden zu hoch angesetzt, z. B. die für Gärten mit 6000 Mark. Ich beantrage, die ganze Position an die Budgetkommission zu verweisen.“

Der Reichskanzler:

Mir kann natürlich jede sorgfältige Prüfung nur erwünscht sein, und wenn die Mehrheit des Reichstages der Meinung ist, daß dies sich im Plenum nicht sollte herbeiführen lassen (Widerspruch), so würde ja natürlich der Antrag des Herrn Vorredners angenommen werden.

Was die Einrichtung im ganzen betrifft, so halte ich sie für ganz unabweislich und ganz unentbehrlich. Der Herr Vorredner hat unrecht, wenn er sagt, daß die neuen Einrichtungen, wie er sich ausdrückte, mir auf den Leib zugeschnitten werden sollten; vielmehr sind es

gewissermaßen die alten, denn ich glaube kaum, daß irgend ein Nachfolger von mir bereit sein wird, das an persönlichem Verkehr, ich möchte sagen, an persönlichem Schreiber- und Botendienst selbst zu leisten, was ich bisher geleistet habe, um die persönlichen Beziehungen und die schriftlichen und amtlichen Beziehungen, die mit den verschiedenen Geschäftszweigen notwendig sind, mit denen ich zu thun habe, selbst zu leisten. Gerade die neu beabsichtigte Einrichtung ist dazu bestimmt, jedem Reichskanzler, der mein Nachfolger oder mein Vertreter sein wird, sein Geschäft bequemer, leichter und übersichtlicher zu gestalten. Ich weiß nicht, ob jeder meiner Nachfolger bereit sein wird, soviel aus dem Gedächtnis und mit eignem schriftlichen Verkehr zu arbeiten, wie ich gethan habe. Ich halte sie wenigstens amtlich nicht dazu für verpflichtet. Die Einrichtungen sind nun im ganzen Reich, und man wird allmählich aus der Erfahrung er-messen, wo abgeholfen werden muß, und was unent-behrlich ist. Dieses Bureau also halte ich für unent-behrlich, und wenn der Herr Vorredner meinte, man könnte es nach Barzin verlegen, weil ich dort mehr wohnte als in Berlin, so scheint er zu vergessen, daß auch unter seiner Mitwirkung im vorigen Jahre mir der volle Ur-laub versagt worden ist, auf den ich hoffte. Ich habe nicht gewünscht, in Barzin zu arbeiten, und der ganze Zweck meines Urlaubs, die Herstellung meiner Gesund-heit, ist dadurch verkümmert und vernichtet worden, daß ich durch den Beschluß, meine Stellvertretung, die bis dahin unangefochten in jedem Jahre stattgefunden hatte sei unzulässig, genötigt worden bin, die Hauptarbeitslast mit nach Barzin zu nehmen. Gern habe ich das nicht gethan, und gesund bin ich dabei nicht geworden. Wenn

hier aber beschlossen wird, eine Vertretung in der Kontratsignatur sei unzulässig, wenn ein Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Praxis ausgesprochen wurde, die seit zehn Jahren in dieser Beziehung bestanden hatte, so war es bei mir das Ergebnis teils meiner Krankheit, teils meiner Friedensliebe, daß ich darüber nicht diskutierte, sondern diese Arbeitslast in meinen Krankheitsurlaub mitnahm, ohne vorher berechnen zu können, wie gewaltig sie werden würde. Ich habe im Urlaub mehr und mit geringeren Kräften arbeiten müssen, als ich hier in Berlin verpflichtet bin.

Wenn der Herr Vorredner eine Anzahl von Beamten anführt, die gelegentlich und abwechselnd in Barzin bei mir gewesen sind, so glaube ich, daß, wenn er die Geschäfte kenne, über die er hier spricht, er sich viel mehr wundern könnte, daß ich nicht mehr Beamte da gehabt habe. Ich habe die ganze Arbeitslast, die auf mir lag, dort mit Hilfe eines Rats aus dem preußischen Ministerium und eines jungen Legationssekretärs aus dem Reichsamt bewältigt. Ich habe manchen Tag 40 bis 50 Bogenseiten zu revidieren gehabt, dictando und, wenn ich schreiben konnte, selbst schreibend. Ich habe mit einem einzigen Beamten, meinem Sohne, bis zu sieben- und achthundert Chiffren in einem Tage lösen oder chiffrieren müssen. Wer weiß, was das für eine Arbeit ist, der wird auch wissen, daß ich nicht unbeschäftigt, sondern im Gegenteil sehr beschäftigt war.

Aber für den abwesenden Kanzler ist die Einrichtung nicht bestimmt. Nach dem vorliegenden Stellvertretungsgesetz\*) hoffe ich doch, daß wir unter all-

\*) Vgl. S. 130.

seitiger Anerkenntnis, welches im vorigen Frühjahr nicht vorhanden war, dazu gelangen werden, daß die Vertretung des Kanzlers in ihrer Totalität möglich ist, und dann wird der Stellvertreter noch mehr als ich in der Nothwendigkeit sein, ein schriftliches, im Besiz der geschäftlichen Traditionen sich befindendes Bureau zu haben, durch welches er mit den vielen Organen, mit denen er zu thun hat, verkehrt.

Nehmen Sie an, daß dieser Stellvertreter zugleich Stellvertreter im preußischen Staatsministerium wäre, daß er der preußische Finanzminister wäre, so wird er nicht in allen Branchen, die dem Reichskanzler vertraut sind, von vornherein geläufig zu Hause sein. Wenn er also, wie bisher, nichts findet als einen verschlossenen Schreibtisch, sobald ich abgereist bin, und er sich mit den übrigen ministeriellen Reichsbeamten seine Verbindungen nach Belieben erst aus eigener Erfindung zu schaffen hat, so wird er in einer gewissen Verlegenheit sein, die schwer zu überwinden ist, und es werden eben Verhältnisse eintreten, wie sie bisher mitunter eingetreten sind, daß, sobald der Kanzler krank und beurlaubt ist, die Frictionen, die vermöge der Mannigfaltigkeit der Verbindungen vorhanden sind, sich stets vermehren.

Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, für den gewöhnlichen Zustand die Vereinigung der Leitung des preußischen Staatsministeriums und der Leitung der Reichsgeschäfte für notwendig zu halten. Ich selbst habe mich von dieser Nothwendigkeit durch die Erfahrung überzeugt, indem ich ein Jahr lang, glaube ich, das Ministerium abgegeben habe und nur Reichskanzler gewesen bin. Es würde zu weit führen, hier die Gründe zu entwickeln, aus welchen sich diese Einrichtung nicht

bewährt hat, und ich werde nie wieder die Hand dazu bieten.

Wie kommt es nun, wenn eine längere Behinderung des Reichskanzlers eintritt, daß dann nicht dieselbe Einrichtung nützlich sein sollte, die bei seiner Anwesenheit nützlich ist, nämlich, daß die Leitung der preußischen Ministerialpolitik, die Leitung des preußischen Ministeriums und die Leitung des Reichskanzlergeschäfts in einer Hand sei? Es ist das in den Monaten, in welchen der Kanzler auf Urlaub geht, ebenso Bedürfnis wie in den andern. Es ist aber für den, der sich in den Sattel setzen soll, welchen der Kanzler verläßt, doch wünschenswert, daß er Pferd, Sattel und Zäume finde, mit denen er die Sache übernehmen kann, und sie nicht erst anschaffen muß.

Ich glaube auch gar nicht, daß der Herr Vorredner ernste Bedenken gegen dieses Bureau hat. Mir scheint, dieses Bedürfnis liegt so auf der Hand, daß ich mich nur wundern kann und die Folgen davon in meiner Gesundheit finde, wie ich ohne dasselbe so lange habe leben können.

Also ich kann den Herrn Vorredner darüber beruhigen, mit diesem Bureau werde ich von Barzin aus nichts zu thun haben, sondern wenn ich in der Lage sein sollte, überhaupt noch länger im Amt und dabei auf Urlaub zu sein, dann hoffe ich, wird in Zukunft zweifellos eine volle Stellvertretung stattfinden, und die wird dieses Bureau noch mehr bedürfen als ich, der diese Geschäfte seit zehn oder zwölf Jahren genau kennt. In diesem Bureau wird die schriftliche Tradition erhalten. Aber auch die mündlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Behörden sind unter Umständen viel wichtiger als die schriftlichen. Es sind oft Kleinigkeiten,

die ich mit meinen Kollegen im Reichsdienst zu besprechen habe. Habe ich einen Rat, einen Assessor, so wie im Militär jeder bis zum Regimentskommandeur einen und mehr Adjutanten hat, so begibt sich der zu meinem Kollegen, und in fünf Minuten ist gewöhnlich die Antwort da und die Sache klar, während, wenn ich es auf den Schreibweg bringe, die Sache erst am Nachmittag mündigt und im andern Bureau erst am andern Morgen vorgelegt und präsentiert wird; statt fünf Minuten vergehen 24 Stunden und mehr. Wenn der Herr Vorredner diese Geschäfte kannte, über die er urteilt, so würde er darauf dringen, daß dieses Bureau verstärkt und mir mehr Beamte zur Verfügung gestellt würden.

Der Herr Vorredner hat ferner über die Gärten gesprochen. Meine Herren, ich werde keine Kirschchen mehr essen, die in diesen Gärten wachsen; mir ist es einerlei, ob die Gärten unterhalten werden oder nicht. Sind die Ansätze zu hoch — für diese Frage habe ich geglaubt, die Verantwortung nicht zu tragen; ob das 3000 oder 6000 oder 1500 Mark sind, daß weiß ich nicht, die Ziffer unterschreibe ich, wie sie mir vorgelegt wird. Wenn sich etwas ersparen läßt, so seien Sie versichert, daß ich die alte preußische Tradition der Sparsamkeit in der Staatswirtschaft als *bonus pater familias* nicht vergesse und jede Ersparung gern sehe. Dasselbe bezieht sich auf die Einrichtung, auf das Mobiliar und dessen Instandhaltung; mir selbst hat es, wenn ich an meine Privateinrichtung denke, den Eindruck gemacht, daß das zu hoch wäre, und ich habe kein Bedenken, wenn Sie das streichen, ganz absetzen (Heiterkeit), indem Sie sagen, man solle doch erst im nächsten Jahre die Erfahrung sehen, wie es sich herausstellt. Wird etwas erspart, ich glaube, daß

das weder zu Gratifikationen, noch in irgend einer mißliebigen Weise benutzt wird, sondern es wird als erspart berechnet werden, und in dieser Beziehung werde ich gegen keinen Akt von Streichung oder Korrektur dessen, was sachlich ist, empfindlich sein.

Wenn ich noch einen Wunsch nicht unterdrücken kann, so ist es der, daß diejenigen Herren, denen ich persönlich mißliebige bin, während der Zeit, wo ich so krank bin, daß ich nur wenige Stunden und, wie ich glaube, zu meinem Schaden, wenigstens nach dem Urteil des Arztes, hier verwenden kann, daß sie die kleinen persönlichen Händeleien so lange ruhen lassen, bis ich wieder gesund bin. (Sehr wahr! Bravo!)

### 13. Die Gärten des Reichskanzlers.

26. Februar 1878.

Auch der Abgeordnete Braun tadelte die „persönlichen Invektiven“ des Herrn v. Schorlemer; mit der Streichung von 6000 Mark für den Garten des Reichskanzlers würde die Finanzlage wahrlich nicht geändert. Der Reichskanzler ging nochmals darauf ein:

Ich muß gewissenshalber bemerken, daß mir die Kosten für die Gartenunterhaltung selbst hoch erscheinen. Ich bin darauf heute erst aufmerksam geworden und namentlich darauf, daß zwei Gärten jetzt zusammengezogen sind, die früher in gesonderter Unterhaltung waren. Ich glaube aber, es würde zu weit führen, wenn man jetzt in diesem Augenblick die versäumte Reduktion dieses Anschlages nachholen wollte. Ich kann, wenn ich überhaupt diesen Zeitpunkt als Kanzler erlebe,

die Versicherung abgeben, daß ich, nachdem Herr v. Schorlemmer die Güte gehabt hat, meine Aufmerksamkeit auf diese Hortikulturfrage zu lenken, diese scharf ins Auge fassen und sehen werde, wieweit ich das herunterdrücken kann; es wird sich das am Ende des Jahres ergeben. Ich kann dabei an einen Antrag erinnern, der in der Konfliktzeit, ich glaube es war 1863, wo die Wogen der persönlichen Abneigung gegen mich bei manchem auch ziemlich hoch gingen, ebenfalls dahin gestellt wurde\*), die Unterhaltungskosten für Gärten, die damals 1500 oder 2000 Thaler betrugten, zu streichen. Es unterblieb aber, als ich sagte: Meine Herren, Sie erweisen mir einen Dienst damit, ich habe keine Vorliebe für künstliche Gärten, streichen Sie, und ich lasse auf meine Privatkosten eine Kieferschonung in den Garten pflanzen und setze Hasen hinein. (Heiterkeit.) Darauf ward von jedem weiteren Antrag nach der Richtung hin Abstand genommen, und so sage ich auch jetzt, der Garten soll nicht kostspieliger unterhalten werden, als der Beschluß des Reichstags will. Was Sie an teuren Pflanzen und dergleichen streichen wollen — da hängt mein Herz nicht daran!

#### 14. Der Geschäftsgang des Reichskanzlers.

26. Februar 1878.

Der Abgeordnete Hänel erklärte, wegen der Kosten des Gartens das Gewissen des Reichskanzlers vollkommen beruhigen zu können; auf derartige Kleinlichkeiten komme es nicht an, dafür, daß keine Verschwendung getrieben werde, sei die Rechnungskammer gut. Er werde mit seinen Freunden auch für die Position

\*) In einer Kommissionsitzung des Abgeordnetenhauses.

des Centralbureaus stimmen und wolle nur zwei Bedenken Ausdruck geben. Dazu gehöre vor allen Dingen die Verringerung des persönlichen und mündlichen Verkehrs zwischen dem Reichskanzler und den Ressortchefs, den er für wesentlich halte, um eine wirklich gut organisierte Staatsmaschine in Bewegung zu halten. Ferner könne er nicht leugnen, daß das beabsichtigte Centralbureau die Gefahr mit sich bringe, daß der Einfluß der Räte desselben auf die Leitung der Politik, auf einen schwächeren Reichskanzler Einwirkungen hervorbringen könnte, die sich jeder Verantwortlichkeit entziehen. Der Reichskanzler erwiderte auf diese Bedenken:

Wenn es auch nur wäre, um meine Dankbarkeit für die Unterstützung des Herrn Vorredners zu bethätigen, so will ich mich bemühen, ihn über die Bedenken, die er an diese neue Schöpfung nach zwei Richtungen knüpfte, zu beruhigen.

Die Neigung zum schriftlichen im Gegensatz zum mündlichen Verkehr kann ja je nach der Persönlichkeit kleiner oder größer sein, und eine Garantie dagegen, daß zu viel Schreibwesen einreißt, der mündliche Verkehr einschläft, läßt sich in den Institutionen nicht schaffen. Bei mir ist die Vorliebe für den mündlichen Verkehr unbedingt vorhanden, und ich erstrebe diese Einrichtung keineswegs, um ein Surrogat dafür, einen Ersatz zu erhalten, um mich auf den Schreibweg zurückzuziehen, wie er leider früher in den deutschen Geschäften üblich war, wo man sich im Dienst nie sah, sondern nur schrieb. Das liegt nicht entfernt in meiner Absicht, sondern nur, in der Hauptsache die Zeit der vielbeschäftigten Ressortchefs zu schonen. Nehmen Sie an, daß mir von der Postverwaltung, von der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ein längerer Vortrag schriftlich eingeschickt wird, mit dem Antrag, irgend etwas zu unterzeichnen, was an Se. Majestät den Kaiser gehen soll. Ich bin mit der

ganzen Sache einverstanden, in einem einzigen Punkte aber mag ich mir die Motivierung nicht aneignen, weil ich dadurch nach andern Seiten hin vielleicht Anstoß zu geben fürchte. Oder, wie so häufig: es sind Listen zur Beförderung, von Begnadigungen, von andern Dingen, wo ich mit neunzehn Fällen einverstanden bin, mit dem zwanzigsten aber aus bestimmten Gründen nicht. Ich habe nicht Zeit, die Antwort sofort zu redigieren, ich habe auch kein Bureau in meinem Hause, um sie abzuschreiben. Ich mußte die Form des Privatbriefes, von mir selbst geschrieben, wählen, um meine Bedenken geltend zu machen. Wie ist nun der jetzige Geschäftsgang? In solchen Fällen schreibe ich: „B.“, d. h. „Vortrag“, auf die Sache, ich streiche die betreffende Stelle mit Bleistift an, sie geht am andern Tage zurück, ich bekomme von dem Ressortchef einen Brief mit der Anfrage, um welche Stunde er zum Vortrag über die Sache zu mir kommen könne. Ich muß darauf antworten, die Stunde ansetzen, meine Register prüfen, welche Stunde ich geben kann, und dann kommt dieser vielbeschäftigte Chef eines ganzen Ressorts, und ich muß ihm sagen: ja, ich bedauere, Sie um diese Kleinigkeit persönlich bemühen zu müssen, aber ich weiß keinen andern Weg als den des mündlichen Vortrags, um Ihnen zu sagen, daß ich diese und diese Kleinigkeit nicht acceptieren kann, und um die Bitte auszusprechen, daß das in dieser Beziehung umgearbeitet wird. Habe ich dieses Bureau, so kann ich sofort sagen: schreiben Sie das an den Rand oder auf den Umschlag, ich wäre einverstanden bis auf einen Punkt aus den und den Gründen. Ich kann doch einem hochgestellten Beamten nicht einfach sagen: ich will das nicht so, ich will es anders, sondern ich muß ihm

Motive angeben, warum ich gegen ſeine Poſition Bedenken habe. Die kann ich aber nicht alle ſelber ſchreiben. Oder, was noch einfacher iſt, und worauf ich namentlich hinaus bin, wenn ich jüngere Beamte im Aspirantenalter habe, ſo ſchicke ich die damit hin, um das dem Herrn mündlich auseinanderzuſetzen, und damit iſt gewöhnlich die Sache erledigt. Zu dieſen ſchriftlichen oder mündlichen Hilfsleiſtungen muß ich jetzt aber ſtets die Kräfte des Auswärtigen Amtes requirieren, aus keinem andern Grunde, als weil ich mit demſelben das nämliche Haus bewohne. Dieſe ſind vorhanden, haben aber keinen Beruf und von den Akten, um die es ſich handelt, gewöhnlich keine eingehende Kenntniß.

Ich kann alſo dem Herrn Vorredner verſichern, daß mein Bedürfniß nach mündlichem Verkehr ein großes iſt und durch dieſe Einrichtung nicht vermindert wird, daß es aber hauptſächlich eine Schonung für die Zeit anderer hochgeſtellter Beamten iſt, wenn ich ſie mit Kleinigkeiten nicht mehr in dem Maße bemühen will, wie ich ſie bis jetzt habe bemühen müſſen.

Was dann der Herr Vorredner von dem Einfluß befürchtete, den der vortragende Rat auf den jedesmaligen Kanzler gewinnen könnte, ſo iſt das ja eine Gefahr, der jeder Miniſter ausgeſetzt iſt, daß ſeine vortragenden Räte auf ihn einen Einfluß gewinnen, und ich habe mitunter zu meinem Bedauern eine große Erſchwerung des kollegialiſchen Verkehrs in früheren Zeiten darin gefunden, daß, wenn man im Kollegium verſammelt war, man in der Perſon des anweſenden Kollegen nicht mit dem ſprach, der eigentlich über die Sache verfügte, ſondern daß der nicht anweſende vortragende Rat die Perſönlichkeit war, an die man ſich eigentlich hätte wenden müſſen, wenn

man seine Kollegen hätte überzeugen wollen. Das ist aber eine Gefahr, die in den Charaktereigentümlichkeiten des einzelnen liegt, oder in dem vorgeschrittenen Alter, oder auch darin, daß bei der großen Ausdehnung einzelner preußischer Ressorts der Chef nicht in allen Teilen seines Ressorts gleichmäßig zu Hause ist, sondern in vielen — nicht in verba magistri, aber auf die Worte seines Rats zu schwören genötigt ist. Indessen ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß ich dieser Gefahr widerstreben und mich im Gegenteil bemühen werde, meinerseits Einfluß auf die vortragenden Räte zu gewinnen. (Weiterkeit.)

### 15. Die Persönlichkeit parlamentarischer Angriffe.

26. Februar 1878.

Der Abgeordnete Windthorst nahm unmittelbar nach der vorstehenden Rede das Wort: „Die Diskussion hat offenbar sehr persönliche Beziehungen angenommen. Der Herr Reichskanzler hat meinen Freund v. Schorlemer und dessen übrige Freunde aufgefordert, ihn mit Persönlichkeiten zu verschonen. Ich bin kein Freund davon und gern bereit, dieser Aufforderung unbedingt zu folgen — unter der Voraussetzung, daß auch der Herr Reichskanzler die Güte hat, seinerseits jeglichen persönlichen Angriff zu vermeiden.“ Zu der Position „Centralbureau des Reichskanzlers“, welches der Abgeordnete als eine neue Institution bezeichnete, führte er u. a. aus: „Die Erörterungen des Herrn Reichskanzlers rechtfertigen die beantragte Institution nicht. Zu allen den Geschäften, welche der Herr Reichskanzler hier verfolgt, ist geeignet und berufen das Reichskanzleramt, und sind in demselben nicht genügende Kräfte vorhanden, so werde ich je nach Bedarf einen oder zwei Räte mehr bewilligen, aber keinen Rat, der außerhalb des Rahmens des Reichskanzleramts steht. Haben die Herren denn nie gehört, wie in allen Staaten auf Leben und Tod über die Frage gekämpft worden ist, inwieweit sogenannte Kabinettsräte bei dem

Monarchen eine Stellung über dem Minister einnehmen können? Und ganz analog ist das Verhältnis hier. Ich habe mich darüber gewundert, daß man in Preußen das Institut der Kabinettsräte fort und fort hat existieren lassen können, ohne zu fragen, wie sich dasselbe mit der Verantwortlichkeit der Minister verträgt. Ich resumiere mich dahin: ich kann diese Institution als solche nicht bewilligen, nicht aus persönlichen, sondern aus sachlichen Gründen.“  
Der Reichskanzler:

Der Herr Vorredner hat, glaube ich, die Entwicklung des Reichskanzleramts und unsre innere Geschichte seit 1870 — vielleicht ist ihm die Entwicklung seit der Zeit nicht genehm, oder er hat sie sich nicht gegenwärtig gehalten — ganz außer acht gelassen, wenn er sagt, das Reichskanzleramt genüge für den vorliegenden Zweck. Das Reichskanzleramt war vielleicht, wie es ursprünglich beabsichtigt wurde, dazu geeignet. Ich habe in den Verhandlungen der damaligen Zeit gefunden, daß es aus etwa drei Räten bestehen sollte, auf den ersten Anschlag, als wir noch weit davon entfernt waren, einen solchen Umfang der Bundes-, der Reichsgeschäfte, wie er jetzt vorhanden ist, vorauszusetzen. Damals hatte es vielleicht die Bestimmung, Bureau des Reichskanzlers zu sein. Es war dieser Bestimmung einigermaßen schon durch die Wahl seines Vorsitzenden entrückt; sobald der Minister Delbrück, ein Mann von seinen Traditionen und seiner Vergangenheit an die Spitze dieses Reichskanzleramts, das ursprünglich wirklich nur ein Bureau des Reichskanzlers, das Amt des Reichskanzlers sein sollte — sobald ein Mann von dieser Bedeutung an dessen Spitze trat, wurde es dadurch der Sphäre des Bureaus eines leitenden Ministers schon entrückt. In einer Persönlichkeit wie dieser gab sich der Reichskanzler natürlich mehr einen Kollegen als einen Untergebenen.

Dadurch wurde der Mangel der jetzt beantragten Einrichtung mir schon damals empfindlich, als das Reichskanzleramt noch die Gesamtheit der Reichsverwaltung umfaßte, und das ist namentlich der Punkt, den der Herr Vorredner ganz aus dem Auge verloren hat. Ich würde ja dadurch, wenn ich jetzt die Postverwaltung, Elsaß-Lothringen, das Reichsjustizamt und, wie ich hoffe, in Zukunft das Reichsfinanzamt dem Reichskanzleramt auf diese Weise subordiniere, die ganze neue Organisation mit selbständigen Ressorts wieder über den Haufen stoßen und mich so benehmen, als wäre sie gar nicht erfolgt, und als ständen alle Ressorts noch immer unter dem Präsidenten des Reichskanzleramts. Außerdem kann ich den Präsidenten des Reichskanzleramtes auch nicht mit jeder Lappalie, die einen Bericht aus der Postverwaltung betrifft, belästigen; das Reichskanzleramt ist dazu nicht geeignet.

Wenn der Herr Vorredner sagt, er sieht die Institution als solche an, so glaube ich, vergegenwärtigt er sich nicht, daß wir hier nur in einer Budgetberatung sind. Könnten wir die „Institution“ ohne Geld ins Leben rufen, so wäre Se. Majestät der Kaiser ebenso in der Lage, sie durch Verordnung zu schaffen, wie Se. Majestät das ganze Reichskanzleramt durch Verordnung geschaffen hat, und das Budgetgesetz hat die Sanction dazu gegeben.

Auf demselben Wege ist meine Absicht, dahin zu kommen, daß das Reichskanzleramt auch in seinem gegenwärtigen Bestande aufgelöst werde, und daß, wenn dies die Allerhöchste Genehmigung findet, ich in der Lage sein werde, auch zu dieser neuen Einrichtung, zu der Einrichtung eines selbständigen Reichsfinanzamts die

budgetmäßige Sanktion des Reichstages zu erbitten, durch einen Nachtragsetat. Auch das spricht gegen die Möglichkeit, das Reichskanzleramt, eine Schöpfung kaiserlicher Verordnung, mit dem Bureaudienst, der mir fehlt, zu betrauen.

Der Herr Vorredner scheint überhaupt mit den monarchischen Prärogativen ziemlich kurzen Proceß zu machen; dem König von Preußen gönnt er seine Kabinettsräte oder seinen Kabinettsrat nicht mehr. Das halte ich doch für eine ziemlich müßige Frage: wo ist der Monarch, namentlich bei der Beteiligung, wie ein preußischer König sich seinen Regierungsobliegenheiten widmet, der dies allein leisten könnte, auch nur alle Sachen zu prüfen, die er zu unterzeichnen hat, und die ihm von den Ministern kommen. Und streichen Sie die Kabinettsräte, so wird derselbe Dienst in subalterne Hände herabfallen, oder, was der Herr Vorredner vielleicht vorzieht, in militärische. Das Institut der Generaladjutanten ist in Preußen sehr mächtig gewesen; ich erinnere an den General von Gerlach, der war seiner Zeit, zuweilen wenigstens, fast mächtiger als der Minister v. Manteuffel; ich weiß nicht, ob dem Herrn Vorredner das als Ideal vorschwebt, mir ist das legale Institut eines wissenschaftlich, technisch und bureaukratisch gebildeten Kabinettsrats, der viel kürzere Zeit braucht, um sich hineinzuleben, noch immer das angenehmere gewesen; ohne ein solches Kabinett kann in unsren verwickelten Verhältnissen ein Monarch nicht existieren, und der Herr Vorredner hat früher diesen Institutionen und den Höfen viel näher gestanden, ich glaube er sollte sich doch auch darüber die Meinung gebildet haben, daß es sich dabei nur um Namen handelt, die Institution ist ganz unvermeidlich. Und die Befürch-

tung, daß der eine Rat, den ich beanspruche, sich zum Vorgesetzten aller Ressorts aufschwingen könnte, ist unbegründet; den Einflüssen unsrer Umgebung unterliegen wir alle, dem einen spricht die Frau in die Politik hinein, dem andern der Rat, der dritte ist des Abends den Bemerkungen zugänglich, welche der Kammerdiener aus der öffentlichen Meinung bringt. Das alles sind Gefahren, gegen die kein Kraut gewachsen ist. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner, wie es mir schien, mehr im Namen seiner Fraktion — in der That ist seine Fraktion die einzige, bei der ich über Persönlichkeit der Angriffe gegen mich zu klagen habe, mir eine Art von Kompromiß anbietet, so schien er damit anzudeuten, daß ich diesen Ton eingeführt hätte, als dessen Träger — ja, ich wüßte kaum einen andern, als Herrn v. Schorlemer und den Herrn Vorredner als Träger dieses Tones zu nennen; diesen Ton habe ich nicht angeschlagen. Ich hatte noch nicht die Ehre, Herrn v. Schorlemer zu kennen, da las ich in dem Landtagsbericht, daß ein Abgeordneter der Centrumsfraktion mich in sehr harten, ich könnte sagen, groben Worten der Wahrheitswidrigkeit beschuldigt habe. Das verletzte mich einigermaßen und flößte mir das erste Interesse für Herrn v. Schorlemer ein (Heiterkeit), und als ich das nächste Mal in der Sitzung war, bat ich jemanden, ihn mir zu zeigen. Ich bin erst dadurch dahinter gekommen, daß es ein Abgeordneter dieses Namens war, der mich in einer Weise injuriert hatte, die, wenn man in jüngeren Jahren vom eignen Blute Rat nimmt, nur zu persönlichem Austrag führen kann.

Ich kann also hier juristisch nachweisen, von welcher Seite die Persönlichkeiten zuerst ausgegangen sind.

Der Herr Abgeordnete schien mir eine Art Charakterfehler vorhalten zu wollen — indirekt natürlich, wie immer — daß ich auf Persönlichkeiten ausginge. Wie kommt es denn, daß ich mit allen andern fünf Fraktionen, ja selbst mit der socialistischen, jedenfalls mit der Fortschrittspartei, die doch auch sehr häufig nicht meiner Meinung ist, fast in der Regel — daß ich so selten den Fall einer persönlich unangenehmen Erörterung erlebe, wenigstens in der Form des heutigen Angriffs. Diese Anspielungen auf mein Privatleben, auf meinen Aufenthalt in Barzin, auf meine Gewohnheiten, kurz und gut die reinen Personalissima, und dabei in wenig wohlwollendem Ton — es fällt mir sehr auf, daß diese Tonart nur in einer Fraktion zu Hause ist, die zum Teil den höchsten Gesellschaftskreisen angehört und ihrerseits vorzugsweise das Christentum zu vertreten meint, die Religion des Wohlwollens, der Liebe, der Demut und Verträglichkeit; aber bei ihnen, soviel in ihren Blättern wie bei ihren Reden, ist meiner Wahrnehmung nach die Tonart besonders zu Hause, welche die Galle in Bewegung bringt. Antwortet man nachher ab irato in demselben Ton, was vielleicht unrecht, aber menschlich sehr natürlich ist, dann tritt der Vorredner auf und deutet dem Publikum an, dies alles liege an dem zänkischen Charakter des Reichskanzlers gegen andre; es findet sich auch stets im Hintergrund dort einer, der ruft: „sehr wahr“, und dies bildet eine gewisse Befräftigung, daß noch mehrere Beobachter der Meinung sind. Aber ich kann versichern und glaube den juristischen Beweis geführt zu haben, daß in diesem Falle nicht ich

derjenige bin, der zwischen dem Herrn v. Schorlemer und mir diesen Ton eingeleitet hat. Ueber andre habe ich kaum zu klagen, denn bei dem Herrn Vorredner ist doch immer viel Sachliches dem Persönlichen beigemischt; aber hauptsächlich zwischen Herrn v. Schorlemer und mir ist dieser Ton; und wenn Herr v. Schorlemer aufsteht und ich diese mir jetzt vollkommen bekannte Erscheinung stehen sehe, dann weiß ich, kommt etwas, was mein Privatleben, meine Persönlichkeit betrifft, irgend eine Verspottung meiner Person, die zur Sache nicht gehört, in parlamentarischer Form, in sehr hübschen Vortrag gekleidet, der deshalb von allen recht gern gehört wird. Ich würde gern versprechen, in Zukunft ein tauberes Ohr für jede Tonart dieser Richtung zu haben, es wird nicht nur zum ruhigeren Verlauf unsrer Beratungen beitragen, sondern mir auch manche Anstrengung sparen. Daß man von der andern Seite dieselbe Bemühung haben möchte, ist zu wünschen, aber ich fürchte — *naturam furca expellas* — es wird nicht geschehen.

Die Diskussion über das Kapitel „Centralbureau“ wurde hierauf zwar geschlossen, aber es folgte noch eine lange Reihe persönlicher Bemerkungen. Zunächst Herr v. Schorlemer: „Um das Privatleben des Herrn Reichskanzlers kümmere ich mich gar nicht, für mich hat er nur Interesse als Beamter. Wenn er bemerkt, ich hätte ihn zuerst im Abgeordnetenhaus angegriffen, ehe er mich gekannt habe — ich hatte auch meinerseits nicht die Ehre, den Herrn Reichskanzler zu kennen, wie ich auch bis heute noch nicht ein Wort privatim oder unter vier Augen mit ihm gesprochen habe — so beruht das auf einem Irrtum. Ich war damals nicht im Abgeordnetenhaus anwesend, als der Herr Reichskanzler in dasselbe kam und mich angriff; der selige Herr v. Mallinckrodt hat mich damals vertreten. Ich beabsichtige gar nicht, den Herrn Reichskanzler mit persönlichen Häßeleien zu quälen, ich vertrete

meine Ueberzeugung als Volksvertreter und dabei geniert mich die Persönlichkeit des Herrn Reichskanzlers gar nicht." Der Abgeordnete Windthorst glaubte ein Mißverständnis des Reichskanzlers berichtigen zu sollen: „Er hat geglaubt, ich gönne Sr. Majestät nicht einen Kabinettsrat oder einen Privatsekretär. Ich gönne Sr. Majestät nicht einen, sondern genau so viele, wie Se. Majestät anzustellen für gut befindet. Was ich hier hervorgehoben habe, ist die Frage, wie steht der Kabinettsrat zu den Verhandlungen zwischen dem Monarchen und den Ministern, und was ich nicht in der Ordnung finde, ist, daß die Minister nicht stets persönlich vortragen, sondern in vielen Fällen durch den Kabinettsrat." Hierauf erwiderte Fürst Bismarck:

Meine Herren, auf die Gefahr hin, daß Sie die Diskussion wieder eröffnen, kann ich einige Aeußerungen doch nicht unwidersprochen lassen. Einmal die letztere, daß die Minister nicht persönlich bei Sr. Majestät vortragen.

Ich pflege, wenn ich gesund bin, jeden Tag bei Sr. Majestät Vortrag zu halten, und jetzt doch auch in jeder Woche mehrmals. Und die andren Herren Minister haben Vortrag, sobald sie Se. Majestät empfängt, was je nach dem Drange der Geschäfte einige Male in der Woche vorkommt.

Ferner muß ich, und darum habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen, den thatsächlichen Anführungen des Herrn v. Schorlemer meinerseits ganz bestimmt widersprechen. Ich erinnere mich sehr genau, ich weiß sogar, daß es mein Bruder war, damals Abgeordneter, der zu mir gefahren kam und sagte: „Willst du nicht hinkommen, du wirst sehr heftig angegriffen, und es wird dir vorgeworfen, du hättest gelogen." Ich fragte: mit welchen Worten? und er sagte: „Es ist der Vorwurf der Unwahrheit und zwar der bewußten Unwahrheit." Ich weiß hier die Worte nicht genau. Da fragte ich:

wer ist das? „Ja, das ist Herr v. Schorlemer-Mst.“ Später mit diesem Pfeil im Herzen bin ich also hingekommen und habe nun meinerseits irgend welche persönlichen Angriffe auf Herrn v. Schorlemer wieder abgegeben.

Wir kommt es nur darauf an, nachzuweisen, und dazu werden mich die stenographischen Berichte des preussischen Landtags in stand setzen, daß Herr v. Schorlemer der erste gewesen ist, der mich persönlich gekränkt hat durch den Vorwurf der Unwahrheit, ehe ich von seiner Existenz gewußt. Und wenn der Herr Vorredner sagt, ich hätte ihm gegenüber behauptet, er sei schuld daran, daß ich habe nach Barzin gehen müssen — ich weiß nicht, ich muß sehr undeutlich sprechen — das habe ich in keiner Weise gesagt. Ich habe gesagt, er trage die Mitschuld daran, daß mir alle Arbeiten nach Barzin nachgeschickt wurden, weil ich voraussetze, daß er zu denjenigen gehört, die mir nicht die volle Ruhe gönnten, sondern verlangten, daß ich die Kontratsignatur in dem Urlaub nach Barzin mitnehmen mußte.

So muß ich die Worte des Herrn Vorredners richtig stellen, und das Bedürfnis, gegen das, was er hinter seinen Reden hinterläßt, gegen falsche Eindrücke sich zu wehren, die im Publikum durch ihn entstehen, wenn man nicht widerspricht, hat mich zu meinem Bedauern genötigt, nach Schluß der Diskussion auch meinerseits eine persönliche Bemerkung zu machen.

Die mehrfach im Vorstehenden berührten Differenzen zwischen dem Reichskanzler und Herrn v. Schorlemer beziehen sich auf die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar 1874; man vergleiche Band VII, Seite 127 ff. — Das Centralbüro des Reichskanzlers wurde nach einigen weiteren persönlichen Bemerkungen bewilligt.

## 16. Die Stellvertretung des Reichskanzlers.

5. März 1878.

In der 14. Sitzung des Reichstages am 5. März gelangte der Gesetzentwurf betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers zur ersten Beratung. Die maßgebenden Paragraphen 1—3 der Vorlage lauteten:

§ 1. Die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt.

§ 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelne Amtszweige, welche sich in der eignen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfange oder in einzelnen Teilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

§ 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen.

Nachdem zu der Vorlage aus dem Hause die Abgeordneten v. Hellendorf, Hänel, v. Bennigsen und Windthorst, vom Tische des Bundesrats die Vertreter Bayerns und Württembergs, Staatsminister v. Pfretschner und v. Mittnacht gesprochen, nahm der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede, einer der längsten und ersichtlich am sorgfältigsten vorbereiteten, welche er jemals gehalten hat:

Als ich zuerst bei Sr. Majestät dem Kaiser die Erlaubnis nachsuchte, den Antrag einzubringen, der zu der heute uns beschäftigenden Vorlage Anlaß gegeben hat,

und als diese Thatsache zuerst bekannt wurde, hat es mich überrascht, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß an diese, wie mir schien, einfache, durch die augenblickliche Sachlage als geschäftlich notwendig indizierte Vorlage sich ein so gesteigertes Maß von Befürchtungen wegen unitarischer Bestrebungen einerseits und von Wünschen und Hoffnungen andererseits auf Bestrebungen in dieser Richtung geknüpft hat. Ich glaube, daß auch unsere heutige Diskussion, die sich ja vielleicht noch auf morgen verlängert, im Auslande insofern einige Verwunderung erregen wird, als man schon aus den ersten Reden schließen konnte, daß über das, was uns wesentlich beschäftigt, der Bundesrat und die große Mehrheit des Reichstages, wie mir scheint, einig sind und einig bleiben werden. Man hat im Auslande vielleicht keinen richtigen Maßstab für die Neigung, die uns Deutschen beiwohnt, nicht nur den täglichen Bedarf der Gesetzgebung zu absorbieren, sondern jede Gelegenheit zu absorbieren, die sich darbietet, um tiefer gehende, sagen wir theoretische oder doktrinaire Erörterungen des eignen Verfassungszustandes, des Bodens, auf dem man steht, daran zu knüpfen. Es ist also — das will ich dabei für Leute, die uns nicht kennen, erläutern — gewissermaßen ein Rendezvous auf heute verabredet, um eine der periodisch eintretenden Kritiken unsrer Verfassungsbestimmungen gegenseitig vorzunehmen, die wir zuletzt, ich glaube 1874, bei dem Münster-Twestenschen Antrag hatten, und die uns ja allen frisch in der Erinnerung sind.

Ich freue mich, daß dem Gedanken, dieser Neigung durch Anträge eine praktische Gestalt zu geben, von keiner Seite Ausdruck gegeben ist. (Zwischenruf.) Ich meine nicht Amendements, ich meine Anträge auf Verfassungs-

revision. Denn ich würde es bedauern, wenn eine so junge und recht mühsam zur Welt gekommene Verfassung — sie ist in der jetzigen Gestalt sechs Jahre alt, und wenn wir auf ihren ersten Ursprung zurückgehen, doch höchstens zehn — nun von neuem funditus revidiert werden müßte. Ich bin wohl berechtigt, zu sagen: von Grund aus; denn es würde sich um ein Erschüttern der Fundamente handeln, die behufs der Machtverteilung zwischen den Regierungen, dem Reich und dem Reichstag gelegt worden sind. Die Erinnerung an die vergeblichen Versuche, die wir in Frankfurt a. M. vor einem Menschenalter gemacht haben, um theoretisch die Sache richtig zu erledigen — die Erinnerung daran und an die Neuheit der Einrichtungen, an die Eigentümlichkeit der Vergangenheit, an die mehr oder weniger gewaltthätige Art, in der sie zum Teil beseitigt wurde, sollte meines Erachtens jeden abhalten, an diesen Fundamenten zu oft zu rühren und im Inlande oder Auslande die Hoffnung, oder Befürchtung zu erregen, daß diese Verfassung, die jetzt dem Deutschen Reich das Maß von Einheit gibt, das es seit Jahrhunderten nicht gehabt hat, jeden Augenblick in ihren Grundlagen angegriffen, erschüttert werden und zu der Frage Anlaß geben könnte: ist die Einzelregierung an eine modifizierte Verfassung, die ihr aufgedrungen wird, noch in demselben Maße sich zu halten moralisch verpflichtet, wenn Gelegenheit und Versuchung an sie herantritt, wie sie es ursprünglich war? Das ist der Grund, warum ich mich freue, daß die kritischen Reden, zu denen eben die Verfassung den Stoff hergegeben hat, sich nicht in bestimmte Anträge auf Aenderung oder Revision der Verfassung verkörpert haben. Das Reden an und für sich über der-

gleichen, was sein könnte, was wünschenswert wäre, was ideell, doktrinär richtig wäre, ist ja an sich ein unschuldiges Vergnügen (Heiterkeit), aber so ganz unschuldig, wie die Herren annehmen, doch noch immer nicht. In manchen Beziehungen hat ein Antrag Vorzüge, denn die Reden müssen sich fast notwendig darauf beschränken, das Bestehende zu kritisieren, und es verbreitet sich dadurch eine Empfindung, die ja die Herren, welche es behaupten, sich vielleicht selbst einreden, daß das Bestehende eigentlich ganz unerträglich sei.

Ich habe, bevor ich nach Berlin kam, in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden, der mich zum Nachdenken brachte; was ist eigentlich in Deutschland geschehen, daß wir plötzlich in einer so düsteren Stimmung in Beziehung auf die Zukunft, in einer so niedergedrückten Stimmung in Bezug auf unsre Gegenwart uns befinden, wie die meisten Blätter in ihren Leitartikeln dieselbe schilderten? Es hieß überall: so wie es ist, kann es nicht bleiben, unser Zustand ist zu fürchterlich, es muß etwas geschehen, es muß geändert werden, so kann es nicht bleiben. (Heiterkeit). Nun, ist denn die Verfassung, unter der wir leben, wirklich so unpraktisch und unbewährt? Theoretisch kann man viel darüber sagen; praktisch war sie der Abdruck dessen, was thatsächlich damals vorhanden und insofgedessen möglich war, mit derjenigen Ausdehnung und Richtigstellung, die sich damals im Augenblick machen ließ. Wir sind damit jedenfalls weiter gekommen, als mit allen theoretischen Versuchen, und wenn ich Sie auf die Masse von Gesetzen, namentlich aber auf die fortschreitende Konsolidierung dieser damals sehr locker aussehenden Verfassung hinweise, auf das Ansehen, dessen sich diese unsre neue

Einrichtung in ganz Europa erfreut, und das nicht vorhanden ſein würde, wenn man unſre Einrichtungen für ſo elend und unerträglich hielte, wie ſie in öffentlichen Blättern geſchildert wurden — wenn Sie ſich dies recht vergegenwärtigen, ſo werden Sie meine Empfindung verſtehen, wie ich in der Einſamkeit des Landlebens darüber nachſann: was iſt meinen Landsleuten Entſetzliches geſchehen, daß ſie auf einmal ſo ſehr viel ſchlimmer daran ſind, als vor einem Jahre? Iſt es vielleicht die verhältnißmäßige Ruhe und die ſtetige Entwicklung, in der wir uns im Vergleich zu andern Ländern befinden? Iſt es der äußere und innere Frieden? Gewiß trägt das viel dazu bei, denn thatenbedürftigen Herzen, die gerade keine weitere, ſie anregende und beſchäftigende Aufgabe haben, als im Winter im Parlament das Volk zu vertreten, kommen notwendigerweiſe im Sommer in eine gewiſſe Unruhe, daß etwas geſchehen müſſe, das Emotionsbedürfnis wird ſo ſtark, daß es nur durch Krieg oder innere Kämpfe, oder durch eine den ganzen Geiſt des tiefen Denkers beſchäftigende Kritik der unterſten Grundlagen unſrer Einrichtungen befriedigt werden kann. Wenn alle unſre Volksvertreter in der Lage wären, wie ich und viele von uns, daß ſie nebenher ſo viel zu thun haben, daß ſie froh ſind, daß ſie das Leben haben oder ihre Geſchäfte beſorgen können, dann, glaube ich, würden wir nicht fortwährend unſern Gesundheitszuſtand in dieſer bedenklichen und anregenden Weiſe unterſuchen.

Ich muß ſagen, als dieſe Vorlage eingebracht wurde, da lag mir der Gedanke, daß daran die Begehrlichkeit nach einer Verfaſſungsänderung ſich knüpfen würde, zuerſt ganz außerordentlich fern, und ich bitte um Erlaubnis, auf die Geſchichte der Vorlage etwas näher einzugehen,

um den Grund und Boden, auf dem wir uns bewegen, trockener zu legen.

Als der Verfassungsentwurf für den Norddeutschen Bund zuerst zur Revision gelangte, da war der Reichskanzler durchaus nicht mit den bedeutenden Attributionen ausgestattet, die ihm durch den einfachen Satz, der sich heute im Artikel 17 der Verfassung befindet, zugeschoben sind\*). Er ist damals durch eine Abstimmung in das jetzige Maß hineingewachsen, während er vorher einfach das war, was man in Frankfurt in bundestäglichen Zeiten einen Präsidialgesandten nannte, der seine Instruktionen von dem preussischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu empfangen und nebenher das Präsidium im Bundesrat hatte. Daß damals der Artikel 15 mit seiner Stellvertretungsklausel\*\*) das ganze Verhältnis des Reichskanzlers, oder wie es damals hieß, des Bundeskanzlers deckte, darüber war niemand im Zweifel, am allerwenigsten diejenigen, welche den Verfassungsentwurf vorgelegt hatten. Nun wurde durch den Artikel 17 die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines kontrafirmierenden Ministers, und nach der ganzen Stellung nicht mehr eines Unterstaatssekretärs für deutsche Angelegenheiten im auswärtigen preussischen Ministerium, wie es ursprünglich die Meinung war, son-

---

\*) Artikel 17 der Reichsverfassung lautet: Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

\*\*) Der Kanzler wird sie sogleich citieren.

bern zu der eines leitenden Reichsministers heraufgeschoben. Darauf trat auch die von mir sofort, von meinem damaligen Vertreter Herrn v. Savigny mit derselben Bereitwilligkeit anerkannte Notwendigkeit ein, daß der Reichskanzler und der preussische Ministerpräsident ein und dieselbe Person sein müssen. Es hat mich das, wie ich fürchte, einen Freund gekostet, aber die Ueberzeugung war bei mir durchschlagend, und deshalb lag auch die Frage nahe: genügt denn das Vertretungsaxioma in dem Artikel 15, zu dessen Erläuterung ich doch noch ein Wort sagen muß? Es heißt darin:

„Der Reichskanzler kann sich durch jedes andre Mitglied des Bundesrats vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen,“ ganz allgemein im Anschluß an den Vordersatz, der lautet:

„Der Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu.“

Da lagen nun mehrere Amendements vor, welche die Absicht hatten, die „Geschäfte“ den Kanzler noch mit andern teilen zu lassen, welche im wesentlichen lauteten:

„Der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte im Bundesrat steht dem Kanzler zu,“

also ungefähr so, wie man heute die Neigung hat, den Paragraphen auszulegen.

Jeder der die Revisionsverhandlungen nachlesen will, wird finden, daß diese Revisionsverhandlungen ausdrücklich abgelehnt wurden, und dadurch ausgesprochen wurde, daß nicht nur der Vorsitz im Bundesrat und nicht nur die Leitung der Geschäfte im Bundesrat, sondern die Leitung der Geschäfte im allgemeinen nach Artikel 15 dem Kanzler zustände, und im Anschluß an

diesen Ausspruch steht in der Verfassung die Substitutionsklausel.

Nun kam in Artikel 17 die Kontraskriptur hinzu, ohne darin zu wiederholen, daß die Vertretung des Kanzlers in den Geschäften, wie es sich die Gesamtheit in Artikel 15 meines Erachtens ausdrückt, auch für das Geschäft der Kontraskriptur maßgebend sein soll. Ich erinnere mich ganz gut, was uns verhinderte, diesen Punkt aufzuklären. Mir schien es, ich möchte sagen, nicht schicklich, so wie die Verfassung lag, daß ein Reichskanzler mit der ministeriellen Kontraskripturbefugnis sich ohne eine in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Mitwirkung Sr. Majestät des Kaisers jemanden substituieren könne, den der Kaiser als kontraskriptierenden Minister aus der Hand des Kanzlers annehmen solle, und ich habe damals meine Immediatvorträge darüber gehalten, welche Ihnen schriftlich und mündlich den Beweis liefern können, daß es durchaus kein lapsus und kein Vergessen gewesen ist, sondern daß ich Sr. Majestät dem Könige von Preußen damals gesagt habe: alle Abstimmungen, die über diese Angelegenheit gefaßt sind und damit in engerer Verbindung stehen, namentlich über Anträge, welche auf „Reichsminister“ gerichtet waren, sind mit einer so kleinen Majorität gefaßt, — die Hauptabstimmung über den Antrag des Herrn v. Bennigsen mit einer einzigen Stimme, es waren, wie ich glaube, 135 gegen 134 — daß ich große Bedenken trug, an diesen Dingen wieder zu rühren. Wir konnten sehr leicht zu einer Abstimmung kommen, der gegenüber die Regierungen — lassen Sie mich einen vulgären Ausdruck gebrauchen — Strife gemacht hätten, und konnten bezüglich einer Vereinbarung in Verlegenheit kommen. Ich war

sehr froh, daß wir etwas halbweg Annehmbares, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, in der Beziehung gewonnen hatten, ohne zu einem Bruch der Verhandlungen mit den Regierungen zu kommen, die wir unmöglich vergewaltigen konnten, und ohne über das, wo sie zugestimmt hatten, hinauszugehen. Es stand schon damals fest, daß die verbündeten Regierungen auf die Anträge, die damals mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurden, nicht eingegangen wären. Ich habe deshalb darauf verzichtet, eine deutlichere Stellvertretungsfrage auch im Artikel 17 anzuregen, indem ich Sr. Majestät dem Kaiser sagte: das ist eine Sache, die man in der dienstlichen Praxis regulieren kann; der Kaiser oder damals das Präsidium, der König von Preußen, kann dem Kanzler befehlen: ich verlange jedesmal meine Genehmigung zu geben; und der Kaiser kann denjenigen Kanzler, welcher sich dem nicht fügen will, an jedem Tage entlassen; es ist also nicht nötig, daß das Schicksalbedürfnis erfüllt wird, auf die Gefahr hin, daß eine Majorität mit einer Stimme sich in einer kizlichen und schwierigen Sache gegen uns bildet.

Ich bin also niemals, zehn Jahre lang nicht, zweifelhaft gewesen, daß ich als Kanzler ganz berechtigt wäre, durch Substitution mit kaiserlicher Genehmigung mir einen Gesamtstellvertreter zu schaffen, auf den auch die Kontratsignatur übergehen würde. Ich war mir von Hause aus um so weniger zweifelhaft darüber, als der Reichskanzler, mindestens bis zu der neuen Revision der Verfassung von 1870, vielleicht bis zum Reichsbeamten-gesetz von 1873, einfach ein preußischer Beamter war.

\*) Man wolle Band III, Seite 183 ff. nachlesen.

Er war Beamter des Königs von Preußen in dessen Eigenschaft als „Präsidium“, wie man es neutral bezeichnet hat. Er war in diese neue Dualität eines preußischen Ministers von dem ursprünglichen Gedanken eines preußischen Staatssekretärs aufgerückt. Hier konnte mir nicht ein Zweifel beikommen, daß nicht auch dieser preußische Präsidialminister wie jeder andre unter Umständen auch in der Kontrasignatur werde vertreten werden können. Es kommt hinzu, daß jahrelang einfach danach gehandelt wurde. Es ist eine ganz beträchtliche Anzahl von königlichen Verordnungen, von Beamtenernennungen, sogar von solchen, die nach den jetzt aufgetauchten Streitigkeiten zweifelhaft werden könnten, erfolgt, sogar richterlicher Beamter, bei denen es zweifelhaft würde, ob ihre Kompetenz als Richter im obersten Reichsgericht anzufechten wäre, wenn die Ernennung nicht vom Kanzler kontrasigniert ist, und wenn die Theorie der Unvertretbarkeit richtig wäre.

Die Zweifel, daß meine Berechtigung damals und auch noch jetzt, und zwar auf Grund des Artikel 15 besteht, sind erst aufgetaucht, als der Herr Abgeordnete Hänel die analoge Debatte zu der von heute etwa vor einem Jahre bei Gelegenheit eines damaligen Urlaubsgesuches anregte und den Zweifel aussprach, ob ich auf dem Gebiete der Kontrasignatur und Verantwortung vertretbar wäre; eine Frage, die der Herr Staatssekretär v. Bülow in meiner Abwesenheit dahin beantwortete, daß ich diese Vertretung nicht beanspruche, sondern daß ich sie mit übernehmen würde. Ich habe mich damals, teils aus Unfähigkeit zu streiten, eine Unfähigkeit, die aus meiner Krankheit hervorging, teils aus Friedensliebe dazu verstanden und den Kampf nicht aufgenommen,

aber ich habe die Zweifel, die mir entgegentraten, auch nicht einen Augenblick geteilt, und ich habe mir damals gedacht, es ist besser, diese Zweifel in freundlicher Weise durch eine Gesetzesvorlage zu erledigen, von der ich glaubte, sie sei sehr leicht gemacht, da ich annahm, darüber, daß es notwendig sei, würden alle einverstanden sein, als mich darüber mit einem so gewandten Dialektiker, wie es Herr Professor Hänel ist, zu streiten. Deshalb fügte ich mich und hielt es für eine Sache, die an einem Tage abgemacht sein würde; aber ich glaubte nicht, daß ich damit diese bedeutenden Diskussionen hervorrufen würde, die mir schon gleich, wie die Sache bekannt wurde, aus den Zeitungen entgegengetreten sind, und die ich hätte vorahnen können, wenn ich in gesunder Lage die Reden, die mein Urlaubsgesuch begleiteten, gelesen hätte. Ich muß auch gestehen, ich habe damals nicht geglaubt, daß ich wiederkommen würde, und es war mir einerlei, wie die Sache erledigt wurde.

Wenn ich also der Meinung bin, daß ich das Recht auf volle und auf Gesamtvertretung ohnehin laut der Verfassung habe, zehn Jahre geübt habe und noch heute besitze, und daß diese Gesetzesvorlage nur das Bedürfnis hat, demjenigen, welchem es zweifelhaft ist, eine friedliebende und versöhnliche Brücke entgegenzutragen, so bin ich in Beziehung auf die Vertretung in einzelnen Ressorts allerdings nicht derselben Ueberzeugung; das kann man ohne zwingende Auslegung aus der Verfassung nicht herauslesen, und gerade in Bezug auf die einzelnen Ressorts bedarf meines Erachtens jeder Kanzler, nicht bloß einer, der augenblicklich gehindert ist, einer gewissen Vertretung.

Der letzte Herr Vorredner (Abgeordneter Windthorst)

wollte dem ersten Satz der Vorlage, der Gesamtvertretung, zustimmen, weil er sie für notwendig hielt, er hat aber im Eingang seiner Rede nachgewiesen, daß sie eigentlich schon bestünde\*). Er war in dieser Beziehung ausnahmsweise derselben Meinung wie ich (Heiterkeit) und wollte also etwas bewilligen, was ich nach seiner Meinung schon habe, was er aber für notwendig hielt. Dagegen das zweite wollte er ablehnen, allein ich bin überzeugt, daß es bei dem guten Willen bleiben und die Mehrheit des Reichstages es bewilligen wird. Ich will den Bedarf einer Vertretung im einzelnen gar nicht mit der Notwendigkeit einer Geschäftserleichterung motivieren, ich will ihn nur aus dem Mechanismus der Beziehungen der einzelnen Ressorts zu einander und zur Gesamtvertretung motivieren. Unter den einzelnen Ressorts befindet sich zuerst dasjenige, welches am meisten Kontrasignaturen macht, Elsaß-Lothringen. Das Vertrauen des Reichstages hat mich seiner Zeit als Reichskanzler mit der Aufgabe beehrt, auch Minister für Elsaß-Lothringen zu sein. Diese Aufgabe vermag ich neben den andern nicht zu leisten, sie ist an und für sich eine solche, welche die Thätigkeit eines einzelnen geschäftskundigen und gesunden Mannes vollständig absorbiert; wenn man bedenkt, daß es sich um ein Land von 1½ Millionen Einwohnern handelt, mit eigentümlichen neuen und gespannten Verhältnissen, und mit einer Gesetzgebung, welche die ministerielle und königliche Gewalt viel weiter in das lau-

---

\*) Abgeordneter Windthorst hatte geäußert: Ich bin der Ansicht, daß, wenn der Kaiser das Recht hat, den Reichskanzler dauernd zu ernennen, ihm auch das Recht nicht abgesprochen werden kann, für zeitweilige Verhinderung einen Stellvertreter mit voller Verantwortlichkeit zu ernennen.

fende Geschäftsleben hineinzieht als bei uns, so wird man sich sagen, daß jemand, der alle Ressorts eines Landes von 1 1/2 Millionen Einwohnern vertreten muß, das nicht als Nebenamt thun kann. Mein Bedürfnis war das Loskommen von dieser Aufgabe auf dem Wege der Gesetzgebung, durch ein Gesetz, welches erklärt, es braucht nicht der Kanzler, es kann ein selbständiger Minister andrer Art sein, der ein weitläufiges und schwieriges Amt versteht; ich habe es versucht und den Weg nicht gangbar gefunden. Auf diesem Gebiet würde ich deshalb einer vollen Stellvertretung bedürfen, auch dann, wenn ich nicht beurlaubt und nicht in meinen übrigen Geschäften behindert bin, und würde sie bei Sr. Majestät dem Kaiser von Hause aus beantragen.

Die Specialvertretung ist ferner eine Notwendigkeit, wenn man die ganz eigentümlichen Beziehungen des Auswärtigen Amtes zu allen übrigen Ministerien ins Auge faßt. Meines Erachtens soll der jedesmalige Gesamtvertreter des Kanzlers jederzeit derselbe sein, der den Ministerpräsidenten im preussischen Ministerium vertritt. Wenn überhaupt die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit vorgelegen hat, daß der Posten eines Reichskanzlers und der Posten eines preussischen Ministerpräsidenten in derselben Hand sei; wenn ich mich durch Enthaltung während eines Jahres von der Annahme preussischer Geschäfte davon überzeugt habe, daß dies absolut notwendig ist, nicht weil der preussische Einfluß auf das Reich verloren geht, sondern weil der deutsche Einfluß auf Preußen verloren geht, weil die Vertretung des Reichs in Preußen eine so starke sein muß, wie sie nur der Leitende Minister und nicht ein beisitzender Minister ohne Ressort ausüben kann. Deshalb bin

ich der Ueberzeugung, daß der regelmäßige Stellvertreter des Reichskanzlers jederzeit derjenige sein soll, der dieselbe Persönlichkeit in ihrer Eigenschaft eines preußischen Ministerpräsidenten innerhalb des preußischen Staatsministeriums vertritt, und ich erkenne es als einen Fehler, über den mich die Erfahrung belehrt hat, daß in früheren Zeiten während meiner Abwesenheit davon abgewichen worden ist. Wird dieses System aber angenommen, so ist es kaum möglich, daß wir in der Stellvertretung innerhalb des preußischen Ministeriums jederzeit einen — sagen wir Finanzminister, denn der wird im ganzen immer der natürliche und geborene Vertreter des Ministerpräsidenten bleiben, weil er an und für sich nach unsrer Organisation in allen Ressorts mitzureden hat — also daß wir immer einen Finanzminister haben, der zugleich imstande ist, Sr. Majestät dem Kaiser in auswärtigen Angelegenheiten den regelmäßigen Vortrag zu halten und den Verkehr mit den fremden Botschaftern und Gesandten zu führen. Dazu gehören gewisse technische Seiten, deren Ausbildung man nicht immer beim Finanzminister verlangen kann. Es würde also meines Erachtens für das Auswärtige Amt in der Regel das Bedürfnis einer gesonderten Stellvertretung, die nicht in die Gesamtvertretung einbegriffen ist, eintreten.

Diese Gründe für die Vorlage, die ich Ihnen anführe, sind ja ganz hausbackene geschäftliche Gründe, die prinzipiell nicht tief greifen; aber die Vorlage und die Art, wie sie besprochen ist, gibt mir doch Anlaß, auch die Ansichten zu besprechen, mit denen ich, ich kann nicht sagen, dieses Gesetz ausführen möchte, denn sie hängen kaum mit diesen Gesetzen zusammen; sie zu verwirklichen würde auch ohne dieses Gesetz möglich sein.

Ich habe nur eine öffentliche Aeußerung darüber aufgeschoben, weil ich das Bedürfnis hatte, zuerst noch im Bundesrat und im Reichstag die Ansichten über das von mir erstrebte Ziel zu kennen. Das Ziel, das von mehreren Seiten, beinahe von allen, die günstig bis auf den letzten Redner sich ausgesprochen haben, als erstes und allein schon sehr bedeutendes bezeichnet worden ist, ist das einer Verbesserung, einer Vereinfachung der zwischen dem Reich und den Einzelstaaten getheilten Finanzverwaltung. Um das zu erreichen, wird es eine große Erleichterung gewähren, wenn wir ein gesondertes Reichsfinanzamt einführen, welches zugänglich ist, ohne durch den jedesmaligen Präsidenten des Reichskanzleramts erst den Zugang zu ermitteln, welches die Reichsfinanzsachen direkt aus rein finanziellem Standpunkt sowohl mit den Ministern der übrigen Einzelstaaten, als auch namentlich mit dem preussischen Finanzministerium verhandeln kann. Daß das erleichtert ist, wenn das Reichsfinanzamt allein dasteht, glaube ich damit beweisen zu können, wenn ich Sie bitte, zu erwägen, wie sehr es erschwert sein mußte zu der Zeit, als das ganze Reichskanzleramt unter dem geschlossenen Vorsitz eines sehr sachkundigen Finanzmannes, des Herrn Präsidenten Delbrück war. Da würde die Verständigung eines Finanzministers, eines Partikularstaats mit den dem Präsidenten untergebenen einzelnen vortragenden Räten auf direktem Wege eine große Schwierigkeit gehabt haben. Dieser direkte Weg muß aber meines Erachtens unbedingt hergestellt werden.

Daß unsre Reichsfinanzleitung bisher nicht die Ergebnisse geliefert hat, die ich selbst von ihr wünsche, und die das Reich von ihr erwartet, mag ja zum Teil an den eigentümlichen Richtungen und Ueberzeugungen der

maßgebenden finanziellen Persönlichkeiten liegen; wie überhaupt in allen Sachen Personen wirksamer sind als Institutionen, so auch hier. Zum Teil liegt es aber doch in den Einrichtungen, die wir hatten, und die ich schon vorhin als fehlerhafte bezeichnete; ich meine zwei Finanzministerien, eins für das Reich, eins für Preußen, eins im Besitz der ergiebigen melfenden Kuh der indirekten Steuern, das andre im Besitz des ziemlich ausgebauten Bergwerks der direkten Steuern, die nicht notwendig durch unsre Institutionen gezwungen waren, sich zu verständigen oder eins die Meinung des andern anzunehmen. Diese beiden großen Ministerialkörper, das ganze Reichskanzleramt in seinem Zuhange, und das ganze preußische Ministerium, haben mir schließlich den Eindruck von zwei Lokomotiven gemacht, die sich auf demselben Geleise befinden und sich weder ausweichen noch aneinander vorbeikönnen, und keine fährt rückwärts, um der andern Platz zu machen. Sie hatten ihre unabhängige Ueberzeugung, ihre unabhängigen Ressortberechtigungen, und je nachdem die Lokalität und die Umstände den einen begünstigten, zog sich der andre in einer gewissen Verstimmung zurück, die eigentlich nicht der Sache hätte gelten sollen, sondern mehr im persönlichen Ansehen lag. Indessen wir bleiben alle Menschen, und wenn man daher das Hindernis nicht aus dem Wege räumt, kommt man zu keiner Verständigung.

Die ursprüngliche Stellung des Reichskanzleramts, wie sie unter dem Herrn Präsidenten Delbrück ihren Aufschwung nahm, war eine Institution, die zur Förderung der Ausbildung des Reichsgedankens und des Reichspersonals sehr wesentlich beigetragen hat, die aber, bis zu einer gewissen Größe angeschwellt, notwendig auf-

hören mußte, weil sie vor die Alternative gestellt war, entweder sich die übrigen Reichsministerien und in erster Linie das preussische zu unterwerfen, oder neben ihnen eine Thätigkeit zu beanspruchen, welche die Frictionen dieser vielrädri gen Maschine noch bei weitem verstärken mußte, ohne uns vorwärts zu bringen.

Ich glaube, daß Sie, wenn Sie den Mangel an Entwicklung in unserm finanziellen System mit Recht tadeln, doch den Personen nicht allein, sondern auch dieser Institution, der zu stark accentuierten reichsministeriellen Entwicklung nicht im Sinne der Verantwortlichkeit, aber im Sinne bureaukratischer Herrschaft einen wesentlichen Teil der Schuld dabei zuschreiben müssen.

Kann man nun dieses Hindernis aus dem Wege räumen? Ich glaube, durch ein sehr einfaches Hausmittel, welches ganz außerhalb der Tragweite dieses Gesetzes liegt, und welches ich die Absicht hatte, da ich von Sr. Majestät dem Kaiser die Genehmigung hierzu schon besaß. Ihnen zu bringen, sobald ich über die Tendenzen im Bundesrat und im Reichstag Klarheit hatte, nämlich, daß demnächst in Bezug auf die Reichsfinanzverwaltung daselbe System eingeführt wurde, welches in Bezug auf die Reichskriegsverwaltung sich von Hause aus in Geltung befunden hat. Als die Reichsverfassung ins Leben trat, fand sich, daß der Theorie nach der Reichskanzler unter den vielen andern Janusköpfen, die er hatte, genau genommen auch den eines Kriegsministers, sowie den eines Marineministers besaß, und da habe ich proprio motu den von Ihnen mitunter als herrschsüchtig beurteilten Reichskanzler in seiner Macht vermindert, indem ich an Se. Majestät den Kaiser den Antrag richtete, zu befehlen, daß Berichte und Entwürfe zu Ordres

nur mit der gemeinschaftlichen Unterschrift des Kanzlers und des Kriegsministers dem Kaiser, damaligen König von Preußen, vorgelegt werden sollten, um auf diese Weise nicht nur in erster Linie dem Kanzler, sondern in entscheidender Linie dem Kaiser die Ueberzeugung zu gewähren, daß dieser Bericht vom Kriegsminister selbstständig geprüft war, daß derselbe verbunden war, seine Verantwortlichkeit durch Unterschrift zu übernehmen und den Text eines Ordre-Entwurfs durch seine Mitunterschrift zu sanktionieren. Nun ist es ja richtig, daß dadurch der Kriegsminister dem Reichstag gegenüber keine Verantwortung schriftlich übernahm. Aber hat Ihnen dieselbe jemals gefehlt, wenn das Militärbudget diskutiert wurde? Sind Sie nicht in der Lage gewesen, sich an die Person des Kriegsministers und nur an die seinige ohne Konkurrenz des Kanzlers jederzeit mit dem vollen Bewußtsein, daß er Ihnen Rede und Antwort stehe, halten zu können? Es hat dieses Mittel dahin geführt, daß ein so schwieriges und wegen seiner Selbstständigkeit sehr empfindliches Departement wie das Kriegsministerium, an dessen Spitze ein Herr stand, der am allerwenigsten geneigt war, sich, wie man sagt, die Butter vom Brot nehmen zu lassen, der Feldmarschall Graf Roon, — daß gerade diese Verwaltung ohne alle Schwierigkeit sich glatt entwickelt hat, sich auch bereitwillig an allen Erlebnissen im Bundesrat, im ganzen Reichsleben beteiligt hat, während die andern Minister gar nicht mehr hineingekommen sind und den Bundesrat trocken gelegt haben. Und dabei kann ich nicht sagen, daß jemals ein ernstlicher, principieller Streit zwischen dem Kriegsministerium und mir in der ganzen Zeit gewesen sei, es sei denn in einzelnen Finanzfragen, wo ja natürlich, da ich die vices des

Finanzministers vertreten mußte, dieselben Kämpfe und Schwierigkeiten, die früher zwischen dem preussischen Finanzminister und Kriegsminister waren, sich auf mich übertrugen, aber ich glaube, doch nicht auf den zehnten Teil des Volumens und der Schärfe anschwellen, wie es in früheren Budgetjahren in Preußen der Fall war.

Wenn sich dort diese Einrichtung bewährt hat, warum soll es nicht möglich sein, für verfassungsmäßig zulässig halte ich es jedenfalls, daß durch innere Dienstabmachung der — nennen wir ihn Staatssekretär des Reichsfinanzamts in Beziehung zum preussischen Finanzminister gestellt wird? Ich bin darüber nach außen hin niemandem verantwortlich. Wenn ich den Finanz-, oder nennen wir ihn zur Unterscheidung 'mal Schatzsekretär, bitte, mir nie erhebliche Sachen, Gesetzgebungssachen, vorzulegen, wenn er nicht die Unterschrift des preussischen Finanzministers dazu mitbringt; wenn ich ferner mit dem preussischen Finanzminister verabrede, daß wir uns beide einer von mir erbetenen kaiserlichen und königlichen Verordnung unterwerfen, wonach ebenso wie in Militärfragen auch auf dem Gebiete der Finanzen Seiner Majestät nur das vorgelegt werden soll, was der Finanzminister sanktioniert hat oder worüber wir beide uns geeinigt haben, ich glaube, daß Sie dann ohne Verfassungsverletzung, ohne Schwierigkeit, einen allerdings nur auf königlicher Verordnung basierten Reichsfinanzminister besitzen; aber auf königlicher Verordnung beruhen die Ernennungen aller Minister, der König kann sie bekanntlich jeden Tag entlassen und wechseln.

Das ist meines Erachtens die wesentlichste Verantwortung, die ich in der Richtung des hier Gewünschten gegenwärtig leisten kann und gegenwärtig anstrebe, aber ich glaube

beinahe, es wird den hier ausgesprochenen Bedürfnissen genügen. Der preußische Finanzminister wird dann, noch mehr als bisher, nach der Ressortauffassung berufen sein, alle gesetzgeberischen Vorlagen, die er macht, vor dem Reichstag auch zu vertreten, und wenn man mir dagegen einwenden könnte, daß der Schatzsekretär des Reiches dann ziemlich überflüssig wäre, so muß ich das doch verneinen, denn das Reich und die übrigen Bundesstaaten bedürfen jemanden, der Reichsbeamtenqualität hat, um die Vermittlung zwischen den Präsidial- und den preußischen Anschauungen und den Anschauungen der übrigen Staaten zu besorgen; jemanden, den sie auch als ihren Beamten betrachten können, und an den sie ein Recht haben, sich zu wenden, wo sie nicht mit dem preußischen Minister zu verkehren haben, um Auskunft zu verlangen, wo sie in ihrem eignen Reichsbureau den Beamten finden können. Der unter Verantwortlichkeit des Kanzlers selbständig leitende Beamte wäre dann für mich gewissermaßen der deutsche Unterstaatssekretär des Finanzministers, mit dem ich direkt verkehre. Es mag ja diese Einrichtung ebenso gut wie manche andre eine dilettantische sein, aber sie ist eine praktische im Kriegsministerium gewesen, und ich schmeichle mir deshalb mit der Hoffnung, daß sie es auch auf diesem Gebiete sein könne. Im übrigen gehört allerdings dazu, daß, wenn sie ins Leben treten soll, wir im Reich auch Finanzen haben; so lange wir keine Finanzen haben, brauchen wir so wenig einen Finanzminister, wie ich einen Koch gebrauche, wenn ich keine Lebensmittel habe. Das Reich hat ja bisher seine Einnahmen wesentlich nur in den Matrikularbeiträgen, denn diejenigen, welche aus Zöllen und Steuern fließen, werden schon jetzt unter der Leitung

des preußischen Finanzministers im Zollvereinswege von den einzelnen Regierungen erhoben und fließen dem Reiche von da zu. Das Ausgabebudget zu machen, das besorgen eigentlich die einzelnen Ressorts in sich, der Finanzminister hat nur zu streichen, und das wird auch der jegige schon thun. Also eine *raison d'être*, eine Berechtigung, ins Leben zu treten, hat die Einrichtung nur dann, wenn wir Reichsfinanzen haben, und ich hoffe, wir werden sie uns schaffen. Vielleicht wird man mir den Schluß auch umkehren und sagen: gib uns die Einrichtung, wir werden dir dann die Aufgabe, Finanzen zu schaffen, erleichtern; man wird vielleicht auch sagen, das ist eine außerordentliche Zusage, keine verbrieft, es ist kein Verfassungsartikel darin; oder man schlägt es auch ganz ab, — nun, dann kann ich auch so weiter leben, wie ich bisher gelebt habe.

Ich gehe hier sehr ungern auf ein Thema ein, welches nicht zur Sache selbst gehört, aber von einem der Herren Vorredner (dem Abg. Windthorst) in einer prägnanten Weise hier berührt worden ist und bei dieser Einrichtung, wie sie mir vorschwebt, eine sehr viel leichtere Erledigung finden kann als bisher, weil dann die Person im Reich und in Preußen bei dieser Einrichtung identisch sein würde, nämlich auf den Gedanken, daß eine Reform der Finanzwirtschaft in Preußen und im Reich gleichzeitig erfolgen müsse. Ja, meine Herren, das halte ich für rechtlich absolut unmöglich, und ich würde mich, wenn hier im Reiche Beschlüsse über die preußische Verfassung in der Weise getroffen werden sollten, daß die Bewilligung von Reichssteuern von Einrichtungen innerhalb Preußens abhängig gemacht würde, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen dagegen ver-

wahren müssen. Die Revision und Abänderung der preussischen Einrichtungen steht dem preussischen Landtage zu; sie wird aber da auch ganz unzweifelhaft in dem gewollten Wege erfolgen. Ich weiß gar nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einemmal über sein Budget hinaus 60 Millionen mehr bekäme; wenn es dann nicht den Weg beschritte, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müßte man ja voraussetzen, daß ein im medizinischen Sinne geisteskrankes Ministerium in Preußen regierte. Was soll denn Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht vergraben, auch nicht verschenken, es muß in irgend einer Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preussische Regierung ohne die Einwilligung des Landtages auch nicht über einen einzigen Thaler bestimmen. Es wird also der ganz natürliche und notwendige Fall eintreten, daß die preussische Regierung dem Landtag den Vorschlag macht, so und so viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzuschreiben, so und so viel Steuern nachzulassen, weil sie entbehrlich sind. Ich begreife gar nicht, wie etwas anderes geschehen könnte, und wie man nicht das volle Vertrauen zu der preussischen Regierung, zu dem preussischen Landtage haben kann, daß er diese *res domestica* bei sich verständig und ganz befriedigend ordnet. Wenn allerdings die Verbesserung der Reichssteuern davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustandes, in welchem das gesamte Steuerbündel leichter zu tragen ist als bisher, davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher gewisse politische Bedingungen erfüllt werden, dann werden wir uns in einem vitiösen Zirkel befinden und nicht dazu kommen. (Sehr richtig!) Ich kann mir aber doch

nicht denken, daß jemand die Verantwortung übernehmen wollte, eine zweifellose Verbeſſerung in unſrem ganzen wirtſchaftlichen Leben darum hintanzustellen, weil eine gewiſſe politiſche Klausel in einem der Reichsländer exiſtiert, die nicht nach ſeinem Sinn geregelt iſt. Ich glaube, die Unthunlichkeit dafür würde ganz einleuchten, wenn man den Spieß umkehrt und annimmt, die Regierung wollte ihrerſeits die Verbeſſerung der wirtſchaftlichen Lage, die Entwicklung von fruchtbringenden und zweckmäßigen Steuervorlagen davon abhängig machen, daß ihr erſt eine politiſche Konzession gemacht, alſo z. B. in Bayern das Steuerbewilligungsrecht vermindert würde. Wenn ſie verlangte: ſobald in Bayern der Art. 109 der preußiſchen Verfaſſung \*) eingeführt würde, dann würden wir das und das thun, dann würden wir eine Geſetzesvorlage machen können, wie man ſie ſich nur wünſcht, — dann würde ſich doch ein Schrei der Entrüſtung gegen eine ſolche Regierung geltend machen. Wir ſind nicht an Gegenseitigkeit der Behandlung gewöhnt. Alſo wir ertragen das Analoge in Ruhe und ſetzen bloß ein demütiges non possumus entgegen. In dieſem vitiöſen Zirkel wird eben ein Ausweg durch Vertrauen gefunden werden können. Wenn man dieſelben Perſonen, die hier in Geſtalt des Kanzlers und des Finanzministers Ihnen gegenüberſitzen, im preußiſchen Landtag wiederfindet, ſo werden dieſe ſchwerlich in der Lage ſein,

\*) Artikel 109 der preußiſchen Verfaſſung lautet: Die beſtehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Beſtimmungen der beſtehenden Geſetzbücher, einzelnen Geſetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfaſſung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis ſie durch ein Geſetz abgeändert werden.

das dort nicht wahr haben zu können, was sie mit Ermächtigung ihres Landesherrn von Preußen hier haben erklären und versprechen können, auch wenn kein bestimmter Handel gemacht wird. Ich möchte daher ein Vorurteil bekämpfen, welches sich, wie ich fürchte, in unsrer öffentlichen Meinung festsetzt, nämlich, daß Regierung und Volksvertretung zwei Körper wären, die ein verschiedenes Interesse hätten, und daß man mit Genehmigung einer Vorlage der Regierung eine Gefälligkeit erweisen könnte, welche diese mit einer Gegenkonzession beantworten müsse. Das halte ich für eine Verschiebung der Verhältnisse; wir leben unter demselben Dach, wir haben dasselbe Interesse, und eine Verkümmernng der Regierungsgewalt, ein Verfallen unsres wirtschaftlichen Lebens — ich wüßte nicht, warum mir das mehr am Herzen liegen sollte, als einem unter Ihnen. Was Sie aushalten, kann ich auch aushalten; wir haben das gleiche Interesse, zu bessern, wenn es durch das Dach regnet, wir können uns nicht als zwei Parteien hinstellen, von denen die eine sagt: gieb mir erst das, dann will ich dir jenes geben.

Das erwähne ich bloß in Parenthese, weil wir auf einen falschen Weg geraten, wenn wir uns in zwei gesonderte Lager geteilt denken. Diese Wand von Holz (der Kanzler deutete auf die Schranke des Bundesrathstisches), die zwischen uns liegt, ist keine Scheide für unsre Gefühle, die wir für Reich und Land hegen, für deren gesamte Interessen, und wenn ich morgen nicht mehr Kanzler, sondern Abgeordneter bin und da unten sitze und einer von Ihnen hier oben, so wird es mir nie einfallen, in der Eigenschaft eines Abgeordneten über die Dinge anders zu denken als in der Eigenschaft als Minister.

Die akute Ministersäure, die in früheren Zeiten existiert haben mag, wo einer, sei es für den Absolutismus, sei es für seine eigne Herrschaft vielleicht mehr als für das Land gekämpft und als das seinige betrachtet hat, was er der Volksvertretung an Rechten abgewinnen konnte, die ist uns gründlich ausgetrieben; meine Herren, das gehört vergangenen Zeiten an. Wir erstreben und wollen, wie ich schon öfter wiederholt habe, alle dasjenige Maß von Freiheit und Unabhängigkeit und freier Bewegung der Volksvertretung, das mit der Sicherheit und Stetigkeit unsrer Einrichtungen überhaupt nur irgend verträglich ist, und etwas anderes erstreben Sie auch nicht; wir haben dieselben Ziele, und wenn wir über diese Wahrheit ganz zweifellos einig sind, dann glaube ich, wird auch diese franke Blässe des Mißtrauens schwinden, die dem Minister gegenüber immer auf den Konfliktmoment rechnet und nur fragt, wie wird das Beschlossene da wirken, wie stellt sich da die Probe auf das Exempel, wenn wir in Konflikt kommen? Ein Konflikt ist eine so unnatürliche Sache, und wenn er einmal kommt, pflegt sein Ausgang und sein Verlauf wenig von den einzelnen Klauseln, die man sich gegenseitig schriftlich gegeben hat, abhängig zu sein.

Ich erlaube mir nach diesem vielleicht nicht zur Sache gehörigen Exkurs, auf den ich aber durch den Vorredner gekommen bin, auf die Einzelheiten in der Vorlage einzugehen, die von einzelnen erwähnt sind.

Zunächst finde ich eine Notiz, — es ist unmöglich für mich, aus den zum Teil ausgedehnten Reden mich aller Sätze zu erinnern — bei der des Herrn Vorredners, weil ich von dem erwarte, daß er überhaupt nicht mit uns stimmt, habe ich mein Gedächtnis nicht so an-

gespannt . . . aber von dem vorhergehenden Herrn Redner, Herrn v. Bennigsen, habe ich die Frage gehört, ob, wenn Se. Majestät der Kaiser einmal eine Stellvertretung ermächtigt hat, auch wieder eine kaiserliche Verordnung erforderlich wäre. Ich halte das für zweifellos, denn eine kaiserliche Verordnung bleibt für mich so lange in Gültigkeit, bis sie durch eine neue aufgehoben ist. Ebenso halte ich es für zweifellos, daß derjenige, der eine solche Stellvertretung mit der Kontratsignatur überkommt und übernimmt, auch der allein Verantwortliche für dasjenige ist, was er kontratsigniert. Ueber die ganze übrige Art von Stellvertretung kann man ja zweifelhaft sein, aber unser heutiges Thema ist ja vorzugsweise die Kontratsignaturfrage, und wer die Kontratsignatur nach dem Gesetz ausübt, trägt auch die Verantwortung ganz allein.

Damit will ich mich ja in keiner Weise von der Qualität der Verantwortlichkeit lossagen, welche, wie ich glaube, Herr v. Bennigsen die geschichtliche und politische nannte, also für die Auswahl der Personen, für die Gesamtrichtung der Politik. Das ist eine Verantwortlichkeit, die dem leitenden Minister niemals wird abgenommen werden können, und so erklärt sich auch, glaube ich, der Zusatz des § 3, den wir zuerst deshalb nicht gemacht hatten, weil ich das eigentlich als selbstverständlich ansah; denn es würde das sehr schwer sein, zu verhindern: ein Reichskanzler, der überhaupt das Vertrauen des Kaisers nicht mehr hat, wird es nicht mehr bleiben, oder es wird ganz gleichgültig sein, was er thut; wenn er es aber hat, wird immer die Möglichkeit sein, daß, wenn sein Vertreter sagt: ich habe jetzt das Amt zu besorgen, der Kanzler sich an den Kaiser wendet und ihn

bittet, entweder diese Vertretung abzustellen oder sie ruhen zu lassen. Es wird nicht praktisch sein, daß § 3 wegfällt.

Aber noch eins! Wenn für den Kanzler auch nur die Eigenschaft eines Premierministers bleiben soll, . . . lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen, ohne daß ich dadurch in den Verdacht verfiere, ein Reichsministerium zu erstreben, ich glaube, ich habe mich darüber zu oft ausgesprochen und bin auch heute nicht davon bekehrt: ich halte den Bundesrat für eine bessere Einrichtung als ein Reichsministerium, und wenn er nicht bestände, so würde ich beantragen, ihn einzuführen. Ich halte den Bundesrat für eine außerordentlich zweckmäßige Einrichtung, sie macht unsre Gesetzgebung leichter und besser als ein Ministerium und unterstützt sie durch ein großes Maß politischer Erfahrungen aller Einzelregierungen. Ich sage also, wenn ich das Beispiel eines Premierministers für mich in Anspruch nehme, versteht sich bloß auf den Gebieten, die nicht dem Bundesrat, sondern den kaiserlichen Beamten angehören, so würde ich auf diese Stellung nicht so weit verzichten können, daß ich ein Recht aufgebe, welches ich für das zweitwesentlichste des Premierministers halte, nämlich bei einer politisch wichtigen Maßregel, die nach seiner Meinung auf eine schiefe Bahn geraten ist, ein Veto einzulegen. Diesem Gedanken gibt § 3 Ausdruck neben dem, daß vielleicht die übrigen Bundesstaaten das Recht nicht aufgeben wollen, sich auch im Fall der Vertretung mit ihrer Forderung an den Kanzler halten zu können. Im preussischen Ministerium hat der Ministerpräsident zwar kein Veto, da gibt es überhaupt keinen Ministerpräsidenten, sondern nur einen Minister, der den Titel führt,

die Debatte geschäftlich zu leiten hat und seine Kollegen bitten kann; aber zu sagen hat er nichts, auch kein Veto, und wenn sich jemals ein Ministerpräsident eines gewissen Einflusses auf seine preussischen Kollegen erfreut, so ist das doch gewöhnlich mehr das Ergebnis einer sehr langen Dienstzeit und eines besonderen Maßes von Vertrauen, dessen er beim Monarchen genießt, als der Ausdruck der Institution; der preussische Ministerpräsident hat gar keinen gesetzlichen Einfluß. Also dieses Veto auch des beurlaubten Kanzlers halte ich für unentbehrlich, sonst schwindet das Maß von Verantwortlichkeit, welches auch der Herr Abgeordnete v. Bennigsen festhalten wollte, dasjenige für die Gesamtrichtung der Politik.

Es wurde vorhin erwähnt, daß einzelne Ressorts, ich glaube, es wurde gesagt, die mit erhöhter Dampfkraft arbeiten, unter Umständen einer finanziellen Kontrolle bedürften. Ja, diese Kontrolle kann doch nicht so weit gehen, daß Sie aus dem Finanzminister den Vorgesetzten eines dieser Ressorts machen. Es wird dann immer das Bedürfnis einer Entscheidung eintreten, die bei solchen Streitigkeiten in Preußen auch noch nicht vom Ministerium mit rechtlicher Wirkung gegeben werden kann, sondern die dann schließlich beigelegt oder von Sr. Majestät entschieden wird. Nun in allen kleinen Stücken bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister und einem Ressortchef an Se. Majestät zu gehen würde sehr weit führen, und da hat die Reichsverfassung vor der preussischen den Vorzug, daß sie einem der Minister, dem Kanzler, dem Premierminister an und für sich das Entscheidungsrecht gibt. In Preußen muß er zu den Kollegen, mit denen er sich nicht verständigen kann,

sagen: einer von uns muß gehen; und das gibt langwierige, oft jahrelang sich hinziehende Debatten. Im Reiche nicht, denn es ist ein Minister vorhanden, der das Recht zu verfügen hat.

Es sind ja, wie schon vorher bemerkt wurde, alle diese Verhältnisse in keinem konstitutionellen Staat, am allerwenigsten in England systematisch geordnet. Aber in England ist wenigstens die Gewalt des Premierministers eine, wie wir sie gar nicht kennen. Ich weiß nicht, ob Sie in gewissen neueren englischen Publikationen die Erinnerung an den Streit gelesen haben, in welchem 1850 der Premierminister, damals Lord Russell, sich mit Lord Palmerston befand, die einen merkwürdigen Brief von Lord Palmerston, einem gewiegten Kenner des englischen Rechts, bringen, worin er sagt: ich bestreite in keiner Weise das Recht des Ministers — es ist der einzige, den er Minister nennt, der Premierminister — jedes Mitglied der Regierung ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Nun, soweit wird man bei uns niemals gehen, und es ist auch vielleicht in England mit der Ausführung dieser Berechtigung und mit der Möglichkeit, es zu thun, nicht immer so ganz ernsthaft gehalten worden, weil dazu Unterschriften gehören, über die der Minister nicht verfügt. Aber gewiß ist doch in England nach diesem Zeugnis von Lord Palmerston für jedes Mitglied der Regierung die unzweifelhafte Pflicht anerkannt: wenn der Premierminister den Wunsch ausdrückt, es möchte gehen, daß es geht, und daraus folgt im gewöhnlichen Leben, daß die Vorschriften, die Wünsche, die Politik des Premierministers in England durchschlagen. Sogar in der sonst in fast allen Staaten sehr gedeckten auswärtigen Politik sehen wir doch, daß

in England heutzutage die Politik durch den Premierminister, ja mit dessen maßgebendem Votum entschieden wird.

Die ferner aufgeworfenen Fragen sind diejenigen, ob ein immerwährender, gewissermaßen ein eiserner Stellvertreter von Hause aus für alle Fälle, oder ob erst in Fällen der Vertretungsbedürfnisse der Vertreter ernannt werden soll. Ich habe keine andre Alternative als den zweiten Fall im Sinn gehabt. Ein immerwährender, ein eiserner Stellvertreter könnte nur der Vicepräsident des preussischen Staatsministeriums sein. Nun braucht bloß der Fall einzutreten, daß dieser mit dem Kanzler zugleich nach Rissingen gehen muß, dann ist wieder keine zweifellose Möglichkeit der Vertretung vorhanden. Aber ich will das nicht einmal annehmen; er könnte auch aus augenblicklich sachlichen Gründen vielleicht nicht geeignet sein. Nehmen Sie an, daß zwischen ihm und dem Kanzler augenblicklich ein principieller Streit über die Entwicklung des Finanzwesens schwebt, und nun geht der Kanzler auf Urlaub. Nichtsdestoweniger muß er ihn zum Vertreter nehmen und es darauf ankommen lassen, ob er in seiner Abwesenheit seine Meinung durchführt oder nicht. Aber ich bin schon durch die Rücksicht auf Sr. Majestät den Kaiser dazu bestimmt, der das Recht hat, den Kanzler zu wählen, wo und wie er will, und daher muß ich auch im Namen Sr. Majestät das Recht in Anspruch nehmen, sich den Stellvertreter nach eigenem Ermessen zu wählen.

In den einzelnen Ressorts sind ja durch die Vorlage die Stellvertreter gegeben, welche immer nur die beteiligten Ressortchefs sein können, und bei ihnen hat die Stellvertretung mit der Kontrassignatur ja zugleich die

Bedeutung einer Abbürdung der Geschäfte. Die ist zwar jetzt einigermaßen auch schon vorhanden; beispielsweise in der Postverwaltung wüßte ich nicht, wie sich etwas ändern könnte. Außer monatlichen Uebersichten, um die ich den Herrn Chef, den Generalpostmeister, gebeten habe, erfahre ich amtlich kaum etwas über den Gang der Post, und so lange keine Klagen kommen, halte ich mich auch nicht für berufen, einzugreifen, also bloß einen Akt der Herrschsucht auszuüben. Das ist mein Bedürfnis nicht.

Ueber die selbständige Finanzabteilung habe ich bereits gesprochen. Wie das Reichsjustizamt, das später meines Erachtens neben dem Finanzamt einzurichtende Reichsverwaltungsamt sich dazu stellen wird, — ja, meine Herren, da möchte ich vorschlagen, warten wir das in der praktischen Entwicklung ab. Grau ist alle Theorie, man kann eine bestimmte Schablone unmöglich aufstellen, die alle Fälle, welche bei diesen verwickelten Fragen eintreten können, vorher erschöpft, sondern man muß das Ganze sich praktisch gestalten lassen und dann sehen, wo etwa nachzuhelfen ist. Es ist das ja in unserm ganzen Reichsleben und in der Entwicklung unsrer Gesetzgebung überall der Fall gewesen. Ich habe mir vor acht Jahren nicht träumen lassen, daß ich noch einmal öffentlich erklären würde, die Einrichtung des Reichskanzleramts als solches habe ihre Zeit überlebt. Ich habe dieselbe damals für eine dauernde gehalten, und ich muß sagen: probieren geht über studieren.

Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen, so wie sie ist; sie mag zu weiteren Diskussionen Anlaß geben, das thut uns nichts; ich habe es nur mit Dank anzuerkennen und hoffe und wünsche nur, daß die Diskussion

auch weiter wie heute, mit Ruhe und Wohlwollen verläuft. Sollte sie also morgen noch fortgesetzt werden, so thut das gegen die Vorlage nichts; ich hoffe, Sie nehmen sie an, so wie sie hier liegt, ohne sie amendieren zu wollen. Die Verständigung im Bundesrat ist an und für sich keine ganz leichte geworden. Die leitenden Minister sind zu diesem Behuf selbst hier zusammengekommen, und die Verständigung über eine Abänderung ist, wenn sie die Teile betrifft, die nach meiner eignen Anerkennung eine Modifikation der Verfassung enthalten, mit 14 Stimmen unmöglich zu machen, und 14 Stimmen finden sich bei der juristischen Durchbildung, mit der man die Deutung aus jedem einzelnen Wort und aus dem Punkt überm i herleiten kann — 14 Stimmen, die in Besorgnis sind, finden sich sehr leicht zusammen.

Also ich möchte bitten, die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Bundesrat gekommen ist, anzunehmen und auf solche Amendements zu verzichten, die eigentlich in der Sache nichts ändern, sondern nur eine vielleicht deutlichere, vielleicht aber auch weniger deutliche Fassung in sie hineinzubringen beabsichtigen, und im übrigen überzeugt zu sein, daß mit dieser Vorlage ja kein Abschluß für immer geschaffen ist, sondern daß eine langsame Fortbildung, vielleicht nicht nach der Richtung verantwortlicher Reichsminister, vielleicht nach besserem gegeben ist, daß eine langsame Fortbildung unsrer Institutionen, namentlich in all den Verwaltungszweigen, die hier behandelt werden, ja an jedem Tag erstrebt wird, und ich glaube, daß Sie die Maschine mit der Zeit weicher, nachgiebiger und elastischer finden werden, als bei einer einheitlichen Monarchie mit verantwortlichen Ministern;

in diesem Sinne bitte ich, der Vorlage zuzustimmen.  
(Bravo!)

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs wurde hierauf geschlossen.

## 17. Anerkennung der partikularen Rechte.

8. März 1878.

Zur zweiten Lesung des Stellvertretungsgesetzes in der 16. Sitzung am 8. März hielt nach dem Abgeordneten v. Kleist-Nezow der Reichskanzler folgende Rede:

Ich habe zu meiner Genugthuung in dieser Diskussion nicht den Beruf, an diejenigen Teile in der Rede des Herrn Vorredners anzuknüpfen, deren Inhalt von Verhältnissen spricht, die uns früher getrennt haben oder in Zukunft trennen könnten, sondern wenn ich auf dem Gebiet des Themas der Vorlage bleibe, kann ich mich auf das beschränken, was er im ersten Teil seiner Rede berührte, und wovon ich hoffe, daß es uns einigen wird und den Ausdruck unsrer Einigkeit in Gestalt einer Annahme unsrer ursprünglichen Vorlage zuwege bringt. Ich habe ebenso gut wie der Herr Vorredner und wohl jeder von uns vielleicht manches in der Vorlage anders gewünscht, aber es fragt sich, ob das Gewünschte und das Erreichbare sich immer decken. Unsere besten Bestrebungen in Deutschland sind zum Teil daran gescheitert, daß das nicht der Fall war. Denken wir an Größeres, um in Erinnerung daran auf das Kleine und Geringere zu schließen, was uns vorliegt, und was die Gemüther in der Art, wie es der Fall ist, doch wohl nur, nicht nur durch seinen praktischen Inhalt, sondern durch

die Gedankenflüge beschäftigt, die sich daran knüpfen können, wenn dieser Inhalt sich verwirklicht\*).

Der Herr Vorredner hat einem Gedanken in einer schärferen Weise, als bisher geschehen ist, Ausdruck gegeben, in einer Weise, die mich nötigt, doch eine modifizierte Stellung zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen, nämlich den Gedanken, daß die ganze Reichsverwaltung schließlich durch preußische Ministerien direkt zu führen sei, nicht bloß thatsächlich, sondern daß dieser Thatsache auch in der Form Ausdruck gegeben werden sollte. Es ist dies in den ersten Jahren des Norddeutschen Bundes bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen, als wir Reichsbeamte und Reichsinstitutionen überhaupt noch nicht hatten. Ich betrachte es aber als einen wesentlichen Fortschritt, daß wir uns davon entfernt haben, daß wir eigne Reichsbeamte und Reichsinstitutionen haben und als Aufgabe der Thätigkeit eines jedesmaligen Reichskanzlers nur die, die Friktionen dieser neuen Reichsinstitutionen mit den althergebrachten Institutionen der einzelnen Staaten zu vermeiden und zu vermitteln, soweit er kann. Da ist nun der schwarz-weiße Anstrich der Sache gerade nicht das richtigste Mittel, rein äußerlich, wir hängen aber sehr von Neußerlichkeiten ab. Um das vor Augen

---

\*) Der Abgeordnete von Kleist-Regow hatte sich u. a. geäußert: „Ich halte eine solche Vertretung der Aemter zur gedeihlichen Entwicklung unsrer Verhältnisse für notwendig, daß der betreffende preußische Ressortminister die Verwaltung übernimmt, denn bei der größten Hochachtung vor dem Bundesrat: derselbe ist doch außer stande, mit 58 Personen oder auch in seinem Ausschuss die Reichsverwaltung, z. B. die Finanzen einheitlich in konzentrierter Leitung in die Hand zu nehmen u. s. w. Die Reichsverwaltungen müssen allmählich in die Hände der preußischen Minister übergehen.“

zu bringen, erlaube ich mir, an eine der großen historischen Thatsachen zu erinnern, die für die Herstellung des Deutschen Reiches entscheidend und maßgebend waren; es war der Brief, den Se. Majestät der König von Bayern an Se. Majestät den jetzigen deutschen Kaiser schrieb, als wir in Versailles waren. Ohne auf den Wortlaut einzugehen, es war ein Hauptgedanke in diesem Brief: die bedeutsamen Rechte, die ich hierdurch einem andern Fürsten in meinem Lande Bayern einräume, die kann ich einem König von Preußen nicht einräumen, die kann ich nur einem deutschen Kaiser geben. Es war damit der meines Erachtens richtige Standpunkt ausgedrückt und, wenn ich mich richtig erinnere, in diesem Sinne motiviert: der deutsche Kaiser ist mein Landsmann, der kann hier Rechte ausüben; der König von Preußen ist mein Nachbar. Dieses Gefühl, meine Herren, ist meines Erachtens ein hochberechtigtes durch den ganzen Lauf der deutschen Partikulargeschichte, und selbst von Seiten derer, die geneigt wären, diese Berechtigung in minderm Maße als ich anzuerkennen, möchte ich wünschen, daß sie sich gewöhnen, damit zu rechnen. Ich bin nachgerade einer von den älteren und erfahreneren Geschäftsleuten geworden und weiß, wie bedeutsam diese Elemente gerade auf die Gemeinsamkeit des deutschen Landes zurückwirken. Ich bin an den Geschäften schon beteiligt gewesen, als das Dreikönigsbündnis vor 27 oder 28 Jahren scheiterte, und zwar war ich an den intimeren Verhandlungen zwischen den Höfen in dem Maße beteiligt, daß ich mit ziemlicher Sicherheit behauptete, es scheiterte einfach an der Frage: sollen die einzelnen Höfe eigne Gesandtschaften, einzelnes Gesandtschaftsrecht behalten oder nicht? Mit dieser Frage wurde der Abschluß gewiß neun Monate — wenn ich nicht

irre, sogar länger als ein Jahr — hingehalten, über alles übrige war man hinreichend einig. Darüber verfloß das tempus utile, es kamen rauhe Winterstürme, in denen diese jungen Frühlingschößlinge nicht mehr gedeihen konnten. Hatte nun dieses Recht eine wirkliche materielle Bedeutung? Ich war damals nach meinen Lebensjahren und meiner Stellung wohl berechtigt zu reden, wenn ich gefragt wurde, aber nicht zu reden, wenn ich nicht gefragt wurde. In letzterem Fall habe ich mich dahin geäußert: haben die einzelnen Staaten den Einfluß auf deutsche Entschließungen, daß fremde Mächthaber sich um ihren guten Willen bewerben, so gibt es kein Absperrungssystem, welches die Verbindungen abschneiden könnte, und sie können vom Gesandten bis zum Schreiber und Kammerdiener und anscheinend Kaufmann heruntergehen. Man kann da keinen hinreichend wasserdichten Verschuß finden, der diplomatische Beziehungen absperren könnte. Bei denjenigen Stellungen, wo das nicht der Fall ist, wo das Ausland sich nicht um die Stimmen bewirbt oder nicht auf sie hört, bei den kleineren oder weniger mächtigen Staaten, da ist es ziemlich gleichgültig, ob sie Gesandte im Auslande unterhalten oder nicht; jedenfalls ist es erfreulich, wenn die Berechtigung dazu sie mehr als anderes mit einer Lage, die ihnen sonst nicht erwünscht ist, versöhnt. So ist es auch mit der Formfrage, die ich neulich schon berührt habe: soll der Vertreter eines Bundesstaats genötigt sein, sich hier, wenn er Verkehr mit dem Reich hat, in ein preussisches Ministerialhaus zu begeben und mit dem preussischen Minister als solchem zu verkehren? Ich glaube, es ist das weder geschäftlich nützlich noch politisch förderlich, sondern man ist es dem Reiche und den Bundesgenossen

schuldig, eine Reichsverwaltung, die ihre Farben trägt, an die sie sich halten können, die zu ihrer Verfügung und im Dienst des Reiches ist, herzustellen; ich freue mich, daß im Bundesrat darüber Einstimmigkeit vorhanden war, daß in den Motiven die Bestimmung, daß dies in Bezug auf die Finanzen mit der Modifikation, die wir kennen, der Fall sein sollte, Aufnahme gefunden hat, daß nämlich der preußische Finanzminister wirklich der thatsächliche Leiter der gesamten Finanzen sein sollte, und daß darüber im Bundesrat Einstimmigkeit herrschte, und daß dieser Punkt gar keine Schwierigkeit und gar keine Diskussion gemacht hat. Es ist bei allen die Aussicht für die gemeinsame Finanzverwaltung; wenn sie fruchtbringend sein soll, ist es notwendig, mit dem Dualismus ein Ende zu machen, nach welchem jetzt die indirekten Steuern von einer Finanzverwaltung, die direkten Steuern von 24, 25 andern versehen werden; ist es notwendig, daß man da wenigstens eine Zusammenschiebung soweit erreicht, wie sie durch die Hilfe des preußischen Finanzministers zu erreichen ist, der ja seinerseits, was der Herr Vorredner ganz richtig ausführte, alle Freuden und Leiden eines Einzelstaats von preußischem Standpunkt aus mitfühlt und insofern die Interessen des Einzelstaats dem Deutschen Reich gegenüber auch zu vertreten haben wird, während die Reichsinteressen bei dem Reichsschatzsekretär — möchte ich ihn nennen — gegenüber den einzelnen Staaten daneben ihre Vertretung finden. Wenn ich bei meinen früheren Aeußerungen darüber in erster Linie den preußischen Finanzminister zugleich als den natürlichen und regelmäßigen Vertreter des abwesenden oder behinderten Reichskanzlers bezeichnet habe, so hat das den Grund, daß dem preußischen

Finanzminister die dortigen Gepflogenheiten an und für sich ein gewisses Einmischungsrecht in die übrigen preussischen Ressorts geben, er also die nächste Anwartschaft auf das Präsidium im preussischen Staatsministerium hat, wenn der ernannte Ministerpräsident nicht anwesend ist. Absolut notwendig ist diese Einrichtung aber nicht; man kann in Preußen, je nachdem die Persönlichkeiten dazu in der einen oder andern Stellung geeigneter sind, ja auch den Minister des Innern zum Vicepräsidenten ernennen, ja man kann auch einen Minister ohne Portefeuille als Vicepräsidenten haben in einer ähnlichen Weise wie er in Preußen unter dem Ministerium Hohenzollern in der Person des Herrn v. Auerwald bestand, einen Minister ohne Portefeuille, der aber, sowie der Ministerpräsident nicht da ist, vermöge seines Amtes sicher den Vorsitz im preussischen Ministerium übernimmt, und der dann auch jedesmal in den kanzlerischen Vertretungen substituiert werden würde. Von der Notwendigkeit dessen, daß beides Hand in Hand bleibe, habe ich ja früher Zeugnis abgelegt. Aber auch in diesem Fall würde dieselbe Einheit oder ein annäherndes Maß von Einheit der einzelstaatlichen Finanzen mit den Reichsfinanzen nicht ausgeschlossen sein. Das Verhältnis des preussischen Finanzministers zu dem Reichsschatzsekretär, den ich neuerlich gewissermaßen als den Unterstaatssekretär für die indirekten Steuern bezeichnete, denke ich mir ganz unabhängig von der Präsidialfrage. Man kann sogar Gründe dafür anführen, daß beide Verhältnisse getrennt bleiben sollten. Der Hauptgrund liegt in dem großen Umfang, welchen das preussische Finanzministerium an sich hat. Man kann diesen Umfang verkleinern, Domänen, Forsten abzweigen, vielleicht noch mehr, aber an und für sich ist jetzt

der Umfang ſo groß, daß es daneben für einen Finanzminiſter, der nun auch noch die Reichsfinanzen leitend im Auge behalten, ja ſie leiten ſoll, nun noch die ganze Stellvertretung des Kanzlers zu übernehmen, eine Aufgabe iſt, die ihn zersplittert, und der er nicht überall genügen kann.

Dieſem Uebelſtande, wenn er eintreten ſollte, kann man auf zwei Wegen begegnen. Einmal, daß der ſtellvertretende Kanzler dann jederzeit die Specialvertretungen, zu denen dieſes Geſetz die Berechtigung gibt, ins Leben treten läßt, die Nebenschachteln zumacht, ſeinem Auge entzieht und auf eigne Verantwortung ſo, wie es hier zugelassen iſt, gehen läßt, und ſich nur um die Geſamtleitung und diejenigen Branchen bekümmert, die hier ausgenommen ſind. Das war der Fehler, den der Herr Vorredner hervorhob, die Ausübung der Aufsichtsrechte des Reichs betreffend, im Gegenſatz zu den eigentlichen Reichsverwaltungszweigen.

Nun, gerade bei dieſer Anſicht tritt das Unbehagen ein, das ein württembergiſcher, ſächſiſcher Finanzminiſter empfindet, wenn er ſich in Reichsangelegenheiten — oder nennen wir den Juſtizminiſter — in Aufſichtsfragen nicht an die Reichsinſtanz, ſondern an das königlich preußiſche Juſtizminiſterium wenden müßte, und das dann nach der geſetzlichen Lage reſkribierend nach Stuttgart und Dresden entſcheidet. Das ſind dieſe kleinen Gefühls-eindrücke, von denen wir alle nicht herunterkommen können, — ich glaube, die Herren im Reichstag, wenn ſie in den eignen Buſen greifen, auch nicht! Das Gefühl der Verletzung äußerer Würde kann in parlamentariſchen Verſammlungen, wie ich erfahren habe, mitunter ſehr mächtig werden, ohne daß ein eigentlich praktiſcher

Grund vorhanden ist, und kann dem Ausdruck dafür Raum geben, obschon geschäftlich nichts dadurch geändert wird. Also gestatten Sie auch den Einzelregierungen, dieses Gefühl ihrer staatlichen Würde äußerlich durch die Reichsfarben aufrecht zu erhalten, daß ihnen die preussischen Farben nicht in dem Sinn vor Augen gerückt werden, in welchem jener Brief Sr. Majestät des Königs von Bayern damals sehr richtig das Verhältnis des Königs von Preußen von dem Verhältnis des deutschen Kaisers unterschied.

Ich bin nicht in der Lage, augenblicklich weiter eingehende Aeußerungen über die Sache zu machen ohne Gefahr, daß ich bei der sehr ausgiebigen Auslassung von der letzten Verhandlung in Wiederholungen verfalle. Ich bitte um die Erlaubnis, bei einzelnen Punkten, die mir auffallen, meine Meinung vielleicht zu sagen, aber im allgemeinen die Bitte an das Haus zu richten, solche Amendements, die nicht der Ausdruck einer ganz absoluten und unbefiegbaren prinzipiellen Ueberzeugung sind, die ja niemand in sich zu ersticken vermag, fallen zu lassen und bei dieser Sache mehr als bei einer andern das gute Sprichwort zu beherzigen: das Beste ist des Guten Feind — — selbst solche Amendements, die bloß, ich will nicht darüber streiten, eine präzisere Fassung geben, gerade, weil sie weiter nichts geben. Ich bitte, in einem Gesetz, welches in hohem Maße auf persönlicher Auslegung beruhen wird, und wo eigentlich das Beste, um es fruchtbar zu machen, aus der freien Entschliebung des Kaisers hinzugethan werden müssen, es nicht mit dem Ausdruck so genau zu nehmen, und nicht, wo nicht unüberwindliche Gewissenshindernisse vorhanden sind, die Vorlage nochmals an den Bundesrat zurückzuverweisen. Es

ist nicht ohne schwere Mühe und Arbeit möglich gewesen, im Bundesrat das Maß von Uebereinstimmung, dessen Ausdruck diese Vorlage ist, herzustellen, und die Schwierigkeiten, die durch die räumliche Trennung der Regierungen voneinander, durch Mißverständnisse einzelner Worte, durch unreife und oberflächliche Zeitungsartikel geschaffen werden, wirken bei den vielen Instruktionseinholungen auf die Dinge in einer Weise ein, die sich ohne mündliche Besprechung der leitenden Minister gar nicht erledigen und klären läßt. Letztere hat bei dieser Gelegenheit stattgefunden, die Herren sind dazu hergekommen. Ich weiß nicht, ob das Maß von Mehrheit im Bundesrat, welches für einzelne solcher Bestimmungen, und gerade für die angefochtenen, erforderlich ist, sicher wieder zu erreichen ist, ob wir in dieser einfachen Sache, von der ich glaubte, sie würde ohne Diskussion angenommen werden, uns nicht lieber hier einigen sollten. Solche Amendements, die nicht auf einem notwendigen Ueberzeugungsausdruck beruhen wie z. B. diejenigen der Zentrumsparthei oder diejenigen des Grundsatzes, daß kein Beamter gleichzeitig dem einzelnen Staat und dem Reich dienen darf, sollten wir fallen lassen, weil ich nicht dafür einstehen kann, ob es möglich ist, bei einer neuen Beratung im Bundesrat zu verhindern, daß sich 14 Stimmen — und mehr sind nicht nötig — gegen die Beschlüsse des Reichstages zusammenfinden, und dann haben wir von neuem eine Arbeit, der ich wenigstens in meinem Gesundheitszustande nicht ohne große Sorge entgegensehen kann. Das kann ja kein Grund sein, in der Sache so oder anders zu beschließen, es ist bloß für mich ein Motiv, nach dem ich meine Kräfte bemessen muß, ob ich überhaupt für jetzt meine Teilnahme an den Diskussionen

fortsetzen könnte oder nicht. Ich würde daher dankbar sein, wenn diejenigen, die überhaupt etwas zustande bringen wollen, den einzelnen Wendungen, die ihnen nicht gefallen, nicht so sehr scharf ins Gesicht sehen, sondern die Vorlage eingebrachtermaßen annehmen. (Bravo!)

### 18. Der Sitz des Stellvertreters für Elsaß-Lothringen.

8. März 1878.

Der elsässische Abgeordnete Schneegans beantragte zu § 2 des Stellvertretungsgesetzes den Zusatz: „Der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen hat seinen Amtssitz in Straßburg.“ Der Antragsteller berief sich dafür auf die Sympathien des Hauses und auf die Schwierigkeit, die Reichslande von Berlin aus zu regieren. Der Reichskanzler nahm das Wort:

Der Herr Vorredner hat vollkommen recht, wenn er annimmt, daß die Sympathien nicht nur des Hauses, sondern auch der verbündeten Regierungen dem von ihm befürworteten Streben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbständigen Regierung im eignen Lande zu gelangen, zur Seite stehen, und wenn ich das hohe Haus gleichwohl bitte, das Amendement an dieser Stelle nicht anzunehmen und nicht den Versuch zu machen, diese heterogene Frage hier bei dieser Gelegenheit zu erledigen, so geschieht es keineswegs aus Abneigung gegen die Tendenz, die sich in dem Amendement ausspricht, sondern nur aus dem Grunde, weil sich eine Frage von dieser Tragweite nicht so nebenher erledigen läßt. (Sehr richtig!) Nach dem, was ich neulich über diese Sache gesagt habe, behalte ich das Streben im Auge, von dem Bande loszukommen, welches den Reichskanzler und das

Ministerium für Elsaß-Lothringen in einer Person umschlingt. Dabei kommt das Land oder der Reichskanzler zu kurz, und der ganze Ausdruck des Regierungsgedankens wird ein unrichtiger, indem der faktische Schwerpunkt nicht da liegt, wo die Verantwortlichkeit gesucht wird. Es wird ja dann also, wenn ich in diesem Bestreben fortfahre, auch die Frage zur Entscheidung kommen, nicht ob, sondern in welcher Weise die ministerielle Leistung für Elsaß-Lothringen sich gestalten wird. Die Schwierigkeit ist die, daß Se. Majestät der Kaiser, der die landesherrlichen Rechte im Namen der verbündeten Regierungen in Elsaß-Lothringen ausübt, die Residenz nicht dauernd nach dem regierten Lande zu legen vermag und doch das Bedürfnis hat, von seinem Minister für Elsaß-Lothringen, oder wenn man sich dergleichen mehrere denkt, von seinen Ministern Vortrag zu erhalten.

Der Herr Vorredner irrt insofern thatsächlich, wenn er sagt, daß ein Ministerium für Elsaß-Lothringen gegenwärtig nicht vorhanden wäre, und daß es errichtet werden würde. Es ist vorhanden; es fragt sich nur: kann man es nach Straßburg verlegen, oder ist es notwendig an Berlin und an den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers gebunden? Ich will dieser Frage durchaus nicht zum Nachteil der Bestrebungen des Herrn Vorredners präjudizieren. Es hat ja seine großen Schwierigkeiten im Verkehr, wenn der Landesherr von dem verantwortlichen Minister so getrennt ist, daß die mündlichen Vorträge zu den Ausnahmen gehören, unmöglich ist es aber in keiner Weise. Wir haben in manchen deutschen Ländern noch heute und nach der alten Dienstpragmatik fast überall die Einrichtung gehabt, daß die Minister den Souverän von Angesicht zu Angesicht in der Regel

nur am Hof, in repräsentativer Gesellschaft, aber nicht in Geschäften sahen, sondern daß alle Geschäfte schriftlich abgemacht wurden. Nun läßt sich ja die Wahl der Person so denken, daß dieselbe sich eines ganz ausnahmsweisen Vertrauens bei dem Träger der landesherrlichen Rechte, Sr. Majestät dem Kaiser erfreut und die Korrespondenzen deshalb seltener oder, wenn nicht seltener, doch ausreichend sind, um den mündlichen Verkehr vollständig und wirksam zu ersetzen. Aber ich bitte nur zu glauben, daß alle die Pläne, die mir von verschiedenen Seiten gebracht worden sind, Statthalterschaften zu etablieren, meines Erachtens die Sache nicht lösen, der Lösung nicht um ein Haar breit näher bringen als heute. Ob der Beamte, der dort lebt und die Geschäfte führt, den Titel Statthalter hat, ob er fürstlichen Standes oder ein gewöhnlicher Beamter ist, das kann in Bezug auf die geschäftliche Qualität vielleicht einen Unterschied machen, durchaus aber keinen in Bezug auf die zu überwindenden sachlichen Schwierigkeiten. Es bleibt immer die Frage zu lösen, so lange nicht ein eigentlicher Landesherr in Elsaß residirt, was doch auch wieder seine Schwierigkeiten der Lösung und Herstellung hat — die Schwierigkeit: wie korrespondiert der notwendig in Berlin residierende Landesherr mit seinem dortigen Minister, oder wie stellt sich die Zufriedenheit und die Verwaltung des Landes, wenn der Minister in Berlin wohnt? Wäre dort ein Statthalter im landläufigen Sinne des Worts, so würde Se. Majestät der Kaiser doch nicht auf jeden Einfluß auf die Regierung verzichten können; es würde doch irgend eine ministerielle Verantwortlichkeit hergestellt werden müssen, deren Sitz immer entweder in Straßburg oder in Berlin sein müßte. Die Abwägung

der Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des einen oder andern Systems ist für mich durchaus nicht entschieden. Wenn die geeignete Persönlichkeit sich findet, der Se. Majestät der Kaiser das Vertrauen schenkt, so würde ich nicht unbedingt abraten, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche es nicht nur möglich macht, den Kanzler davon zu dispensieren, sondern einen meinerhalb in Straßburg wohnenden Minister als obersten Beamten für Elsaß-Lothringen herstellt, dem außer Sr. Majestät dem Kaiser niemand etwas zu sagen hat. Es würde also dann etwa eine Kabinettssekretärkorrespondenz zwischen dem Landesherrn und dem Minister die Verbindung bilden, die von Berlin nach Straßburg reicht. Es ist das ja nicht unmöglich; wir haben ähnliche Verhältnisse in Luxemburg mit Bezug auf Holland, in Norwegen in Bezug auf Schweden, in Ungarn in Bezug auf den Verband mit der österreichischen Monarchie; aber da doch überall unter solchen Umständen, daß die eigentliche Schwerkraft der Regierung in den parlamentarischen Körperschaften liegt, welche diese Länder vertreten. Es sind im Grunde nicht die Statthalter, sondern in Luxemburg, in Norwegen und bis zur dualistischen Kompetenz in Ungarn regiert doch die Landesvertretung. Nun, ich gebe ja die Hoffnung nicht auf, daß wir auch in Elsaß-Lothringen mit der Zeit eine Landesvertretung haben können, die dem Deutschen Reiche vollständig die Bürgschaft gibt und das Vertrauen einflößt, daß sie imstande ist, auch politisches Schwergewicht auf die Entschlüsse, die im Namen dieses Reichslandes getroffen werden, auszuüben berechtigt zu sein. Wir haben dafür ja immer den Barometer der Wahlen, die für den Reichstag stattfinden. In diesem Augenblick würde

ich mich noch nicht entschließen können, dazu zu raten, daß ein ähnliches Schwergewicht, wie es also in Luxemburg und Norwegen der Landesvertretung für die politischen Entschliefungen des Souveräns beigelegt wird, in Elsaß-Lothringen ausgeübt werde. Aber ich gebe, wie gesagt, die Hoffnung nicht auf, daß die dortige Bevölkerung sich von dem Druck der Vergangenheit, von dem Druck der Gegenwart, der auf ihr lastet, mehr und mehr emancipieren wird, sich mit freudigem Sinn als dem Deutschen Reiche zugehörig fühlen wird. Der Grund, warum ich überhaupt in dieser Frage, obgleich ich schon vorhin von jedem Amendement abgeraten habe, das Wort nahm, war, weil der Herr Vorredner den Appell an den Regierungstisch richtete, sich darüber zu äußern, und weil ich für meine Person in der Lage bin, ihm eine mehr ermutigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben, wenn ich sie hier auch in der Form, wie sie vorliegt, zurückweisen muß. (Lebhafte Bravo!)

### 19. Der Reichskanzler und Herr Abgeordneter Lasker.

9. März 1878.

Die §§ 1 und 2 des Stellvertretungsgesetzes wurden unverändert angenommen; zu § 3 (vgl. die Einleitung zu Nr. 16), lagen wieder mehrere Amendements vor. Häufig auf einige Aeußerungen des Abgeordneten Lasker vom Tage vorher anspielend, hielt der Reichskanzler folgende Rede:

Ich halte die Befugnis, die der § 3 dem Reichskanzler gibt, für eine ganz unentbehrliche, und wenn sie nicht ausgesprochen wäre, so würde ich sie als selbstverständlich ansehen, man würde eben dann nur auf

Umwegen bei entſtehenden Streitigkeiten das erreichen müſſen, was dieſer Artikel direkt und kurz ausſpricht. Ich glaube, daß man ohne die Berechtigung, die § 3 gibt, einen Kanzler, der dauernd das Geſchäft verſehen will, ſchwerlich finden wird, und ich möchte wohl wünſchen, daß der Herr Abgeordnete Laſker einmal eine kurze Zeit auch nur zur Probe als Kanzler fungierte, um ſich ſelbſt zu überzeugen, daß die Gedanken, die er ſich darüber macht, doch außerhalb der praktiſchen Möglichkeit liegen und mehr der Sphäre des Ideals angehören. Dem Herrn Abgeordneten ſcheint das Ideal einer gewiſſen Zerfahrenheit der Exekutive vorzuſchweben, einer gewiſſen Anarchie, bei der jeder im einzelnen Reſſort thun und laſſen kann, was er will. Ich habe denſelben Gedanken in einem Blatt, in dem ich ſonſt die Anſichten des Herrn Abgeordneten oft wiedergefunden habe, einmal ausgeſprochen gefunden mit den Worten: „Der Reſſortminiſter muß in der Lage ſein, dem Miniſterpräſidenten — nur in der Attribution will ich hier den Kanzler auffaſſen — ſagen zu können: Herr, das verſtehen Sie nicht — mit andern Worten: reden Sie mir nicht drein.“ Ja, wenn das auch nicht in Preußen, wo das Ideal des Herrn Abgeordneten Laſker ja am nächſten, ich will nicht ſagen, vollkömmlich erreicht iſt, aber die preußiſchen Miniſterialzuſtände kommen dieſem Ideal des Krieges aller gegen alle in den Reſſorts am nächſten — — wenn das in Preußen nun Rechtsens wäre, wäre dann nicht ganz ſicher der Graf zur Lippe — denn er lebt noch — heute noch Juſtizminiſter? Wären nicht, wenn ſie noch lebten, Mühler und Bodelſchwingh noch heute im Amt? Wer hätte das Recht gehabt, ihnen dreinzureden? Sie würden ihr Amt, ſo wie

sie es ehrlich und gewissenhaft verstanden, ganz ruhig bis auf den heutigen Tag weitergeführt haben. Das ist die Konsequenz, zu der die ministerielle Anarchie führt, die dem Herrn Abgeordneten Lasker, so lange er noch nicht die von mir angedeutete Probe gemacht hat, vorschwebt. Er ist ein zu praktischer Kopf, um, wenn er dem Geschäft auch nur acht Tage als Ministerpräsident vorstände, dabei zu bleiben. Der Gedanke, daß in Abwesenheit des Kanzlers oder des Ministerpräsidenten Zustände eintreten können und Maßregeln zu treffen sind, die mit der politischen Ueberzeugung, mit der ganzen Politik, die er verfolgt, mit der ganzen Richtung in schreiendem Widerspruch stehen, der ist ihm ganz absolut unmöglich; er würde auch die Verantwortlichkeit des Premierministers, dessen Name doch, wenn irgend etwas im Ministerium schlecht geht, sehr leicht in den Vordergrund gedrängt wird, nicht begreifen. Solche Verhältnisse können ja durch den Willen des Monarchen, der die Minister zu ernennen hat, eine Zeitlang dauernd werden. Jeder Monarch hat das Recht, seine Minister eine gewisse Zeit lang — sehr lange hält das keiner aus — zum Zusammenbleiben zu verurteilen, auch wenn sie sich untereinander nicht vertragen können und nicht einig sind; das kann in persönlicher Vorliebe, in Abneigung gegen Aenderung und Personalwechsel liegen, ist aber auf die Dauer nicht durchführbar, es hat schließlich, wenn nichts anderes hilft, notwendig den Rücktritt des leitenden Ministers zur Folge, sowie er das Gefühl hat, daß er mit seinen Kollegen nicht nach denselben Zielen strebt.

Ich würde des § 3 nicht bedurft haben; ich glaube auch, daß er zuerst in der Vorlage nicht war, und als

er hineingebracht war, hat es mich überrascht, daß man das Bedürfnis hatte, dies ausdrücklich auszusprechen.

Nachdem aber so viele Gründe gegen das Beibehalten angeführt sind, kann ich doch nur dankbar sein, daß diese Vorsicht geübt ist und kein Zweifel darüber gelassen wird, denn die Krisen, zu denen das sehr bald führte, wenn nach andern Grundsätzen verfahren werden sollte, sind weder für mich noch für die Kollegen, die ich haben würde, wünschenswert. Deshalb möchte ich bitten, die Klarheit, die § 3 der Vorlage gibt, jetzt beizubehalten.

Der Abgeordnete Laſker nahm dem Reichskanzler die vorstehende Rede sehr übel. „Sie ist,“ sagte er u. a., „nicht ein Angriff auf meine Politik allein, sondern auch auf mich als Menschen, wie ich dem Lande gegenüberstehe. Woher nimmt der Herr Reichskanzler die Berechtigung, mir zu sagen, daß ich als mein Ideal betrachte die politische Verfahrenheit und die ministerielle Verfahrenheit? Als im Norddeutschen Bund der dem Herrn Reichskanzler sehr unliebsame Antrag Münster-Zwesten auf Einsetzung von Bundesministern (am 16. April 1869; man vgl. Band IV, Seite 210 ff.) zur Debatte stand, da war es gerade mein Hinweis auf das englische System, der den Herrn Reichskanzler verführte (vgl. Band IV, Seite 232). Soviel wenigstens muß im Parlament gelten, daß das freie Wort auch zur Verteidigung dafür diene, daß man nicht vor dem Lande in ein andres Licht gestellt werde, als wozu das politische Verhalten im Parlament berechtigt. Wäre mein Ideal politische Verfahrenheit, so wäre ich ein Schwachkopf oder ein Verbrecher; keins von beiden will ich mir von dem Herrn Reichskanzler aufbürden lassen. Ich erkenne willig die Verdienste desselben an, aber ich will mir auch meine Wirkung in meinem Kreise durch eine den Thatsachen widersprechende Kritik nicht verkümmern lassen.“ Der Reichskanzler gab zur Antwort:

Auch ich werde mir meinerseits das Recht der Kritik und der freien Rede durch den Herrn Abgeordneten ebensowenig verkümmern lassen, wie ich je die Absicht

gehabt habe, ihm das seinige zu verkümmern. Auch ich darf sagen: was macht der Herr Abgeordnete für einen Eindruck im Lande, wenn durch seine letzte gehobene Apostrophe die Meinung accreditiert würde, als ginge ich darauf aus, einem der ausgezeichnetsten Redner hier die freie Meinungsäußerung zu verkümmern! Es liegt das mir sehr fern. Auch ich bitte nur nach meinen Handlungen beurteilt zu werden und in meine Worte nichts hineinzulegen, was nicht darin gelegen hat. Insofern kann ich auf diese Andeutung des Herrn Vorredners gerade das erwidern, was er mir sagte, nur nicht mit denselben gewandten Worten, wie er; denn ich stelle mich mit ihm als Redner nicht auf gleiche Linie.

Ich bin weit entfernt gewesen, in meinen Aeußerungen, die meinem Gefühl nach eher von persönlichem Wohlwollen, als von persönlicher Feindschaft getragen wurden (Oho! links) — — meine Herren, Ihr Oho ist keine Widerlegung: wer meine Tonart jemals beobachtet hat, wird gefunden haben, daß ich mich gegen politische Gegner anders ausdrücke. Als solchen habe ich den Herrn Vorredner niemals betrachtet, obwohl ich nicht leugnen kann, daß gerade seine Thätigkeit, seine vollberechtigte Thätigkeit — und ich bin weit entfernt davon, sie ihm zu verkümmern — mir meine Aufgaben in höherem Maße erschwert, als die Thätigkeit irgend eines andern Mitgliedes in diesem Hause. Aber es ist sein Recht, und er thut es, bin ich überzeugt, mit wohlwollenden patriotischen Absichten.

Der Herr Vorredner fragte, woher ich die Berechtigung genommen habe, das zu äußern, was ich sagte. Ich weiß natürlich nicht mehr, was der Herr Redner

bei dem Zweiten-Münſterſchen Antrag damals geſagt hat; ich halte mich an das, was jetzt in dieſer Diſkuſſion, geſtern, wenn ich nicht irre, oder vorgestern, oder bei der letzten Diſkuſſion von dem Herrn Redner geſagt und mir ſehr wohl im Gedächtnis geblieben iſt; ich glaube, der Herr Redner, wenn ich ihn auf Details aufmerkſam mache, wird mir nicht mehr mit derſelben Sicherheit die Berechtigung dazu abſprechen. Der Herr Redner wird ſich erinnern, daß er ſagte, im auswärtigen Amt, da gebe er zu, da dürfe nichts geſchehen, womit der Miniſterpräſident — oder der Reichskanzler — nicht vollkommen einverſtanden wäre, nicht etwa aus ſachlichen und politiſchen Gründen, ſondern wegen meiner beſonders von ihm anerkannten Aptitude für dieſe Art Geſchäfte. Dann aber folgte, daß ich im übrigen dasſelbe Maß von Selbſtändigkeit für die andern Reſſorts nicht in Anſpruch nehmen dürfe. Das habe ich mit einer Redewendung, von der ich nicht geglaubt habe, daß ſie der Herr Redner perſönlich nehmen würde, als das Ideal einer gewiſſen Zerfahrenheit der Exekutivebehörden bezeichnet. Ich habe nicht die Zeit, meine Herren, meine Reden vorzubereiten, ich habe nicht die Arbeitskraft dazu, und ich bin, wenn ich ſelbſt in langen Reden zu Ihnen ſpreche, in einer gewiſſen Sorge, daß das Wort, das mir über die Lippen fällt, vielleicht nicht das richtig gewählte ſein werde. In dieſem Fall aber kann ich es als ein unrichtiges nicht betrachten. Inſofern es den Herrn Vorredner perſönlich verletzt hat, bedaure ich den Erfolg; aber es war das Wort, welches meiner Meinung nach den Gedanken, den ich ausſprechen wollte, am klarſten macht. Aber wenn irgend etwas das Zusammengehen in ſchwierigen Sachen verkümmern kann, meine Herren,

so ist es das sittlich belehrende und strafende Pathos an der unrichtigen Stelle.

Auch § 3 wurde genehmigt; am 11. März wurde das Stellvertretungsgesetz im ganzen unverändert mit 171 gegen 101 Stimmen angenommen. Als der Reichskanzler nach Schluß der Landtagssession nach Barzin auf Urlaub ging, übernahm der Graf Stolberg die Stellvertretung.

Hier würden sich nun der Zeit nach die Reden der parallelen Landtagssession anschließen, welche aus sachlichen Gründen vorangestellt worden sind.